

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

1023. Sitzung

Berlin, Freitag, den 8. Juli 2022

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	263	Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat	281
Zur Tagesordnung	264	Peter Hauk (Baden-Württemberg)	314*
1. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union im Bereich des Zivilrechts und zur Übertragung von Aufgaben an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (Drucksache 285/22)	280	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 87 Absatz 3 Satz 2 GG	282
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung	280	5. Siebenundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (27. BAföGÄndG) (Drucksache 289/22, zu Drucksache 289/22)	282
2. Zweites Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung (Drucksache 286/22) .	281	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	282
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 5 GG	281	6. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB), zur Änderung des Heilmittelwerbegesetzes, zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch und zur Änderung des Gesetzes zur strafrechtlichen Rehabilitation der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (Drucksache 290/22) .	282
3. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (Drucksache 287/22)	281	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	282
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	281	7. Gesetz zur Ergänzung der Regelungen zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 291/22)	282
4. Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2021/784 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 288/22)	281	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	314*
		8. Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem	

Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung (Drucksache 292/22, zu Drucksache 292/22)	264	Thorsten Bischoff (Saarland)	309*
in Verbindung mit		Martin Dulig (Sachsen)	310*
50. Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Drucksache 314/22)	264	Dr. Lydia Hüskens (Sachsen-Anhalt)	310*
51. Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor (Drucksache 315/22, zu Drucksache 315/22)	264	Dirk Adams (Thüringen)	311*
52. Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften (Drucksache 316/22, zu Drucksache 316/22)	264	Katrin Eder (Rheinland-Pfalz)	312*
53. Zweites Gesetz zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften (Drucksache 317/22)	264	Beschluss zu 8: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung	277
54. Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Drucksache 318/22)	264	Beschluss zu 50: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	277
und		Beschluss zu 51: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	277
57. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (Drucksache 321/22)	264	Beschluss zu 52: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG – Annahme einer EntschlieÙung	277
Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)	264	Beschluss zu 53: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	277
Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)	265	Beschluss zu 54: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	277
Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)	267	Beschluss zu 57: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	277
Olaf Lies (Niedersachsen)	269	9. Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der Tierschutztransportverordnung – gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 7/22)	
Tarek Al-Wazir (Hessen)	271	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	264
Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach (Brandenburg)	273, 309*	10. EntschlieÙung des Bundesrates zur Einführung einer Übergewinnsteuer mit dem Ziel der Finanzierung außergewöhnlicher finanzieller Belastungen im Zuge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine – Antrag der Länder Bremen und Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen – (Drucksache 268/22)	
Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein)	273	Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen)	278
Dr. Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz	274	Daniel Wesener (Berlin)	279
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	307*, 307*, 307*, 308*	Beschluss: Die EntschlieÙung wird nicht gefasst	280
Stephan Schwarz (Berlin)	308*	11. EntschlieÙung des Bundesrates zur Einführung eines Qualitätssiegels für Kunststoffprodukte mit Recyclingmaterial – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 682/21)	
Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen)	309*	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	264
		12. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 82) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 5 GG – (Drucksache 197/22)	

b) Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens (Drucksache 243/22 (neu))	282	aufteilungsgesetz – CO2KostAufG) (Drucksache 246/22)	287
Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat	284	Dr. Lydia Hüskens (Sachsen-Anhalt)	287
Peter Hauk (Baden-Württemberg)	316*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	288
Beschluss zu a): Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	285	20. Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2021 – Einzelplan 20 – (Drucksache 211/22)	282
Beschluss zu b): Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	314*	Beschluss: Erteilung der Entlastung gemäß § 101 BHO	315*
13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 239/22)	282	21. a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas COM(2020) 27 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 37/20)	
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	314*	b) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Konferenz zur Zukunft Europas – Von der Vision zu konkreten Maßnahmen COM(2022) 404 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 282/22)	288
14. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung personenbezogener Vorschriften – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 240/22)	285	Lucia Puttrich (Hessen)	288
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	285	Birgit Honé (Niedersachsen)	290
15. Entwurf eines Achtundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (28. BAföGÄndG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 241/22)	282	Katja Meier (Sachsen)	291
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	315*	Dr. Anna Lührmann, Staatsministerin im Auswärtigen Amt	292
16. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung des Güterrechtsregisters (Drucksache 242/22)	282	Beschluss zu a) und b): Stellungnahme	294
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	315*	22. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023–2027 COM(2022) 57 final; Ratsdok. 6318/22 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 67/22, zu Drucksache 67/22)	294
17. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (Drucksache 244/22)	285	Prof. Dr. Kristina Sinemus (Hessen)	294
Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	285	Beschluss: Stellungnahme	295
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	287	23. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 COM(2022) 71 final; Ratsdok. 6533/22 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 137/22, zu Drucksache 137/22)	295
18. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung und anderer Gesetze (Drucksache 245/22)	287		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	287		
19. Entwurf eines Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (Kohlendioxidkosten-			

Birgit Honé (Niedersachsen)	295	27. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/83/EU in Bezug auf im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/65/EG COM(2022) 204 final; Ratsdok. 9053/22 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 210/22, zu Drucksache 210/22)	299
Beschluss: Stellungnahme	297	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	300
24. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt COM(2022) 105 final; Ratsdok. 7042/22 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 131/22, zu Drucksache 131/22)	297	28. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2017/1001 und (EU) 2019/1753 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Beschlusses (EU) 2019/1754 des Rates COM(2022) 174 final; Ratsdok. 8205/22 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 229/22, zu Drucksache 229/22)	300
Josefine Paul (Nordrhein-Westfalen) . .	297	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	300
Susanna Karawanskij (Thüringen)	316*	29. Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Justizbarometer 2022 COM(2022) 234 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 231/22)	282
Beschluss: Stellungnahme	299	Beschluss: Stellungnahme	315*
25. a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: REPowerEU-Plan COM(2022) 230 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 233/22)		30. Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments und Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die allgemeine unmittelbare Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie zur Aufhebung des Beschlusses 76/787/EGKS, EWG, Euratom des Rates und des diesem Beschluss beigefügten Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments P9_TA(2022)0129; Ratsdok. 9333/22 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 253/22)	300
b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1060, der Verordnung (EU) 2021/2115, der Richtlinie 2003/87/EG und des Beschlusses (EU) 2015/1814 COM(2022) 231 final; Ratsdok. 9337/22 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 271/22, zu Drucksache 271/22)	299	Oliver Schenk (Sachsen)	317*
Beschluss zu a): Stellungnahme	299	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	300
Beschluss zu b): Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	299		
26. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen , der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sowie der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz COM(2022) 222 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 257/22, zu Drucksache 257/22)	299		
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	299		

- | | |
|---|---|
| <p>31. Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2022 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022 – BBFestV 2022) (Drucksache 235/22) 282</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 315*</p> | <p>38. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung – AVV GeA) (Drucksache 275/22) 300</p> <p>Peter Hauk (Baden-Württemberg) 300</p> <p>Priska Hinz (Hessen) 301</p> <p>Susanna Karawanskij (Thüringen) 302</p> <p>Dr. Manuela Rottmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft 303, 318*</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 304</p> |
| <p>32. Zwanzigste Verordnung zur Änderung sautgutrechtlicher Verordnungen (Drucksache 236/22) 282</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 315*</p> | <p>39. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes (Drucksache 249/22) 282</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG 315*</p> |
| <p>33. Verordnung zur Durchführung der unionsrechtlichen Regelungen über Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse sowie zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (Drucksache 237/22) 282</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 315*</p> | <p>40. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Ausschuss der Kommission für die Gemeinsame Agrarpolitik gemäß Artikel 153 der Verordnung (EU) 2021/2115 – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 270/22) 282</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 270/1/22 315*</p> |
| <p>34. Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (Tierärztegebührenordnung – GOT) (Drucksache 247/22) 282</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 315*</p> | <p>41. Benennung einer Vertreterin des Bundesrates im Mittelstandsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau – gemäß § 7a Absatz 1 KreditAnstWiAG – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 296/22) 282</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 296/22 315*</p> |
| <p>35. Vierte Verordnung zur Änderung der CRS-Ausdehnungsverordnung (Drucksache 238/22) 282</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 315*</p> | <p>42. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 295/22) 282</p> <p>Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 316*</p> |
| <p>36. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erweiterung der Meldepflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Infektionsschutzgesetzes auf Hospitalisierungen in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (Drucksache 284/22) 282</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 315*</p> | <p>43. Entschließung des Bundesrates „Klimafreundliches Krankenhaus – 1,5 Milliarden Euro Sonderförderung“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 300/22) 282</p> <p>Klaus Holetschek (Bayern) 283</p> |
| <p>37. Verordnung über die Registrierung von beruflichen Betreuern (Betreuerregistrierungsverordnung – BtRegV) (Drucksache 248/22) 282</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 315*</p> | |

Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	283	– Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 312/22)	304
44. Zweite Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (Drucksache 302/22)	282	Dr. Florian Herrmann (Bayern)	304
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	315*	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	305
45. Entschließung des Bundesrates für den Erhalt der Pressevielfalt – innovationsoffene und plattformneutrale Förderung der flächendeckenden Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen schnellstmöglich beginnen – Antrag der Länder Sachsen, Niedersachsen und Bremen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 309/22)	283	49. Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften und Änderung genossenschafts- sowie insolvenz- und restrukturierungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 313/22)	305
Oliver Schenk (Sachsen)	283	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	305
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	284	55. Gesetz zur Beschleunigung von Beschaffungsmaßnahmen für die Bundeswehr (Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz – BwBBG) (Drucksache 319/22, zu Drucksache 319/22)	305
46. Benennung eines Mitglieds für den Eisenbahninfrastrukturbeirat – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 310/22)	282	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	305
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 310/22	315*	56. Gesetz zu den Protokollen zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Republik Finnland und des Königreichs Schweden (Drucksache 320/22)	305
47. Wahl des Vorsitzenden des Finanzausschusses – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 306/22)	264	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	306
Beschluss: Minister Dr. Marcus Optendrenk (Nordrhein-Westfalen) wird gewählt	264	Nächste Sitzung	306
48. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	306
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	306

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff,
Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher,
Präsident des Senats, Erster Bürgermeister
der Freien und Hansestadt Hamburg
– zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Dietmar
Woidke, Ministerpräsident des Landes Bran-
denburg – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich,
Ministerin für Bundes- und Europaangelegen-
heiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r :

Georg Eisenreich (Bayern)

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisie-
rung und Kommunen

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Theresa Schopper, Ministerin für Kultus, Jugend und
Sport

Peter Hauk, Minister für Ernährung, Ländlichen
Raum und Verbraucherschutz

B a y e r n :

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und
Staatsminister für Bundesangelegenheiten und
Medien

Georg Eisenreich, Staatsminister der Justiz

Klaus Holetschek, Staatsminister für Gesundheit und
Pflege

B e r l i n :

Franziska Giffey, Regierende Bürgermeisterin

Stephan Schwarz, Senator für Wirtschaft, Energie
und Betriebe

Daniel Wesener, Senator für Finanzen

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach, Minister für Wirt-
schaft, Arbeit und Energie

B r e m e n :

Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats,
Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der
Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der
Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Dietmar Strehl, Senator für Finanzen

H a m b u r g :

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster
Bürgermeister

Dr. Andreas Dressel, Senator, Präses der Finanzbe-
hörde

Anna Gallina, Senatorin, Präses der Behörde für Jus-
tiz und Verbraucherschutz

H e s s e n :

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Axel Wintermeyer, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Simone Oldenburg, Ministerin für Bildung und Kindertagesstätten

Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

N i e d e r s a c h s e n :

Barbara Havliza, Justizministerin

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei

Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Katrin Eder, Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

S a a r l a n d :

Anke Rehlinger, Ministerpräsidentin

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Katja Meier, Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Tobias Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

T h ü r i n g e n :

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Georg Maier, Minister für Inneres und Kommunales

Dirk Adams, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Susanna Karawanskij, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat

Dr. Anna Lührmann, Staatsministerin im Auswärtigen Amt

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Dr. Manuela Rottmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Oliver Luksic, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr

Christian Kühn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Lilian Tschan, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1023. Sitzung

Berlin, den 8. Juli 2022

Beginn: 09.32 Uhr

Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1023. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir uns der Tagesordnung zuwenden, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** des Bundesrates bekannt zu geben.

Aus der **nordrhein-westfälischen Landesregierung** und damit aus dem Bundesrat sind am 29. Juni 2022 die Staatsministerinnen und Staatsminister a. D. ausgeschieden: Herr Dr. Joachim S t a m p , Herr Lutz L i e n e n - k ä m p e r , Herr Prof. Dr. Andreas P i n k w a r t , Frau Yvonne G e b a u e r , Herr Peter B i e s e n b a c h , Frau Isabel P f e i f f e r - P o e n s g e n und Herr Dr. Stephan H o l t h o f f - P f ö r t n e r .

Bereits am 8. April ist ferner Frau Staatsministerin a. D. Ursula H e i n e n - E s s e r aus der Landesregierung Nordrhein-Westfalens und damit auch aus dem Bundesrat ausgeschieden.

Zu ordentlichen Mitgliedern des Bundesrates hat die nordrhein-westfälische Landesregierung am 30. Juni bestellt: Herrn Ministerpräsidenten Hendrik W ü s t , dem ich an dieser Stelle ganz herzlich zu seiner Wiederwahl gratuliere,

(Beifall)

sowie Frau Ministerin Mona N e u b a u r , Herrn Minister Dr. Marcus O p t e n d r e n k , Frau Ministerin Ina S c h a r r e n b a c h , Herrn Minister Nathanael L i m i n s k i und Frau Ministerin Josefine P a u l .

Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden am selben Tag zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Ferner gratuliere ich Herrn Staatssekretär Dr. Mark S p e i c h zur erneuten Bestellung als Bevollmächtigter

des Landes Nordrhein-Westfalens beim Bund – also Kontinuität an dieser Stelle.

Aus der **schleswig-holsteinischen Landesregierung** und damit aus dem Bundesrat sind am 29. Juni 2022 ausgeschieden: Herr Minister Dr. Bernd B u c h h o l z , Herr Minister Claus Christian C l a u s s e n und Herr Minister Dr. Heiner G a r g .

Mit Ablauf des 2. Juni ist ferner Herr Minister Jan Philipp A l b r e c h t aus der Landesregierung Schleswig-Holsteins und damit auch aus dem Bundesrat ausgeschieden.

Zu ordentlichen Mitgliedern des Bundesrates hat die schleswig-holsteinische Landesregierung am 29. Juni bestellt: Herrn Ministerpräsidenten Daniel G ü n t h e r , dem ich an dieser Stelle ebenfalls ganz herzlich zu seiner Wahl gratuliere

(Beifall)

– der Applaus war so laut, dass er bis nach Schleswig-Holstein zu hören war –, sowie Frau Ministerin Monika H e i n o l d , Frau Ministerin Dr. Sabine S ü t t e r - l i n - W a a c k und Herrn Minister Tobias G o l d - s c h m i d t .

Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden am selben Tag zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates ernannt.

Den alten und neuen Mitgliedern des Bundesrates gratulieren wir und wünschen ihnen stets eine glückliche Hand.

Wir bedanken uns bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für die Zusammenarbeit und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Zur erneuten Ernennung als Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund beglückwünsche ich Frau Staatssekretärin Sandra G e r k e n .

(Beifall)

Und nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 57 Punkten vor.

Die Punkte 9 und 11 werden abgesetzt.

Zur Reihenfolge: Zu Beginn der Sitzung wird TOP 47 aufgerufen. Anschließend werden die mit TOP 8 verbundenen Punkte 50, 51, 52, 53, 54 und 57 – in dieser Reihenfolge – beraten. Danach wird TOP 10 behandelt. Vor TOP 12 a) werden die Punkte 43 und 45 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das sehe ich nicht.

Deswegen ist diese so **festgestellt**.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 47**:

Wahl des Vorsitzenden des Finanzausschusses
(Drucksache 306/22)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Minister Dr. Marcus O p t e n - d r e n k (Nordrhein-Westfalen) zum Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem **Antrag zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Mehrheit.

Damit ist das, so wie ich es gesehen habe, auch einstimmig **beschlossen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 8, 50 bis 54 und 57** auf:

8. Gesetz zur **Änderung des Energiewirtschaftsrechts** im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu **Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung** (Drucksache 292/22, zu Drucksache 292/22)
50. Viertes Gesetz zur **Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes** (Drucksache 314/22)
51. Gesetz zu **Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien** und weiteren Maßnahmen im Stromsektor (Drucksache 315/22, zu Drucksache 315/22)
52. Gesetz zur **Bereithaltung von Ersatzkraftwerken** zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangel-**lage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes** und weiterer energiewirtschaftli-

cher Vorschriften (Drucksache 316/22, zu Drucksache 316/22)

53. Zweites Gesetz zur **Änderung des Windenergieauf-See-Gesetzes** und anderer Vorschriften (Drucksache 317/22)
54. Gesetz zur Erhöhung und **Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen** an Land (Drucksache 318/22)
57. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die **Versorgung mit Fernwärme** (Drucksache 321/22)

Das sind die Punkte, die Ihnen so in der Tagesordnung vorliegen.

Wir kommen zur Abarbeitung der Wortmeldungen. Als Ersten darf ich mich selbst aufrufen, und ich freue mich, dass ich hier vertreten werde.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Gestern Nachmittag war noch auf der Internetseite des Bundesrates mit den Informationen zur heutigen Tagesordnung bei mehreren der im Energiepaket enthaltenen Gesetzesvorhaben zu lesen: „Die Zuleitung an den Bundesrat ist für den 8. Juli 2022 vorgesehen“. Der 8. Juli ist heute. Wir bekommen also erst heute einen Großteil der Vorlagen und sollen unmittelbar darüber entscheiden – in zumeist nur einem Durchgang, ohne eine auch nur halbwegs gründliche Ausschussbefassung, und das bei einem nun sogar zustimmungspflichtig gewordenen Gesetzesvorhaben.

Ja, vieles von dem, was im Energiepaket verabschiedet werden soll, ist eilbedürftig. Der Handlungsdruck ist enorm. Dennoch erlaube ich mir, als inzwischen dienstältester MP in dieser Runde, die ernste Mahnung, dass dies kein Dauerzustand werden darf. Es würde an den Grundfesten des über Jahrzehnte gepflegten und bewährten Miteinanders im föderativen System der Bundesrepublik rütteln, wenn die Länder durch ständige Eilsachen an einer ausreichenden, intensiven Mitwirkung am Gesetzgebungsprozess in diesem Lande gehindert würden. Es geht hier schließlich nicht um Dinge, die wir in regelmäßigen Abständen immer mal wieder beschließen, wie Gremienbesetzungen, oder um Dinge, bei denen die Betroffenheit der Länder nur höchst eingeschränkt besteht. Es geht hier um ganz konkrete und massive, teilweise existenzielle Probleme, vor denen Deutschland und damit auch die Länder stehen und, ich befürchte, noch lange stehen werden.

Damit bin ich beim eigentlichen Inhalt. Wir sind uns einig, dass im Zuge des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine in Europa und gerade auch in Deutschland eine Situation eingetreten ist mit massiven

Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und nicht zuletzt auf jeden einzelnen Menschen in diesem Land – Stichwort „höhere Preise“.

Es besteht die reale Gefahr, dass die Energieversorgung nicht mehr gesichert werden kann. Mit Sorge beobachten wir, ob Nord Stream 1 nach der in der kommenden Woche beginnenden Wartungsphase wieder verlässlich liefern wird. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich anerkennen, dass sich die Bundesregierung, und insbesondere Sie, Herr Minister Dr. Habeck, von Beginn der Krise an intensiv bemüht hat, mit geeigneten Mitteln gegenzusteuern – auch wenn Sie, Herr Bundesminister, mit den Zielen, für die Ihre Partei ganz besonders steht, dabei sogar ab und an in Konflikt geraten. Sie können davon ausgehen, dass die meisten Länder alle Maßnahmen unterstützen, die notwendig sind, um unserem Land, seinen Unternehmen wie seinen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen, eine unterbrechungsfreie und bezahlbare Belieferung mit Erdgas, Strom und Wärme auch im nächsten Winter und darüber hinaus zu sichern.

Die Einsparung von Erdgas, vor allem zur Stromerzeugung, ist dabei ein Aspekt, um die noch bestehende Abhängigkeit von Russland zu reduzieren und die verfügbaren Gasvolumina für andere Nutzungen in der Wirtschaft und von privaten Verbrauchern zu schonen. Dazu bedarf es, wie im Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz verankert, auch der temporären Weiterführung von Braunkohlekraftwerken als Sicherheitsreserve. Genehmigungsrechtliche Fragen der Wiederinbetriebnahme von Kohlekraftwerken sind jedoch noch nicht gelöst. Es braucht eine einheitliche bundesrechtliche Ausnahmeregelung für den Weiterbetrieb älterer Kohlekraftwerke.

Unumgänglich ist aber auch, die nötige Versorgung mit Kohle aus hiesigen Tagebauen abzusichern. Hier ist also Rechtssicherheit nicht nur für die in Reserve befindlichen Braunkohlekraftwerksblöcke erforderlich, sondern auch für die mit ihnen verbundenen Tagebaue. Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben das auf Ebene der Ministerpräsidenten in einem Schreiben vom 6. Juli 2022 auch gegenüber dem Bundeswirtschaftsminister deutlich gemacht. Ich erwarte, dass diese Dinge umgesetzt werden, damit das Gesetz überhaupt seine Wirkung entfalten kann.

Zudem ist der Befüllung der Gasspeicher sehr hohe Priorität beizumessen, um über den Winter zu kommen. Der aktuelle Füllstand von rund 63 Prozent liegt zwar wieder im langjährigen Durchschnitt, es muss aber kontinuierlich weitergehen, um zum 1. November den gesetzlichen Mindestfüllstand von 90 Prozent zu erreichen. Wir wissen dabei alle um die erheblichen Unsicherheiten in den nächsten Wochen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein weiterer Aspekt. Ja, hier muss endlich in vielen Ländern im Westen und Süden unserer Republik aufgeholt werden. Darin

sind sich wohl alle in dieser Runde einig. Über Einzelheiten gibt es aber noch zum Teil sehr unterschiedliche Auffassungen, insbesondere bei der Windkraft. Ich hoffe, dass wir, Bund und Länder, es gemeinsam schaffen, die ambitionierten Ausbauziele durch verstärktes Engagement vor allem beim Zubau von Solar- und Windkraftanlagen, durch Erweiterung der Verteilernetze und durch die tatsächliche Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu erreichen. Dazu sind trotz der heute eingebrachten Gesetzentwürfe noch viele weitere Rechtsänderungen erforderlich, die diesem Hohen Haus seitens des Bundes zugeleitet werden müssen.

So muss die ungleiche Behandlung der Länder durch überproportionale Flächenziele bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen korrigiert oder ausgeglichen werden, zum Beispiel durch die direkte Reduzierung des Strompreises sowie durch Zahlungen an die betroffenen Kommunen – übrigens Forderungen meiner an der Ampelregierung beteiligten Koalitionspartner im eigenen Land. Leider sind diese gesellschaftlich mit Sprengstoff versehenen Punkte nicht in einem regulären Durchlauf im Bundesrat besprechbar gewesen.

Eines muss uns aber allen klar sein: Das heutige Gesetzespaket wird nur einen sehr kleinen Teil der von der Bundesregierung für den Herbst und Winter erwarteten Energielücke schließen können. International, nicht nur national, fragt man immer öfter in entsprechenden Terminen und Gesprächen, warum nicht tabu- und ideologiefrei alle – ich wiederhole: alle – zugriffsfähigen Energieerzeugungskapazitäten und -möglichkeiten genutzt beziehungsweise im Netz gehalten werden, um die erhebliche Versorgungslücke schließen zu helfen, die bei konsequenter Umsetzung der europäischen Sanktionsbeschlüsse entsteht. Auf eine solidarische Mitwirkung bei der Auflösung dieses Dilemmas für die Bundesregierung können Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister Habeck, jedenfalls unsererseits im Bundesrat setzen. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Als Nächstes spricht Frau Ministerpräsidentin Dreier aus Rheinland-Pfalz.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Guten Morgen, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Meine sehr verehrten Herren und Damen! Lieber Herr Bundesminister! Die Energieversorgung in Deutschland ist enorm unter Druck geraten. Das gilt zum einen für die Versorgungssicherheit, aber natürlich genauso für das Thema Preis. Energie ist zum kostbaren Gut geworden – ein solches ist sie in Wahrheit schon immer, aber jetzt wird es uns sehr deutlich –, und das belastet Bürger und Bürgerinnen, aber auch die Wirtschaft, die Industrie, die Kommunen, die Länder, die sozialen Einrichtungen, eben uns alle.

Wir erleben seit gut drei Wochen, dass die Gaslieferungen von Russland, durch den Aggressor reduziert wurden. Die Petersburger Rede von Putin Mitte Juni

müssen wir ernst nehmen. Wir können es eigentlich so interpretieren, dass das, was Putin in seiner Rede angekündigt hat, als ein Angriff, eine Art Energiekrieg zu verstehen ist; und im Moment handelt er ja auch dementprechend. Die Sorge ist also mehr als berechtigt, und es ist deshalb sehr richtig, dass wir zwar immer auf das Beste hoffen – darauf, dass es vielleicht doch noch anders ausgeht –, aber alles dafür tun, dass wir auf das Allerschlimmste vorbereitet sind, nämlich auf die Gasmangel-lage. Das ist das, was wir jetzt zu tun haben. Deshalb bin ich froh über dieses Gesetzespaket. Wir müssen uns ganz klar von der Abhängigkeit von russischem Gas lösen. Das ist jetzt ein Kraftakt, den wir zu leisten haben – auch weil in den letzten Jahren Weichen zum Teil falsch gestellt worden sind. Das holt uns jetzt ein, und wir haben einen riesigen Druck, das wirklich mit großer Geschwindigkeit zu bewerkstelligen.

Ich bin deshalb der Bundesregierung, unserem Bundeskanzler und natürlich auch Ihnen, lieber Herr Habeck, sehr dankbar, dass sie in beiden Feldern schnell, konsequent und besonnen reagiert haben. Die Bundesregierung hat bereits zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Gasvorsorge für den Winter zu ermöglichen oder voranzubringen, und sie beschleunigt zugleich vor allem den Ausbau der erneuerbaren Energien. Mit den heute zu beratenden Gesetzen kommen weitere Handlungsoptionen hinzu. Im Falle des Falles sollten wir gewappnet sein. Vorsorge treffen, präventiv handeln ist das Gebot der Stunde.

Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz, das ist das komplizierte Wort, über das der Kollege Haseloff – lieber Reiner – schon leicht gestolpert ist. Das ist ein sehr wichtiges Gesetz für uns, weil damit Vorsorge getroffen wird, um den Gasverbrauch bei der Stromerzeugung zu reduzieren, zum Beispiel, indem wir vorübergehend Gas durch Kohle ersetzen, aber auch – ein anderes Beispiel –, um den Schutzschirm für große und kleinere Energieversorger zu spannen, wie für Uniper, aber auch für unsere kommunalen Energieversorger.

Die Versorgungslage in Deutschland kann nur dann wirksam abgesichert werden, wenn die energiewirtschaftliche Lieferkette vom Import über Zwischenhändler bis zum kommunalen Energieversorger vor Ort intakt ist. Wir alle sind regelmäßig mit unseren Energieversorgern im Gespräch. Wir wissen ganz genau, was los ist. Wir wissen, zu welchen Preisen sie Gas einkaufen. Wir wissen, was das mit den Unternehmen selbst macht. Und wir wissen, wie groß der Druck werden wird, diese Preiserhöhungen an einem bestimmten Tag weitergeben zu können, damit unsere Energieversorger nicht selbst kollabieren. Deshalb ist dieses Gesetz, das heute auf den Weg gebracht wird, so wichtig.

Energie darf nicht zur sozialen Frage werden, auch das ist ein ganz bedeutender Punkt. Ich bin froh, dass die Bundesregierung bisher vieles auf den Weg gebracht hat, um Bürger und Bürgerinnen zu entlasten. – Es gibt im-

mer dieses schöne Spiel, auch wenn wir in unseren eigenen Fraktionen diskutieren: Kann eigentlich jemand sagen, was in diesem Paket verabschiedet worden ist? Meistens kann man, können die Leute das nicht. Ich will heute darauf hinweisen, dass einige der beschlossenen Maßnahmen jetzt gerade wirksam werden: Der Kinderbonus von 100 Euro beispielsweise und der Zuschuss von 200 Euro für Grundsicherungsempfänger werden im Juli ausgezahlt. Die Energiepreispauschale von 300 Euro wird im September bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen ankommen. Wir werden aber mit Blick auf die Zukunft prüfen müssen: Müssen einkommensschwächere Menschen in unserem Land möglicherweise weiter entlastet werden? Denn schon heute kann man absehen, wie hoch die Gasrechnungen und dann wahrscheinlich auch irgendwann die Stromrechnungen sein werden.

Es ist deshalb gut, dass der Bundeskanzler die Konzer-tierte Aktion geschaffen hat, um damit einen Rahmen zu haben, um mit den wesentlichen Akteuren gemeinsam zu arbeiten und richtige Antworten zu finden, um einerseits dem Preisdruck zu begegnen, aber zum anderen auch deutlich zu machen, dass diese schwierige Lage in Deutschland nur zu bestehen ist, wenn wir alle zusammenwirken. Wir werden diese Krise nur gemeinsam meistern; ich glaube, das weiß jeder hier im Raum. Und auch für uns hier im Bundesrat gilt: Es kann nur ein gemeinsames Agieren geben, um diese wirklich sehr große Herausforderung, vor der Deutschland steht, bewerkstelligen zu können – also eine nationale Kraftanstrengung, um uns schnellstmöglich aus der Abhängigkeit von russischem Gas zu begeben und die jetzige Krise zu überwinden. Dabei kann jeder und jede einen Beitrag leisten.

Deshalb will ich an dieser Stelle unbedingt ansprechen, dass wir ein bisschen mehr über das Thema Energieeinsparen reden sollten – Bund, Länder und Kommunen, aber natürlich auch die Wirtschaft und die privaten Haushalte. Wir alle können Energie einsparen. Das Potenzial ist nach wie vor groß, und wir können uns nicht mehr erlauben, Energie zu verschenken oder sozusagen leichtfertig zu nutzen, dort, wo wir sie eigentlich gar nicht brauchen. Wir miteinander können alles tun, um Gas einzusparen und die Speicher weiter zu füllen. All das wäre gut für die Versorgungssicherheit im Winter und in der Zukunft.

Natürlich geht es auch um das Thema Preis. Wenn wir über den sozialen Zusammenhalt in unserem Land diskutieren, sollten wir nicht vergessen, dass die Gasrechnungen demnächst bei unseren Bürgern und Bürgerinnen ankommen werden. Das heißt, alles, was sie an Energie sparen, wird für sie ganz individuell und persönlich im Geldbeutel eine große Rolle spielen.

Es wird auch uns alle treffen als Länder und Kommunen. Wir sind dabei, unsere landeseigenen Gebäude zu prüfen und zu überlegen: Wo können wir den Energieverbrauch weiter reduzieren? Natürlich sind wir auch mit unseren Kommunen darüber im Gespräch.

Perspektivisch müssen wir unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen abwerfen. Wir werden sie aber nur dann auflösen können, wenn wir die erneuerbaren Energien mit Hochgeschwindigkeit ausbauen. Es geht also immer um diese Trias: um Beschaffung und Produktion von Energie, den Vertrieb und damit die Weiterleitung und den Ausbau der Infrastruktur – da muss es schneller gehen – und natürlich darum, den Verbrauch zu reduzieren.

Sehr geehrter Herr Bundesminister Habeck, das heutige Energiepaket beschleunigt massiv den Ausbau der erneuerbaren Energien. Darüber sind wir unglaublich froh. Mit dem EEG, dem Windenergie-auf-See-Gesetz, dem Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus an Land und auch mit dem Bundesnaturschutzgesetz schaffen wir eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für den Bau von Windkraft- und Solaranlagen und damit auch Anreize für die Wirtschaft und die Kommunen.

Ich bin sehr glücklich darüber, dass wir endlich an diesem Punkt sind. Wir werden mehr getrieben als alles andere. Wir haben sehr viel Zeit verbraucht mit eigentlich schlechten Rahmenbedingungen. Wir waren zu langsam beim Ausbau. Und ich spreche hier als eine Ministerpräsidentin im Süden unseres Landes und will das an dieser Stelle noch mal betonen.

Kollege Haseloff hat darauf hingewiesen, dass wir aufgrund des Verfahrens kaum Zeit hatten, uns über die Gesetzesfolgenabschätzung ein Bild zu machen. Das ist schlicht und ergreifend nicht möglich gewesen, obwohl unsere Mitarbeiter Tag und Nacht gearbeitet haben. Das bedeutet auch, dass zum Beispiel die neue Regelung, also der Gütefaktor, den ich erst einmal offen aufnehme, in Wahrheit gar nicht abschließend beurteilt werden kann.

Die Südquote, das wissen wir sehr gut, steht bei der Europäischen Kommission in der Kritik. Ich hoffe, dass der Gütefaktor dazu führt, dass auch Länder, die niemals so windhöfliche Standorte haben werden wie der Norden, stärker in die Lage versetzt werden, wieder schneller und mehr Windkraft ausbauen zu können. Wir werden das betrachten. Ich glaube, es gibt ein offenes Ohr dafür, falls das Nachbesserungen erforderlich macht, dass man dies mit dem nächsten Paket ermöglicht. Wir sind offen und hoffen, dass der Gütefaktor die Voraussetzungen dafür schafft, dass wir mehr ausbauen können. Wir werden das dann aber ganz genau betrachten.

Wir haben keine Häfen für LNG. Ich glaube, der einzige Nachteil an unserem Bundesland, das wunderschön ist, ist, dass wir keinen direkten Zugang zum Meer haben. Das wirkt sich jetzt irgendwie negativ aus.

(Heiterkeit)

Seit zehn Jahren kämpfe ich als Ministerpräsidentin dafür, dass wir im Süden bessere Bedingungen für den Ausbau der Windenergie und der erneuerbaren Energien

überhaupt erhalten. Unser Bundesland möchte mehr tun. Wir sind bereit dazu, mehr zu tun, und wir hoffen, dass wir mit diesem Gesetzespaket wirklich auf dem richtigen Weg sind.

Ich bin davon überzeugt: Wir können viel miteinander schaffen. Wir müssen das gemeinsam bestehen. Die Bevölkerung erwartet von uns als Politik, dass wir diese schwierige Lage gut miteinander managen und hinbekommen, dass wir alles tun, was wir können, alle Kräfte mobilisieren, aber auch den Weg in die Zukunft gemeinsam, geschlossen und mit Hochdruck gehen.

Ich bin unheimlich froh, dass in so kurzer Zeit viele Konfliktpunkte schon ausgeräumt worden sind. Es kann gut sein, dass uns die Konflikte beim konkreten Doing trotzdem begegnen. Umso mehr bleibt wichtig, dass wir gemeinsam anpacken. – Vielen herzlichen Dank dafür! Ich bin überzeugt: Unsere allerstärkste Waffe in einer solchen Krise sind Zusammenhalt und tatkräftiges Handeln, und das wollen wir hier gemeinsam hinbekommen. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff: Vielen Dank, Kollegin Dreyer! Ich hoffe, dass die Länder, die am Rhein liegen, weiterhin dem Land Rheinland-Pfalz den Zugang zu Meer ermöglichen und gestatten.

Als Nächster spricht zu uns Herr Ministerpräsident Kretschmann aus Baden-Württemberg.

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Minister Robert Habeck! Der Überfall Russlands auf die Ukraine war ein Zeitenbruch. Putin zerschießt nicht nur die Ukraine. Er hat auch die Nachkriegsordnung zerschossen. Dieser schreckliche Angriffskrieg wird nicht nur mit Panzern und Raketen geführt, sondern auch mit Energie. Putin versteht seine Energieexporte als geopolitische Waffe. Er will uns erpressen, gefügig machen, uns aus der Solidarität mit der Ukraine herausbrechen. Deswegen diskutieren wir heute unter völlig neuen Vorzeichen, wenn wir über die Energiewende und die Planungsbeschleunigung reden.

Es geht nicht mehr nur um Klimaschutz und den Wohlstand von morgen, sondern auch um Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik und um Fragen unserer nationalen Souveränität. Denn wir müssen raus aus der Energieabhängigkeit von Putin, so schnell wie möglich. Deshalb bin ich Bundeswirtschaftsminister Habeck dankbar dafür, in welchem großem Tempo und Umfang er die Weichen umstellt.

Ich freue mich darüber – das will ich offen sagen –, dass die Liberalen die erneuerbaren Energien jetzt als „Freiheitsenergien“ preisen. Ich begrüße diesen Begriff ausdrücklich, denn tatsächlich ermöglichen uns die erneuerbaren Energien mehr Souveränität und führen nicht in neue Abhängigkeiten. Wir wissen alle, dass wir raus

aus diesen Abhängigkeiten müssen, nicht nur bei der Energie, auch bei vielen wichtigen Rohstoffen und Schlüsseltechnologien für unsere Wirtschaft und Industrie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aktuell geht es vor allem darum, Gas zu sparen. Deshalb unterstützen wir die von Bundeswirtschaftsminister Habeck vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen. – Herr Bundeswirtschaftsminister, ich will allerdings noch einmal zu bedenken geben, ob wir nicht eigentlich ordnungspolitisch zwischen der Alarmstufe und der Notfallstufe für Energien, die speicherbar sind wie Gas, etwas brauchen, um verbindlich die Speicher füllen zu können durch verbindliche Vorgaben beim Sparen. Das wäre zu überlegen, ob das nicht noch vor dem Winter notwendig wäre.

Gas müssen wir auch durch Kohlekraftwerke ersetzen. Dieser Punkt schmerzt sehr, aber wir sind in einer Notsituation. Wenn es brennt, fragt man ja auch nicht, woher das Löschwasser kommt, sondern löscht. Dabei ist klar: Die Aktion muss so eng befristet werden wie irgend möglich, und der Kohleausstieg 2030 darf nicht angetastet werden.

Ganz zentral: Der Übergang zu den erneuerbaren Energien muss so stark beschleunigt werden wie möglich. Darum geht es der Bundesregierung ja auch: um die Verkürzung der Verfahren, vor allem in Krisenzeiten. Sie hat dabei unsere Unterstützung.

Eine gute Neuerung ist das Flächenziel für Windenergie. Das sichert den Windenergieausbau, die nötige Flächenkulisse und hilft, Bremsen beim Ausbau zu lösen. Noch besser wäre es gewesen, das Flächenziel flexibler auszugestalten. Zumindest für das erste Zieljahr 2026 wäre es gut, das Flächenziel nicht nur für Windenergie vorzusehen, sondern auch für Photovoltaik, wie wir es im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg regeln.

Was wir sehr unterstützen, ist die ordnungspolitische Festlegung bei der Verfehlung von Flächenzielen. Die Mindestabstandsregelungen der Länder dürfen das 2-Prozent-Flächenziel nicht behindern. Mit der Novelle wird festgeschrieben, dass die Errichtung von Windenergieanlagen oder Photovoltaik-Freiflächenanlagen dem überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit dient. Das ist ganz entscheidend, denn so bekommen die erneuerbaren Energien bei der Abwägung mit anderen Rechtsgütern wie Naturschutz, Landschaftsbild oder Denkmalschutz endlich das notwendige Gewicht. Wobei ohnehin klar ist: Wenn wir den Klimawandel nicht stoppen, dann geht auch der Reichtum unserer Natur vor die Hunde. Das müssen wir allen Kritikern immer wieder klarmachen.

An einigen Stellen hätte sich Baden-Württemberg noch weitergehende Regelungen vorstellen können, etwa eine uneingeschränkte Außenbereichsprivilegierung für Windkraftanlagen, auch unabhängig von der Frage, ob

ein Land das Flächenziel erreicht hat oder nicht. In Zukunft wäre hier eine Öffnungsklausel im Baugesetzbuch wünschenswert, die den Ländern eigene weitergehende Regelungen ermöglicht.

Was wir sehr begrüßen, ist die Öffnung der Landschaftsschutzgebiete für Windenergie. Das war nicht zuletzt eine Forderung aus unserem Land. Die geplante Standardisierung bei der Prüfung von artenschutzrechtlichen Ausnahmen bringt eine Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigung von Windkraftanlagen. Trotzdem sollten wir diesen Komplex einmal insgesamt neu durchdenken – ob diese Detailregelungen der richtige Weg sind – und dann vielleicht auf mittlere Sicht noch mal bei der EU intervenieren.

Eine Regelung, die sich bei uns in Baden-Württemberg leider bremsend auswirken wird, ist der Umgang mit dem Rotmilan. Rund ein Drittel des deutschen Bestandes ist bei uns im Südwesten zu Hause, und dass die in Baden-Württemberg geltenden Abstände jetzt erhöht werden, wird uns Probleme machen. Deswegen will ich noch einmal darauf hinweisen, Herr Minister: Wenn solche schnellen Verfahren gemacht werden, weil sie gemacht werden müssen, halte ich es für erforderlich, dass sich die Bundesregierung dann auf informellem Wege immerhin mit den Ländern gut abstimmt und committet. Darüber hinaus wollen wir in Zukunft erreichen, dass Ausnahmen für regionale Fachkonzepte zum Schutz windenergiesensibler Arten genutzt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wir müssen natürlich unsere Hausaufgaben in den Ländern machen. Kollegin Dreyer hat es richtig gesagt: Die Energiewende funktioniert nur, wenn wir das alle zusammen machen, die Genehmigungsbehörden der Länder deutlich schneller als bisher genehmigen und die Akzeptanz bei den Menschen vor Ort gesteigert wird. Um dies zu erreichen, haben wir in Baden-Württemberg eine Taskforce zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien eingerichtet. Ich habe eine klare Maßgabe vorgegeben: Die Planungs- und Genehmigungszeiten von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien müssen mindestens halbiert werden. Wir müssen also nicht nur bei den Zielen klare Maßgaben haben, sondern auch bei den Zeiten, innerhalb derer wir sie erreichen wollen.

Die Energiewende gelingt also nur dann, wenn wir gemeinsam, die Europäische Union, der Bund, die Länder und Kommunen, das besser untereinander abstimmen. Dass wir das können, das genau ist die Stärke des Föderalismus. Und wir werden es anpacken. – Vielen herzlichen Dank!

Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff: Danke, Kollege Kretschmann!

Als Nächstes spricht zu uns Herr Minister Lies aus Niedersachsen.

Olaf Lies (Niedersachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeden Tag müssen wir die schrecklichen Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine mit ansehen. Jeden Tag erleben wir aber auch die Folgen des Klimawandels, der auf uns zusteuert. Jeden Tag erleben wir das Artensterben, das sich fortsetzt. Und jeden Tag erleben wir die Diskussion über die Frage, wie wir die Energieversorgung für Deutschland sichern. Die Herausforderung dieser Zeit ist nicht, ein Problem herauszugreifen und es zu lösen, sondern die Herausforderung dieser Zeit, in dieser besonderen Krise ist, Lösungen zu finden, die all diesen Problemen begegnen.

Das erfordert ein beherztes Handeln. Es gibt keine Zeit zum Abwarten mehr. Wir haben dafür keine Zeit. Deswegen darf ich erst einmal ganz herzlichen Dank sagen an die Bundesregierung, gerade an das Bundeswirtschafts- und -klimaschutzministerium, an Minister Robert Habeck, aber auch an die Bundesnetzagentur und vor allen Dingen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei aller Kritik in der knappen Zeit, die wir nur hatten, unglaublich schnell in der Lage waren, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass wir sowohl die Versorgung in Deutschland sicherstellen als auch den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben können. Dafür ganz herzlichen Dank! Da haben viele Kolleginnen und Kollegen in den Ministerien sehr viel Arbeitszeit und sehr viel Kraft investiert.

Wir stellen fest: Die vielen verlorenen Jahre beim Ausbau der erneuerbaren Energien sind jetzt in ihrer Wirkung zu spüren. Wir hätten natürlich viel weiter sein können. Der zwingend notwendige Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energieinfrastruktur muss mit neuer Intensität angegangen werden, mit ganz neuer Geschwindigkeit. Wir beweisen gerade in Niedersachsen mit dem LNG-Terminal in Wilhelmshaven, mit neuer Deutschlandgeschwindigkeit, die uns Mut machen sollte, dass die Herausforderungen, die vor uns liegen, nicht in dem Tempo, wie wir es aus der zeitlichen Historie kennen, zu bewältigen sind, sondern nur mit neuer, wirklich intensiver Geschwindigkeit.

Bei all dem müssen wir im Blick haben, was das für die Menschen bedeutet – aktuell die extrem steigenden Preise, die Sorgen –, also die soziale Verantwortung, die wir mit unseren Entscheidungen haben, den Menschen, allen übrigens, zur Seite zu stehen. Auf der anderen Seite müssen wir alle unseren Beitrag leisten, um der aktuellen Situation zu begegnen. Dabei ist „Sparen, sparen, sparen!“ die eigentliche Antwort, die wir heute geben müssen, und zwar Energie sparen, nicht Gas sparen – Energie sparen, völlig egal welche. Ich will es einmal offen aus meiner Sicht schildern: Ich glaube, in der Zeit, in der wir Sommer haben, die Menschen an Urlaub und ans Feiern denken, ist in der Gesellschaft noch nicht überall angekommen, vor welcher Krise und Herausforderung wir stehen. Das ist kein Vorwurf. Umso wichtiger ist aber, dass wir geschlossen deutlich machen, dass wir das

schaffen können, wenn wir uns alle bemühen und anstrengen.

Wir müssen aber auch deutlich den Eindruck erwecken, dass wir es überall machen müssen. Ich sage es noch einmal an dieser Stelle: Deswegen brauchen wir in Deutschland ein Tempolimit. Ob es die Welt rettet, kann ich nicht sagen, aber es macht deutlich, dass wir in Deutschland verstanden haben, dass es so nicht mehr weitergeht. Ich würde mich freuen, wenn es uns gelingt, ein solch starkes Signal in die Gesellschaft hinauszusenden, sodass wir alle gemeinsam aktiv daran arbeiten, Energie zu sparen. Wir in Niedersachsen unterstützen den Ausbau der erneuerbaren – –

(Beifall von Minister Winfried Hermann
[Baden-Württemberg])

– Jetzt muss ich mich erst wieder konzentrieren. Applaus ist ja selten hier. Aber nett. Ist ja wunderbar!

(Heiterkeit)

Wir unterstützen den Ausbau der erneuerbaren Energien aus tiefer Überzeugung; das will ich ganz offen sagen. Die verbindlichen Flächenziele für einzelne Länder sind dabei der richtige Weg, und sie geben in konsequenter Form eine Richtung vor. Ich will aber auch sagen, und ich bitte, das nicht als Vorwurf zu verstehen: Viele Länder sind noch skeptisch und fürchten, dass wir das, was wir erreichen wollen, noch nicht wirklich erreichen. Ich kann nur an das anschließen, was Ministerpräsident Kretschmann gerade gesagt hat: Die Konzentrationsplanung klingt ganz nett. Aber wir suchen in aufwendigen, langjährigen Verfahren Vorrangflächen für die Windenergie, schließen den Rest aus und stellen am Ende fest, dass auf den Flächen, die wir ausgesucht haben, die Windkraftanlagen nicht gebaut werden können. Das wird für die Geschwindigkeit, die wir heute brauchen, nicht die Lösung sein. Das heißt, die Frage der Konzentrationsplanung muss mindestens, so wie vorgeschlagen, als Ausnahme abgesetzt werden können, und sie muss mindestens für Repowering abgesetzt werden können, denn sonst kommen wir an der Stelle überhaupt nicht weiter. Sowohl das Thema Konzentrationsplanung wie auch das Thema der starren Abstandsregelungen muss jetzt gelöst werden. Das müssen wir jetzt suspendieren, damit wir den ausreichenden Zubau an Windenergie wirklich erreichen. Unser Mut wird sich auszahlen; und ehrlicherweise brauchen wir ihn auch, denn wenn wir in zwei Jahren feststellen, dass wir hätten schneller sein müssen, ist es leider zu spät.

Wir unterstützen elementar den Ausbau der Windenergie auf See – 70 Gigawatt –, und ich will offen sagen: Hier steht ein zuständiger Minister, der den Menschen in der Region dann erklären muss, welche Belastungen das mit sich bringt. Denn davon wird ein großer Teil Schleswig-Holstein und Niedersachsen und ein Teil natürlich auch Mecklenburg-Vorpommern erreichen, und

wir müssen den Menschen immer wieder erklären, was das bedeutet. Das ist eine große Herausforderung, aber wir machen das. Wir übernehmen im Norden an der Stelle Verantwortung für ganz Deutschland, um unabhängiger zu werden von Energieimporten und auch, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen und mit grünem Strom und grünem Wasserstoff in Deutschland die nötigen grünen Produkte herzustellen und damit unsere Wirtschaft zu transformieren. Dazu brauchen wir aber auch – und das ist uns klar – eine Beschleunigung des nötigen Ausbaus der Leitungen. Dabei müssen wir schneller werden, damit wir diesen Weg konsequent gehen können. Da ist eine Menge in der Beschleunigung drin. Ich setze auch sehr auf weitere Maßnahmen, die entsprechend im aktuellen Sommerpaket kommen.

Zentral ist dabei der Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze. Denn es hilft nichts, an einer Stelle Energie zu erzeugen, sie aber nicht übertragen zu können. Der Ausbau nützt nur etwas, wenn der regenerative Strom, der am Ende auch bezahlbar sein muss, bei den Menschen ankommt. Dafür müssen wir noch einmal festhalten: Das, was wir tun, machen wir für Frieden, Freiheit und Klima, für Unabhängigkeit, für verlässliche bezahlbare Energie, die wir in unserem Land brauchen. Dabei wird es auch zu Konflikten kommen, und die müssen wir in engem Schulterschluss überstehen.

Konflikte heißt: Wir brauchen Flächen, und das heißt, die Belange der Natur, der Umwelt werden berührt. Wir werden die Landschaft verändern. Wir werden weiter Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaik bauen. Höchstspannungsleitungen werden wir bauen. Die Leitungen werden nicht alle in die Erde gehen, das wissen wir auch. Wir werden künftig noch mehr als jetzt mit diesen Maßnahmen das Landschaftsbild prägen. Es muss uns aber gelingen, dass das, was wir dort tun, auch von der Gesellschaft als etwas Positives gesehen wird, das dazu beiträgt, dass Deutschland Wohlstand sichern kann, bezahlbare Energie hat und beim Thema „Innovation und wirtschaftliche Entwicklung“ einen Riesenschritt nach vorne kommt.

Wir haben das LNG-Beschleunigungsgesetz, mit dem wir gerade in Niedersachsen deutlich machen, wie es gehen kann. Am 21. Dezember, in achtfacher Geschwindigkeit, sind 30 Kilometer Pipeline gebaut, ist ein neuer Anleger gebaut. Die „Esperanza“, die übersetzt den schönen Namen „Hoffnung“ trägt, soll dazu beitragen, mindestens einen Teil der Gasversorgung sicherzustellen und damit uns in Deutschland die Chance geben, durch diesen sehr schwierigen Winter zu kommen – übrigens mit dem Blick auf einen noch schwierigeren Winter, der im nächsten Jahr auf uns zukommt. Achtfache Geschwindigkeit zeigt, dass es geht, und zeigt, dass wir den Mut haben müssen, das nicht nur bei LNG anzuwenden, sondern gerade auch bei der grünen Energie, bei den erneuerbaren Energien mit Gleichmut heranzugehen und diese auch

vorzubringen. Das wird eine große Herausforderung sein.

In den Gesetzen ist jetzt vieles gelöst: neben der Aufnahme der neuen Leitungen, die wir im Netzentwicklungsplan 2021–2035 haben – übrigens inklusive Leerrohre, was eine kluge Entscheidung ist, sodass wir nicht immer wieder in der Erde buddeln müssen –, auch die Frage, wie wir dann eine wirkliche Stärkung haben, die uns die Möglichkeit gibt, zum Beispiel auch vermehrt auf eine Bundesfachplanung zu verzichten. Auch das wird uns helfen. Dort, wo keine Bündelungsoption besteht, soll bereits bei der Erstellung des Netzentwicklungsplans im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nach wenig belasteten Präferenzräumen gesucht werden. Also: Zeit verkürzen, nicht sozusagen nacheinander in den einzelnen Verfahren arbeiten, sondern miteinander!

Was ich sehr begrüße – vielen Dank dafür! –, ist, dass wir die Chancen der Digitalisierung nutzen. Die Möglichkeiten, die wir während der Coronapandemie genutzt haben, Verfahren digital durchzuführen, sind jetzt im Planungssicherstellungsgesetz aufgenommen. Die Auslegung von Unterlagen in Verfahren nach dem NABEG wird künftig digital erfolgen. Das ist ganz entscheidend.

Wir werden aber darüber nachdenken müssen, uns bei wichtigen Infrastrukturmaßnahmen – und ich rede von den Fragen, die sozusagen auf die Lösung einzahlen, und das werden vor allem die Energiefragen sein – künftig auch die Möglichkeit von Verbandsklagen genau anzugucken: ob wir sie aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung vielleicht in Teilen aussetzen oder, was vielleicht noch viel besser ist – gestern hatten die Umweltminister eine Runde mit den Verbandsvertretern –, ob man sich darauf verständigen kann, zu sagen: „Es gibt Maßnahmen, die notwendig sind, um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten“ und diese nationale Verantwortung in einem engen Schulterschluss zwischen denjenigen, die sich eigentlich gegenüberstanden, zukünftig gemeinsam zu tragen. Wenn uns das gelingen würde, dann würden wir in Deutschland einen Riesenschritt voranmachen und wir müssten nicht ein bestehendes Recht aufgeben, sondern könnten gemeinsam dafür sorgen, dass wir trotz des bestehenden Rechtes die Chancen zur Beschleunigung nutzen.

Das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz, das wirklich schwierig auszusprechen ist, hätte früher übrigens „Gutes Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz“ geheißen,

(Heiterkeit)

aber heute glücklicherweise nicht mehr, weil es im Grunde keine gute Entscheidung ist, sondern eine Entscheidung, die uns schwerfällt. Denn wir sorgen dafür, dass das, was wir eigentlich nicht wollen – ich habe selbst in der Kohlekommission mitgewirkt –, weiter bleibt. Wir halten die Kohlekraft nicht länger, aber intensiver als gedacht am Netz. Wir wollen sie nicht länger am Netz

halten; das muss deutlich werden. Es geht nicht darum, dass wir das Ziel, das gesetzt wurde, 2030 aus der Kohlekraft auszusteigen, verschieben, es geht darum, dass wir in der Übergangszeit die Kohlekraft in intensiverer Form nutzen werden, um den Ausgleich zu schaffen und dafür aber viel schneller die Erneuerbaren auszubauen, um in der Bilanz eben nicht schlechter, sondern am Ende im Sinne des Klimaschutzes besser zu sein.

Ich will an der Stelle aber auch sagen: Dazu ist es nicht dienlich, Debatten um die Verlängerung der AKW-Laufzeiten zu führen. Diese tragen zu keiner Lösung bei. Und ich will als Niedersachsen sagen: Dazu trägt auch nicht bei, die Debatte zu führen, ob wir mit Fracking im Schiefergas die Gasversorgung sicherstellen können. Wir wollen raus aus fossilem Gas und die fossile Zeit nicht verlängern. Das muss unsere Antwort auf diese Herausforderung sein.

Das Bundesnaturschutzgesetz enthält eine Reihe von Regelungen, die uns hoffentlich in Zukunft die Arbeit ermöglichen. Auch da eine Bitte an das Bundeswirtschaftsministerium oder eher an das befreundete Bundesumweltministerium: Wir haben mit der abschließenden bundeseinheitlichen Liste zu kollisionsgefährdeten Brutvogelarten eine gute Lösung gefunden. Es wäre schön gewesen, wir hätten für die Gastvogelarten, für die Koloniebrüter und für die Fledermausarten auch eine bundeseinheitliche Regelung gefunden. Jetzt haben wir wieder ein Stückwerk von 16 Regelungen und werden wieder die alte Problematik haben. Wir müssen dafür sorgen, dass der deutschlandweite Flickenteppich beim Artenschutz beseitigt wird und wir diesen Weg gemeinsam gehen.

Ein weiterer Wunsch an den Bund: Wir haben jetzt mit § 45c BNatSchG eine Chance, das Thema Repowering voranzubringen. Ich würde mich freuen, wenn der angekündigte Leitfaden dafür schnellstmöglich kommt, damit wir dann in der Lage sind, dieses so wichtige Thema voranzubringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor uns liegt eine riesige Herausforderung – übrigens auch beim Thema Fachkräfte, denn wir wissen noch gar nicht, wie wir diese Herausforderung eigentlich meistern wollen, ohne dass wir die nötigen Fachkräfte haben –, und der Druck wächst. Wir haben in Niedersachsen schon heute eine Jahresdurchschnittstemperatur, die im Vergleich zur vorindustriellen Zeit um 1,7 Grad gestiegen ist. Die Erneuerbaren sind unsere Chance, und ich bin sehr froh, dass wir schon 2030 zumindest 80 Prozent der 750 Terawattstunden, die wir dann an Strom brauchen, durch Erneuerbare erzeugen werden. Ich würde mir wünschen, wir würden doch wieder an dem Ziel festhalten, dass 2035 die gesamte Energie, die wir nutzen können, aus erneuerbaren Quellen stammt. Wir alle stellen die Weichen hierfür, auch wir in Niedersachsen, mit schwierigen Diskussionen, zukünftig Windkraftanlagen im Wald aufzustellen, was in einem Land wie Niedersachsen, das nicht so walddreich ist, auch nicht selbstverständlich ist.

Wir haben Vorgaben gemacht für Freiflächen-PV: 0,5 Prozent brauchen wir dafür, das sind 15 000 Hektar. Auch das bedeutet eine Auseinandersetzung mit der Landwirtschaft.

Wir können das aber gemeinsam schaffen, wenn wir jetzt die Bremsen lösen für eine klimaneutrale Energieversorgung, das Momentum nutzen, das wir jetzt haben, nicht zurückfallen in eine fossile oder atomare Zeit, die erneuerbaren Energien konsequent ausbauen, die Wirtschaft transformieren und Deutschland damit zu einem internationalen Vorreiter im Klimaschutz machen. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Minister Lies! Aufgrund Ihres hohen Ausbaugrades an Windenergie habe ich Ihnen die dreifache Redezeit zugebilligt.

(Heiterkeit)

Wir kommen zu Staatsminister Al-Wazir aus Hessen.

Tarek Al-Wazir (Hessen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zwei riesige Aufgaben vor uns: Wir müssen so schnell wie möglich unabhängig von russischer Kohle, von russischem Öl und vor allem von russischem Gas werden, weil wir uns erpressbar gemacht haben in den letzten Jahrzehnten. Aus dieser Situation müssen wir uns jetzt befreien. Und das Zweite ist: Wir müssen die Energiewende massiv beschleunigen – nicht nur dafür, sondern auch, weil die Klimakrise keine Pause macht. Das verlangt schnelles und überlegtes Handeln.

Ich will auch mit einem Dank ans Bundeswirtschaftsministerium beginnen. Ich glaube, in den letzten sechs Monaten ist in diesem Bereich mehr Bewegung gewesen, als wir das in den letzten sechs Jahren erlebt haben. Ich kann mir vorstellen, ich weiß, was das, nicht nur bei uns, sondern vor allem dort, wo diese Gesetze geschrieben werden, für eine Anstrengung ist. Aber Not kennt kein Gebot.

Und leider kennt Not auch keine Beratungsfristen. Ich will aber schon noch darauf hinweisen, und es ist völlig klar: Bei diesen Hunderten, Tausenden Seiten, die da in den letzten sechs Monaten auf den Weg gebracht wurden, wäre es geradezu ein Wunder, wenn sich nicht irgendwo ein Fehler eingeschlichen hätte. Wir müssen und werden in den nächsten Monaten weiter solche Gesetzespakete auf dem Tisch haben. Wenn es irgend geht, sollten wir dort, wo es möglich ist, zu den üblichen Beratungsfristen zurückkehren. Diese ermöglichen es dann auch mal, dass Länderanhörungen dazu führen, dass vor einem Kabinettsbeschluss in einer Formulierungshilfe – es ist ja nie ein wirklicher Gesetzentwurf – noch einmal darauf eingegangen wird, was gesagt wurde, damit wir nicht in die Situation kommen, uns einerseits vorher zu äußern und dann andererseits nachher im parlamentarischen Verfah-

ren gesagt zu bekommen: „Ihr konntet euch doch äußern“, und die Regierung wiederum sagt: Das können wir jetzt nicht mehr aufmachen; das müsst ihr dann im parlamentarischen Verfahren tun. – In einer solchen Notsituation wie jetzt ist das verständlich, aber es darf eben kein Dauerzustand werden.

Wir haben die Energiewende mit den drei E, die es seit über 20 Jahren gibt: Einsparen, Effizienz, Erneuerbare. Es ist jetzt in diesen Tagen noch ein weiteres E hinzugekommen, nämlich „Ersatz“, vor allem von russischem Gas. Das Bündel, das wir heute auf dem Tisch haben, adressiert all diese vier Es. Wir haben zusätzlich noch, das wird oft übersehen, jetzt wirklich Rückenwind für die Energiewende, nicht nur aus dem Bund, sondern – Stichwort „Fit for 55“ – auch aus Brüssel. Das ist nicht zu unterschätzen.

Wir sind jetzt endlich wieder auf dem Weg der schnellen Energiewende, und wir werden uns auf diesem Weg auch noch mehrfach korrigieren müssen. Der § 24 EnSiG, den wir hier beraten – gehört zu einem Gesetz, das wir erst vor sechs oder sieben Wochen vorliegen hatten, aber es ist klar: Wir sind in einer Notsituation, und in einer solchen muss es auch darum gehen, die staatlichen Institutionen sozusagen schnell handlungsfähig zu machen. Wir werden diesem Gesetz daher zustimmen.

Es ist völlig klar: Was wir an Preissteigerungen erleben – das ist ja unter anderem ein Hintergrund dieser Regelung –, wird am Ende die ganze Gesellschaft treffen. Wir werden das nicht immer aus Steuermitteln, durch welches Hilfspaket auch immer, komplett ausgleichen können. Umso mehr wird es darauf ankommen, dass wir in den nächsten Monaten gemeinsam dazu beitragen, dass wir nicht mit der Gießkanne unterwegs sein werden – denn so viel Wasser werden wir nicht mehr haben –, sondern ganz gezielt diejenigen unterstützen, die diese Hilfe ganz besonders dringend brauchen. Auch das wird uns im nächsten halben Jahr und darüber hinaus beschäftigen.

Und wir müssen die Energiewende auch bei uns vor Ort endlich wieder in Schwung bringen. Nach dem zweiten Beschluss zum Atomausstieg 2011 ist leider kein massiver Einstieg in den Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgt, und das rächt sich jetzt. Ich will es vielleicht einmal so sagen: Das ist hier wirklich auf den allerletzten Metern. Und das hat zunächst einmal überhaupt nichts mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zu tun. Die deutsche Solarindustrie gibt es schon nicht mehr. Die werden wir jetzt mühsam wieder aufbauen. Und die deutsche Windindustrie war kurz davor, den gleichen Weg zu gehen. Ich darf daran erinnern, dass Nordex die Rotorblattproduktion in Rostock schließt und dass Enercon gerade einen Hilfskredit braucht – und das angesichts der Tatsache, dass wir hier eine Industrie haben, die die Antworten für die Zukunft liefern könnte, wenn wir in der Lage wären, diese Antworten sozusagen so zu begleiten, dass die erneuerbaren Energien am Ende des Tages wirk-

lich ausgebaut werden. Also: Das ist wirklich auf den letzten Metern gewesen. Ich hoffe, dass wir das Ruder jetzt dauerhaft herumreißen können.

Natürlich wollen die Energiewende fast alle. Aber wenn es konkret wird, wird es schwierig. Wir in Hessen haben in den letzten Jahren in sehr konfliktreichen Verfahren 1,9 Prozent der Landesfläche als Vorrangfläche für Windenergie ausgewiesen. Das ist nicht einfach, das ist sehr konfliktreich. Das ist übrigens im walddreichsten Bundesland ganz besonders konfliktreich – ich schaue zu den Nachbarn aus Thüringen –, aber es ging. Und, zweiter Punkt, ich schaue zu den Kollegen aus Bayern. Ich mache das jetzt seit acht Jahren. Ich habe mich erst mit der Kollegin Aigner und dann mit dem Kollegen Aiwanger auseinandersetzen müssen, was den Stromleitungs-ausbau angeht. Was nicht geht, ist, gegen jede Leitung zu sein und nachher zu sagen: Huch, wir haben ja gar keinen Strom mehr! – Auch das ist ein Punkt, an dem sich alle einmal ehrlich machen und sich die Frage stellen müssen, ob die Art und Weise, in der wir in den letzten Jahren agiert haben, eigentlich auf die Dauer funktionieren kann.

Dementsprechend – und das ist der letzte Punkt, denn damit sind wir noch nicht fertig – haben wir alle gemeinsame Aufgaben, was die personelle Ausstattung von Genehmigungsbehörden angeht, was die Frage angeht, wie wir den Bürgerinnen und Bürgern erklären, was nötig ist – ja, das ist es –, aber wir haben auch Notwendigkeiten, Verwaltungsgerichte personell ordentlich auszustatten. Das hört ja nicht bei Genehmigungsbehörden auf.

Natürlich gehört zur Wahrheit auch dazu, dass wir insgesamt eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland brauchen. Die Aufgabe wird weitergehen. Deswegen bin ich sehr gespannt darauf, was uns die Taskforce Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung der Bundesregierung in den nächsten Monaten auf den Tisch legen wird. Denn es ist das eine, etwas zu wollen und die Möglichkeiten zu schaffen, es umzusetzen, und das Zweite ist dann, es wirklich in die Realität umzusetzen. Auch das ist eine gemeinsame Aufgabe.

Wenn wir ehrlich sind, ist es aber bei allen Schwierigkeiten auch eine Chance, weil wir in eine ökonomisch und ökologisch tragfähige Zukunft gehen können, zur Sicherung von Wohlstand und Lebensqualität und zur Sicherung des guten Lebens künftiger Generationen. Ich glaube, so groß kann man es auch sagen und nennen. Darum geht es jetzt, und was wir heute hier verabschieden, das sind wirklich sehr große Punkte dazu. Deswegen bedanke ich mich bei allem Stress der letzten Wochen noch einmal für das am Ende doch gute, kollegiale und auch zwischen den Ebenen gut funktionierende Miteinander. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Als Nächstes spricht Minister Professor Dr. Steinbach aus Brandenburg.

Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits in der Stellungnahme des Landes Brandenburg zum 2-Prozent-Flächenziel des Bundes für die Windenergie gegenüber dem Ministerium geäußert befürworten wir die Festlegung verpflichtender Flächenziele für alle Bundesländer. Fehlende Flächen für die Windenergie sind, neben dem Artenschutz, ein großes Hindernis für den Ausbau dieser Technologie. Durch die aktuelle Gesetzgebung erfahren die erneuerbaren Energien und vor allem die Windenergie in ganz Deutschland einen höheren Stellenwert. Nur so kann der Ausbau weiter vorangetrieben werden, und dies wollen wir vonseiten Brandenburgs ausdrücklich unterstützen.

Ich betone es immer wieder gerne: Wir gehören zu den führenden Bundesländern, was den Ausbau der Windenergie betrifft, und wir waren bereits 2020 bilanziell in der Lage, unseren Bruttostromverbrauch zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien zu decken. Ein 2-Prozent-Flächenziel für die Windenergie gibt es im Land Brandenburg bereits seit vielen Jahren im Rahmen unserer Energiestrategie. Ich halte es für richtig, dass nunmehr alle Bundesländer in die Pflicht genommen werden, die für den Windenergieausbau erforderlichen Flächen auszuweisen und bereitzustellen. Denn es wird auch uns, den Bundesländern, in denen es bereits einen hohen Ausbaugrad gibt, schlussendlich beim Thema Akzeptanz helfen, wenn an der Stelle das Gefühl entsteht, dass die Solidarität auf die gesamte Ebene der Bundesrepublik ausgerollt wird.

Die im Wind-an-Land-Gesetz vorgesehenen Zielwerte für Brandenburg liegen von der Größenordnung her in unserem Interesse und korrespondieren mit dem Zielkorridor unserer eigenen, in der Fortschreibung befindlichen Energiestrategie. Ich hoffe sehr, dass die geplanten Erleichterungen aus dem Gesetzgebungsverfahren zu Planungs- und Genehmigungsverfahren in der Praxis wirklich wirksam und handhabbar werden. Ohne Erleichterungen wird es zumindest in Brandenburg kaum möglich sein, die beabsichtigten Flächenziele zu erreichen. Ich musste bereits wahrnehmen, dass in den Ressorts, die in der praktischen Umsetzung damit umgehen müssen, an der Stelle durchaus noch fachliche Bedenken bestehen. Insbesondere durch die Komplexität der vorgesehenen Regelungen wird ein rechtssicherer Vollzug noch unter Beweis zu stellen sein.

Weil einige Bundesländer zunächst durch eigene Gesetzgebung die Regionalplanung umstellen müssen und die Ziele auf die Regionen heruntergebrochen werden müssen, begrüße ich, dass für das Teilziel nunmehr das Jahr 2027 festgelegt wurde. Auch wenn diese erweiterte Frist aus meiner Sicht nach wie vor ambitioniert ist und auch wenn das einigen aus der Branche als zu unambitio-

niert erscheint: Wir benötigen diese Zeit für die Umsetzung. Ich denke, jedem ist bekannt, dass die Aufstellung eines Regionalplans nicht einmal eben so nebenbei gemacht wird. Das ist bereits heute so, und hinzu kommen nun die neuen Aspekte, die teils auch noch als gewisse Unbekannte gesehen werden müssen.

Bei allem Lob für diese Vorgehensweise und der von mir für Brandenburg geäußerten Unterstützung muss ich allerdings einen Punkt deutlich bemängeln: dass Bestandsanlagen außerhalb von ausgewiesenen Flächen in keiner Weise Berücksichtigung finden, obwohl diese naturgemäß auch zur Windstromerzeugung beitragen. Nach den mir vorliegenden Informationen betrifft dies beispielsweise in Brandenburg ein Drittel des Anlagenbestands. Dies erachten wir in der Form nicht als sachgerecht und bitten darum, hierüber mit dem Bundeswirtschaftsministerium noch einmal in die Diskussion kommen zu können.

In der Summe befürworten wir das, was uns hier zum Thema Windenergie auf Land vorliegt. – Danke schön!

Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Steinbach!

Als Nächster spricht zu uns Herr Minister Goldschmidt aus Schleswig-Holstein.

Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich total, meine erste Rede im Bundesrat zu dem größten und wahrscheinlich wichtigsten Energiepaket der letzten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, halten zu dürfen. Dieses Paket atmet eigentlich die Erkenntnis, dass die erneuerbaren Energien kein Hobby sind, dem man nachgehen kann, wenn es keinen anderen stört, sondern dass das eine Aufgabe ist, die wir mit voller Wucht angehen müssen und die auf der einen Seite der Rettung des Weltklimas und auf der anderen Seite der Wiederherstellung der nationalen Energiesouveränität dient. Dies liegt im öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit; das stellt das Paket ganz klar fest.

Als Land zwischen den Meeren – Schleswig-Holstein – spüren wir schon heute, was der Klimawandel für die Ökologie und für unsere Küsten bedeutet, und sehen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien eine existenzielle Frage für unser Land, aber auch für die Biodiversität ist, die unsere Grundlage dafür bildet, auf diesem Planeten leben zu können.

Minister Habeck hat es gestern im Bundestag gesagt: Hätten wir das Paket vor zehn Jahren gehabt, wäre unsere Situation jetzt eine komplett andere, eine viel bessere. Allein, wir hatten das Paket nicht. Aber gerade in den Nordländern haben wir trotzdem angefangen mit der Energiewende, deshalb drehen sich bei uns 3 000 Windkraftanlagen an Land. Wir erzeugen 7 Gigawatt Energie aus Windkraftanlagen und haben uns gerade im neuen

Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, das bis 2030 zu verdoppeln. 15 Gigawatt wollen wir erzeugen. Im letzten Jahr haben wir 1 Gigawatt genehmigt, auch ohne die Gesetzespakete, die auf den Weg gebracht worden sind, und wir werden das Ziel des Wind-an-Land-Gesetzes für 2030 in dieser Legislaturperiode erreichen; zumindest haben wir uns das als Koalition ganz stark vorgenommen.

Gerade gestern durfte ich die Genehmigung für den letzten Teil der Westküstenleitung überreichen. Das ist die Leitung, die uns mit Dänemark verbindet, ein zusätzlicher Interkonnektor: anderthalb Jahre Genehmigungszeit; immer noch zu langsam, aber doch sehr schnell und übrigens schneller als unsere dänischen Kollegen, die gleichzeitig angefangen haben zu planen, mit einem ganz anderen Planungsrecht. Das zeigt: Wenn man schnell sein will und die Prioritäten entsprechend setzt, kann man auch schnell sein. Das Gesetzespaket, das heute beschlossen wird, wird uns dabei weiterhelfen.

Mit dem Gesetzespaket beschließen wir heute noch weitere Stromleitungen in Schleswig-Holstein. Wir sind zusätzlich dabei, an Land die Kapazitäten für LNG-Terminals zu schaffen, neue Pipelines zu legen und viel mehr Flächen für die erneuerbaren Energien auszuweisen. Das bedeutet für ein kleines Land wie Schleswig-Holstein viele Veränderungen, und es stellen sich natürlich Fragen zur Akzeptanz; Professor Steinbach hat darauf hingewiesen. Akzeptanz kann man nicht schaffen, aber Akzeptanz kann entstehen. Sie entsteht unter anderem dann, wenn ein nachvollziehbares politisches Gesamtkonzept sichtbar wird. Dafür ist für uns als Nordland, das schon viele Erneuerbare in der Fläche stehen hat, das Wind-an-Land-Gesetz, das Bedarfsgesetz, ein ganz entscheidender Punkt, weil wir unserer Bevölkerung nachvollziehbar machen müssen, dass sich die Bundesländer insgesamt unterhaken und jeder seinen Beitrag leistet, was den Zubau der erneuerbaren Energien, aber auch die Umsetzung der notwendigen Stromnetze angeht.

Für uns ist Akzeptanz nicht nur ein Thema beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der Leitungen, sondern auch ein Thema bei der Effizienz. Denn ganz klar ist – Frau Ministerpräsidentin Dreyer hat es gerade gesagt –: Das Paket, das jetzt vorliegt, ist noch kein Effizienzpaket. Da muss viel mehr passieren, und die Bevölkerung wartet auch darauf, weil klar ist, und das versteht auch jeder: Je mehr Erneuerbare-Energien-Anlagen in der Fläche stehen, desto näher kommen sie an die Wohngebäude und an verschiedene Schutzgüter heran, und je effizienter wir mit Energie umgehen, desto weniger Anlagen brauchen wir und desto weiter können sie von der Wohnbebauung entfernt bleiben. Deswegen ist eine Effizienzrevolution wirklich erforderlich. Ich wünsche mir dazu von der Bundesregierung weitere Initiativen und Maßnahmen.

Gut ist, dass viele Forderungen des Bundesrates aufgenommen worden sind, zum Beispiel eine ausreichende Finanzierung der Photovoltaik. Die Dächer können voll

laufen, und Photovoltaikanlagen dürfen jetzt zum Beispiel auch in Gärten entstehen. Das Thema Außenbereich war gerade in Schleswig-Holstein immer wieder eines, für das wir uns starkgemacht haben.

Elektrolyseure – da sind wir wieder bei dem Thema Gesamtkonzept – sollen netzdienlich betrieben werden. Es soll ein eigenes Ausschreibungssegment dafür geben. Sie sollen vor allen Dingen auch im Norden entstehen, um nicht durch eine unkluge Positionierung von Elektrolyseurkapazitäten noch zusätzlich einen Netzausbau zu induzieren. Auch das sind wir der Bevölkerung schuldig: dass wir die hohen Verbräuche – möglichst minimalinvasiv – dort ansiedeln, wo sie entstehen können, und das ist vor allen Dingen im Norden der Fall.

Der Novelle des Energiesicherheitsgesetzes wollen und werden wir ebenfalls zustimmen – kein schönes Gesetz, das ist heute schon gesagt worden, aber ein unbedingt notwendiges Gesetz. Es ist richtig, dass die steigenden Preise auch durchgereicht werden können, aber genauso wichtig und erforderlich ist es, dass dazu ein entsprechender Schutzschirm kommt. Deswegen möchte ich hier noch einmal explizit für unseren Plenarantrag werben. Wir müssen auch absehen, das hat Minister Al-Wazir gerade gesagt, dass die Preise weiter steigen werden und dass viele noch gar kein Bewusstsein dafür haben, wie sehr die Preise steigen werden. Es wird eine Debatte geben im Winter. Auch mir ist ganz wichtig, festzuhalten, dass wir nicht mit der Gießkanne arbeiten, sondern dass wir dort entlasten, wo es wirklich notwendig und erforderlich ist, beispielsweise bei Menschen, die in schlecht gedämmten Mietwohnungen wohnen und der Preisentwicklung schutzlos ausgeliefert sind.

Wir haben im Koalitionsvertrag – damit möchte ich enden – in Schleswig-Holstein festgehalten, dass wir das Thema Klimaschutz/Energiewende mit Verfassungsrang versehen werden. Das haben wir gemacht, weil wir sagen: Bei allem, was wir konkret tun in der Fläche, braucht es doch ein übergeordnetes Dach, eine Erzählung, und es braucht einen gehörigen Zug zum Tor. Diesen Zug zum Tor erkenne ich in dem vorgelegten Paket. Das ist ja noch nicht aller Tage Ende, sondern es wird noch weitere Pakete geben.

Ich möchte mich ganz ausdrücklich für das Engagement im Bundeswirtschaftsministerium, aber auch im Bundesumweltministerium bedanken.

Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff: Vielen Dank, Herr Minister Goldschmidt!

Zum Schluss, aber nicht als Letzter, spricht zu uns Herr Bundesminister Dr. Habeck für die Bundesregierung. – Bitte schön!

Dr. Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz: Vielen Dank! – Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Präsident! Erlauben Sie auch

mir, mit einem persönlichen Glückwunsch anzufangen. Ich gratuliere allen neu gewählten und wiedergewählten Mitgliedern der Kabinette und des Bundesrates ganz herzlich. An den ehemaligen Staatssekretär im Wirtschaftsministerium: Lieber Oliver Krischer, viel Fortune bei deiner neuen Aufgabe! Es ist wirklich verrückt: Wir haben uns ein halbes Jahr lang täglich gesehen und seit sechs Wochen gar nicht. Ich habe ihn noch nicht einmal verabschieden können. Jetzt sitzt er hier 20 Meter gegenüber. Oliver, viel Glück bei der neuen Aufgabe!

Sehr geehrte Damen und Herren, erst einmal Dank für die besonnene Debatte und den nachdenklichen, aber auch eindringlichen Ton, auch insgesamt in der Zusammenarbeit! Ich nehme die Kritik natürlich an, dass das Verfahren zu diesem großen Gesetzespaket außergewöhnlich war, schnell war. Dass es bei der einen oder anderen Stellungnahme etwas rumpelig zugegangen ist, sei zugegeben. Das soll natürlich, wie Herr Haseloff, der Präsident dieser Sitzung, gesagt hat, kein Dauerzustand sein. Aber umgekehrt können wir uns natürlich auch nicht wünschen, dass dieser Zustand, den wir gerade erleben, ein Dauerzustand ist.

Damit ist auch ein Stück weit die Begründung gegeben, warum es nach meiner Überzeugung so sein musste. Wir leben eben in einer außergewöhnlichen Zeit. Wenn Energie als Waffe eingesetzt wird, wie es hier hieß, wenn die Energiepolitik ins Zentrum einer geopolitischen Auseinandersetzung gerückt ist, dann können wir nicht mehr nur Dienst nach Vorschrift machen. Dass das so möglich ist, dass das so mitgetragen wird – hoffentlich jedenfalls gleich bei den Abstimmungen –, das nehme ich mit Dankbarkeit zur Kenntnis. Ich verspreche natürlich, dass das nicht einreißt. Aber umgekehrt müssen wir uns auch versprechen, dass wir uns nicht hinter Vorschriften verstecken.

Und mit Vorgriff auf die verschiedenen Punkte, die ich gleich noch ganz kurz beleuchten will: Ja, es gibt in Deutschland zu lange Genehmigungs- und Planungszeiten; da stimme ich zu. Wir müssen schneller werden. Wir müssen auch klarer werden. Aber umgekehrt dürfen wir uns als diejenigen, die nun mal im Amt sind und in das Amt gewählt wurden, auch nicht hinter den Formalitäten verstecken. Was ich sagen will, ist, dass die besten und schnellsten Planungszeiten kein politisches Commitment ersetzen und dass gerade die Beispiele aus den verschiedenen Ländern, von denen wir heute Vormittag gehört haben, nur möglich sind, wenn man sich als Politikerin oder als Politiker selber in die Pflicht nehmen lässt, mit dem Risiko, dass man eine Entscheidung vielleicht mal korrigieren muss.

Also: Wir sollten uns an die Arbeit machen, weitere Beschleunigungen, weitere Neujustierungen von Gesetzen vorzunehmen und auch einige entrümpeln. Wir sollten uns aber nicht einreden, dass die bessere formale Aufstellung von Planungsprozessen politisches Leadership ersetzen kann – nicht in diesen Zeiten. Ich glau-

be, in diesem Hohen Haus, in dieser Kammer ist es nicht nötig, daran zu erinnern, was es bedeutet, in die Verantwortung zu gehen. Sie leben es ja täglich.

Ich glaube, dass dieses Gesetzespaket in mehrfacher Hinsicht ein großes Gesetzgebungspaket ist. Das betrifft den Teil, der den Ausbau der Erneuerbaren angeht. Die Dringlichkeit des Tages treibt eben auch zur Eile an. Wir müssen dieses Paket vor der Sommerpause durch die Parlamente bringen, weil Teile davon ja noch in Europa notifiziert werden müssen. Das heißt: Wirksam wird das alles erst zum 1. Januar 2023. Und dann muss ja erst geplant, genehmigt, bestellt und so weiter werden. Hätten wir die Sommerferien verstreichen lassen, bin ich mir nicht sicher, ob der 1. Januar 2023 erreicht worden wäre. Dann wären wir schon irgendwo in 2024 gewesen. Und irgendwo in 2024 ist schon ziemlich dicht vor 2025, und 2025 ist Bundestagswahl. Da muss man nicht aneinander vorbeireden: Beteiligungsformen sind manchmal auch nur Chiffren für Meinungsunterschiede. Den großen Konsens, den wir im Moment haben, müssen wir erhalten und nutzen. Insofern ist die Dringlichkeit sachlich geboten. Umgekehrt bitte ich nun, dass Planung, Genehmigung und Bau von Erneuerbare-Energien-Anlagen mit Hochdruck vorangetrieben werden.

Groß ist auch – und „groß“ heißt in diesem Fall nicht „großartig“, sondern „groß“ in seiner eigentlichen Bedeutung – der Teil dieses Gesetzespaketes, der die Sicherheit angeht. Die Möglichkeit, Gaskraftwerke aus dem Markt zu drängen, also energie- oder klimapolitisch einen Rückschritt zu machen – das kann man gar nicht anders nennen; und man sollte sich auch nicht einreden, dass das irgendwas Tolles ist –, ist geboten, um die Gasverbräuche zu reduzieren. Das Energiesicherungsgesetz, das wir jetzt rausholen, ist ein Gesetz, das – das wissen Sie – 50 Jahre lang in der Mottenkiste der deutschen Gesetzkammern gelegen hat. Es ist ein Gesetz, das der Bundesregierung und auch meinem Ministerium weitreichende Möglichkeiten gibt, in die Marktmechanismen dieses Landes einzugreifen, aber auch in die Gewohnheiten der Menschen. Es ist also ein bedeutsames Gesetz oder eben ein scharfes Schwert, das man nur mit Bedacht ziehen darf. Aber schärfen müssen wir es in dieser Zeit. Insofern ist es ein wichtiges Gesetz, das heute hoffentlich auch Ihre Mehrheit bekommt.

Erlauben Sie mir, vier Anmerkungen zu machen, die über die einzelnen Gesetze hinausgehen! Ich weiß nicht, wann ich die nächste Gelegenheit habe, zu so einer erlauchten Runde zu sprechen.

Das Erste ist eine Bitte: Nutzen Sie die Möglichkeiten, die da sind! Im EEG, im Bundesnaturschutzgesetz, im Wind-an-Land-Gesetz sind viele Sachen noch nicht ausbuchstabiert und müssen noch über Verordnungen umgesetzt werden. Einige Möglichkeiten sind aber da. Wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien jetzt im überragenden öffentlichen Interesse liegt, dann heißt das im Klartext, dass Ihre Genehmigungsbehörden eine klare

Weisung bekommen, wie abzuwägen ist. Das kann man so umsetzen, dass in ausgewiesenen Windkraftgebieten mit dem überragenden öffentlichen Interesse ein klarer Genehmigungsgrund ausbuchstabiert ist. Das muss jetzt auch gemacht werden. Entsprechend brauchen wir/Sie Personal und Fachkompetenz in den Behörden. Die herzliche Bitte, auch wenn das Gesetz erst zum 1. Januar 2023 greift: Bauen Sie das auf!

Zweite Bitte oder zweite Beobachtung: Es wird ja immer von ideologiefreien und tabulosen Prüfungen gesprochen. Ich glaube, das größte Tabu, das wir haben, ist der nicht hinterfragte Energieverbrauch – verschiedene Kolleginnen und Kollegen haben es hier angesprochen –, also Effizienz und Energieeinsparung auf die Tagesordnung zu setzen. Da ist auch auf der Landesebene etwas möglich, vielleicht sogar in der Summe mehr als auf Bundesebene. Um nur ein Beispiel zu nennen: Vielleicht befassen Sie sich einmal damit, wie die Heizvorschriften der öffentlichen Gebäude in Ihren Ländern sind. Ich kann als Beispiel für die Bundesebene sagen – da rede ich noch gar nicht über die Temperaturhöhe –, dass es die Vorschrift gab, die Gebäude von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr immer auf der vorgeschriebenen Arbeitstemperatur zu halten. Es stimmt, wir haben die letzten sechs Monate richtig doll Überstunden gerissen, aber 23 Uhr ist dann schon ganz schön lang. Selbst die fleißigsten Beamten kommen vielleicht mit 8 bis 20 Uhr aus. Schauen Sie es sich einmal an! Möglicherweise kann man da schnell große Gewinne heben.

Dritter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die BImSchG-Genehmigung. Wir werden an verschiedenen Stellen einen sogenannten Fuel Switch erleben. Das heißt, auch auf der industriellen Ebene Gas rauszunehmen, teilweise alte Ölkraftwerke wieder reinzunehmen. Das muss teilweise genehmigt werden. Teilweise muss es neue Genehmigungen geben, teilweise können aber auch die alten Genehmigungen, die es ja einmal gab, noch gezogen werden. Bitte gehen Sie bei Ihren Behörden bis an die Grenze des Ermessensspielraums und geben Sie das Ihren Kolleginnen und Kollegen mit! Es ist häufig eine Einzelfallentscheidung. Wir schaffen ja mit den Gesetzen, auch mit dem Energiesicherungsgesetz, die Möglichkeit, BImSchG-Genehmigungen auszusetzen. Aber noch einmal: Das ist ein scharfes Schwert. Wenn man das Energiesicherungsgesetz benutzt, verlässt man quasi den gesetzgeberisch normalen Weg in Deutschland. Die Einzelfallentscheidung allerdings kann man, wenn man Leadership ernst nimmt, jetzt schon treffen.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf den Brief eingehen, den ich von den ostdeutschen Ministerpräsidenten bekommen habe. Richtig adressiert ist, lieber Herr Haseloff, dass die Braunkohlekraftwerke in der Reserve möglicherweise länger laufen und ihr Status betrachtet werden muss. Ich will nur anmerken, dass das ebenfalls nicht trivial ist, weil es sofort beihilferelevant ist. Die Entschädigungen für den Kohleausstieg sind ja mit den Kraftwerksbetreibern verhandelt und noch nicht

von EU-Seite genehmigt. Und natürlich betrifft das auch die Kohlegesetzgebung. Aber der Punkt ist vermerkt, und wir werden uns auch damit beschäftigen.

Letzter Punkt, zu dem ich etwas anmerken möchte – das ist zu Recht angesprochen worden von Ministerpräsident Kretschmann –, ist das Verhältnis von Artenschutz und dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir bewegen uns mit diesem Gesetz innerhalb der europäischen Gesetze. Wie sollte es auch anders sein? Wir können ja nichts Wideregesetzliches tun. Die europäischen Gesetze – das ist eine fachliche Anmerkung, die noch nicht Haltung der Bundesregierung ist – verwickeln uns in einen unfruchtbaren Widerspruch. Der Widerspruch ist, dass die Treiber der erneuerbaren Energien, die Windkraftmüller, die Klimaschützer, Klimaschutzministerien, eigentlich ein Interesse haben, möglichst wenig Adler, Rotmilane und andere Großvögel zu finden, denn diese behindern ja den Ausbau. Aber welcher Klimaschützer würde sich nicht freuen, wenn er am Himmel einen Adler oder einen anderen großen Greifvogel sieht? Umgekehrt müssten die Artenschützer ein großes Interesse daran haben, dass es möglichst wenig Windkraftanlagen gibt, also möglichst wenig erneuerbare Energien, also wenig Klimaschutz. Aber welcher Artenschützer würde den Klimawandel leugnen? Das ist ein unfruchtbarer Gegensatz, der uns gesellschaftlich und auch in den Ministerien gegeneinander treibt. Wenn wir aber mal kurz unterstellen, dass weder die Artenschützer Klimaignoranten sind noch die Erneuerbare-Energien-Aufbauer Arten verachten, dann kommen wir relativ schnell an den Punkt, dass die Regeln das Problem sind. Wären die Regeln so, dass es im Interesse der Windkraftmüller ist, dass es möglichst viele Arten gibt und es entsprechende neue Synergien geben kann, dann wären wir einen großen Schritt weiter. Der Rechtsraum dafür – und deswegen rede ich so lange darüber – ist geschaffen. Da bitte ich um Ihre Unterstützung. Es soll auf der europäischen Ebene sogenannte „go-to areas“ geben, also schnellere Genehmigungen in Gebieten, die schon für die Windkraft reserviert sind. Das wäre aus meiner Sicht die Chance, Artenschutz und erneuerbare Energien noch einmal neu zu denken und zusammenzubringen. Das heißt dann im Klartext: Wenn es mehr Kreaturen gibt, die geschützt sind, dann wird bei mehr Windkraft sicherlich der eine oder andere geschützte Vogel nicht überleben. Aber die Population insgesamt wird entwickelt werden. Und wenn es ein großes Interesse der Windkraftmüller gibt, die Population zu entwickeln, dann werden sie da auch investieren.

Abschließend, sehr geehrte Damen und Herren: Es ist ein Gesetzespaket, das dieses Land verändern wird: schnell, weil wir möglicherweise Maßnahmen ergreifen werden, die unüblich sind; schon mittelfristig, weil – und auch das ist von Olaf Lies in der Debatte angesprochen worden – der Ausbau von neuer Infrastruktur natürlich auch eine Zumutung bereithält. Es ist ein Gesetzespaket voller Zumutungen. Wir dürfen nicht darüber hinweggehen, dass der große Konsens, den wir im Moment haben,

in der zweiten Jahreshälfte noch mal ganz anders strapaziert wird, was Preise angeht, aber auch was den Ausbau von erneuerbaren Energien und Leitungen angeht. Deswegen ist es wichtig, sich noch einmal zu erinnern, vor welchem Hintergrund dieses Gesetzespaket in der großen Eile geschmiedet wurde: Putin hat die europäische Friedensordnung zerstört und ist dabei, sie weiter zu zerstören. Er benutzt Energie als Waffe. Die fossilen Rohstoffmärkte explodieren wegen Putin. Dieses Gesetzespaket ist eine Antwort auf diese Aggression. Sie ist nicht die Ursache der Debatte. Sie ist eine Antwort, mit dieser Situation als demokratische, offene Gesellschaft fertigzuwerden. Deswegen: Danke, dass wir uns so viel Zeit für diese Debatte nehmen können! Ich glaube, es ist eine wichtige Debatte und ein großes Gesetzespaket. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff: Danke, Herr Bundesminister!

Es gibt noch Erklärungen zu Protokoll: vier **Erklärungen zu Protokoll¹** von Herrn **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) und je eine **Erklärung zu Protokoll²** von Herrn **Senator Schwarz** (Berlin), Herrn **Minister Steinbach** (Brandenburg), Herrn **Minister Liminski** (Nordrhein-Westfalen), Herrn **Staatssekretär Bischoff** (Saarland), Herrn **Staatsminister Dulig** (Sachsen), Frau **Ministerin Dr. Hüsken** (Sachsen-Anhalt), Herrn **Minister Adams** (Thüringen) und Frau **Staatsministerin Eder** (Rheinland-Pfalz).

Jetzt treten wir in den Abstimmungs-Marathon ein. Sie haben alle Punkte entsprechend der Tagesordnung vor sich liegen.

Ich beginne mit **Punkt 8**.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Da weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegen, stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Es bleibt noch abzustimmen über die vom Umweltausschuss empfohlene EntschlieÙung.

Ich beginne mit Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen, die ich nach Buchstaben getrennt aufrufe.

Ich frage daher zunächst, wer den Buchstaben a und c zustimmen möchte. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Dann bitte das Handzeichen für Buchstabe b! – Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 3 auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Dann fahren wir fort mit den Abstimmungen zu mehreren Energiegesetzen, die der Deutsche Bundestag gestern verabschiedet hat und zu denen keine Ausschussberatungen stattgefunden haben.

Zu den **Punkten 50 und 51** liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle also fest, dass der Bundesrat zu den beiden Gesetzen den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir kommen zu **Punkt 52**.

Dieses Gesetz ist zustimmungsbedürftig. Ich frage daher, wer dem Gesetz zustimmen wünscht? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die EntschlieÙungsanträge von Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Dem Antrag Schleswig-Holsteins ist Rheinland-Pfalz beigetreten.

Ich frage zunächst, wer dem Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz zustimmen möchte. – Mehrheit.

Dann rufe ich den Antrag von Niedersachsen auf. – Mehrheit.

Abschließend stimmen wir über den Antrag Thüringens ab. Bitte das Handzeichen! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Dann rufe ich die **Punkte 53 und 54** auf.

Da weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegen, stelle ich fest, dass der Bundesrat zu den Gesetzen den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Abschließend rufe ich **Punkt 57** auf.

Auch hierzu haben keine Ausschussberatungen stattgefunden.

Ich frage, wer der Verordnung zustimmen möchte. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Damit sind wir mit dem Paket durch. – Herr Bundesminister, einen schönen Tag wünsche ich Ihnen! Alles Gute!

¹ Anlagen 1 bis 4

² Anlagen 5 bis 12

(Heiterkeit)

Sie können allerdings auch noch bleiben. Aber Sie haben so viel zu tun. Sie haben ja die ganzen Punkte mitgeschrieben, sodass wir schon auf die nächsten Zuarbeiten der Bundesregierung mit großer Gespanntheit warten.

(Dr. Robert Habeck, Bundesminister: Eine sehr außergewöhnliche Sitzung! So freundlich wurde hier noch keiner verabschiedet! – Heiterkeit)

– Wir sind eben eine ganz freundliche Gruppe hier. Aber Sie wollten ja unbedingt in die Bundesregierung. Sie waren ja mal in einer Landesregierung.

(Heiterkeit)

Alles Gute! Tschüss!

(Dr. Robert Habeck, Bundesminister: Tschüss!)

Wir kommen zu **Punkt 10**:

Entschiebung des Bundesrates zur **Einführung einer Übergewinnsteuer** mit dem Ziel der Finanzierung außergewöhnlicher finanzieller Belastungen im Zuge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine – Antrag der Länder Bremen und Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen – (Drucksache 268/22)

Es gibt Wortmeldungen. – Bürgermeister Bovenschulte!

Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor vier Wochen haben wir hier aus Anlass der heute zur Abstimmung stehenden Initiative schon einmal über eine Übergewinnsteuer debattiert. Wir hatten diskutiert, ob es richtig sein kann, dass die einen vom Krieg in der Ukraine profitieren und sich eine goldene Nase verdienen, während die anderen, Bund, Länder und Kommunen, Milliarden in die Hand nehmen, um diejenigen zu unterstützen, die unter Inflation und steigenden Energiepreisen leiden. Das sind bislang vor allem Bürgerinnen und Bürger. Aber ganz aktuell wird ja auch zum Beispiel darüber diskutiert, für den größten deutschen Gasimporteure, die Düsseldorfer Uniper, eine 9-Milliarden-Spritze auf den Weg zu bringen, um das Unternehmen zu stabilisieren und noch größeren Schaden von Wirtschaft und Gesellschaft abzuwenden.

Auf den Punkt gebracht heißt das: Einige Unternehmen verdienen mit steigenden Energiepreisen Milliarden und streichen Übergewinne ein, andere geraten in Schieflage und werden deshalb vom Staat unterstützt. Ich bin mir sicher, dass die Menschen im Land merken: Da stimmt etwas nicht; das kann so nicht richtig sein.

In den vergangenen vier Wochen ist über die Frage der kriegsbedingten Übergewinne weiter intensiv diskutiert

worden, und der Bundeswirtschaftsminister, der zu meiner Freude im Übrigen durchaus Sympathie für die Idee einer Übergewinnsteuer hat anklingen lassen, hat angekündigt, das Kartellrecht zu schärfen. Das ist gut und wichtig. Das alleine reicht aber nicht. Denn erstens greift das nur für die Zukunft, und zweitens ändert eine striktere Preiskontrolle nichts an der Notwendigkeit, leistungslos erzielte Übergewinne abzuschöpfen.

In den anderen europäischen Ländern hat sich die Diskussion über eine Übergewinnsteuer in den letzten Wochen stetig weiterentwickelt. Mittlerweile haben sechs Länder eine solche Steuer beziehungsweise Abgabe eingeführt, nämlich Italien, Griechenland, Spanien, Rumänien, Ungarn und Großbritannien. Nur der Bundesfinanzminister hält von alledem überhaupt nichts und geht jeder inhaltlichen Diskussion aus dem Weg. Schon eine Art Arbeitsverweigerung, möchte ich sagen. Stattdessen werden Nebelkerzen gezündet, etwa, dass eine Übergewinnsteuer auch Unternehmen wie BioNTech treffen würde, die uns mit ihrer Innovationskraft ja ganz wesentlich durch die Coronapandemie gebracht haben. Ganz ehrlich gesagt: ein reines Ablenkungsmanöver. Nicht nur, dass überhaupt niemand solche Unternehmen im Blick hat. Nein, der Blick ins europäische Ausland zeigt, dass man zielgenaue Regelungen und sachgerechte Abgrenzungen durchaus im Steuerrechtssystem finden kann. Man muss allerdings den politischen Willen dazu haben; das stimmt schon.

Meine Damen und Herren, es ist wichtiger denn je, sich mit einer Übergewinnsteuer zu beschäftigen, denn der Staat steht in den kommenden Monaten nicht nur bei Menschen mit kleinem Geldbeutel in der Pflicht, sie zu unterstützen. Er wird auch systemrelevanten Unternehmen unter die Arme greifen müssen, siehe Uniper, um den Schaden für die Gesamtwirtschaft in Grenzen zu halten. Wer hiervoor die Augen verschließt, spielt mit Hunderttausenden Existenzen.

Dabei versprechen wir uns von einer Übergewinnsteuer nicht allein fiskalische Effekte für die Staatskasse. Wir versprechen uns davon vor allem auch eine disziplinierende und den Markt regulierende Wirkung. Es geht aber natürlich auch um ein politisches Signal, nämlich, dass wir denjenigen helfen, die es nötig haben, aber auch denen etwas zusätzlich abverlangen, die einfach nur unverdientes Glück haben. Unternehmen zu unterstützen, die unverschuldet in Not geraten sind, und Unternehmen mit einer zusätzlichen Abgabe zu belegen, die ohne eigene Leistung Sondergewinne erzielen konnten, das sind für mich zwei Seiten der gleichen Medaille. Und ich bin der festen Überzeugung, dass die Menschen, die sich angesichts der steigenden Gas- und Ölpreise ernsthaft Sorgen um ihr Zuhause und ihren Arbeitsplatz machen, das auch so sehen.

Meine Damen und Herren, der Finanzausschuss und der Wirtschaftsausschuss dieses Hauses empfehlen, die vorliegende Entschließung zu fassen. Ich möchte mich

ausdrücklich für die zügige und konstruktive Diskussion bedanken. Ich möchte insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der Union bitten, sich heute einen Ruck zu geben, unserem Antrag zuzustimmen und damit die Prüfbitte an die Bundesregierung zu ermöglichen. Denn wir haben ja kein ideologisches, sondern ein objektives Problem: Wie sollen die Entlastungspakete in Zukunft finanziert werden?

In jedem Fall empfinde ich unsere Initiative – und dabei möchte ich mich ausdrücklich bei allen unterstützenden Ländern bedanken – als Erfolg, hat sie doch die Diskussion um dieses wichtige und zentrale Thema maßgeblich mit befördert. Ich kann Ihnen auch versichern, dass Sie das Thema nicht los werden und dass wir uns möglicherweise schon direkt nach der Sommerpause erneut damit befassen müssen, dann nämlich, wenn es darum geht, weitere dringend erforderliche Hilfen zu beschließen, weil sich die Kluft zwischen den wenigen Gewinnern und den vielen Verlierern der Krise weiter vertieft hat. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke:
Herzlichen Dank, Herr Bovenschulte!

Das Wort hat jetzt Senator Wesener für die Stadt Berlin. – Bitte sehr!

Daniel Wesener (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe der Debatte über das Energiepaket gerade sehr aufmerksam zugehört. Alle Rednerinnen und Redner haben die Notwendigkeit betont, dass wir schneller werden müssen bei der Energie- und Wärmewende, beim Ausbau der erneuerbaren Energien, dass wir besser werden müssen beim Energieeinsparen und dass wir diejenigen in unserem Land unterstützen müssen – als Verbraucherinnen und Verbraucher, als private Haushalte –, die aufgrund der steigenden Energiepreise mit erheblichen Mehrkosten leben müssen. Wer diese Fragen ventiliert und versucht, Antworten zu finden, darf die Frage nicht vergessen: Wie kann das bezahlt werden, und wer soll das bezahlen? Eine gerechte Lastenverteilung, das ist die Aufgabe in einem demokratischen Staat, in einer sozialen Marktwirtschaft, und das gerade in Krisensituationen.

Als Wladimir Putin die Ukraine angreifen ließ, ging es ihm nicht alleine um die Annexion zusätzlicher Gebiete. Im Fadenkreuz stand und steht auch unser Gesellschaftsmodell, für das sich die Ukraine entschieden hatte. Dieses, unser Gesellschaftsmodell stellt die Freiheit jedes einzelnen Menschen in den Mittelpunkt, vergisst dabei aber nicht, dass wir alle gleichzeitig Teil eines solidarischen Gemeinwesens sind. Die mit dem Krieg verbundene und politisch motivierte Verknappung der Rohstoffe durch die russische Regierung soll unsere Gesellschaft spalten und nachhaltig schwächen; auch das ist ja eben noch mal zur Sprache gekommen unter dem Stichwort „Gas als Waffe“.

Umso mehr kommt es jetzt darauf an, dass wir uns hierzulande für den sozialen Ausgleich und den gesellschaftlichen Zusammenhalt starkmachen. Und ja, die Realität ist: Wer finanziell jetzt schon kaum über die Runden kommt, der wird erst recht nicht in der Lage sein, vorsorglich Geld für drastisch gestiegene Energiekosten zur Seite zu legen. Gleichzeitig ermöglicht es die aktuelle Entwicklung einzelnen Unternehmen, an der Gewinnschraube zu drehen und höhere Dividenden auszuschütten, insbesondere dort, wo sie Marktmechanismen für sich ausnutzen können.

Für die einen geht es also um die Einschränkung des eigenen Lebensstandards, drohende Energiearmut bis zur Gefährdung der individuellen materiellen Existenz, während andere die Situation nutzen, um Gewinne nahezu beliebig zu erhöhen. Genau für solche Situationen ist die Übergewinnsteuer ein geeignetes und ein effektives Instrument, um außergewöhnliche Lasten gerechter zu verteilen, ein Instrument – mein Vorredner hat es gesagt –, das sich auch in anderen Ländern bewährt hat und bewährt.

Mit einer gezielten und temporären Abschöpfung von Übergewinnen, die nicht auf eigenes wirtschaftliches Handeln zurückzuführen sind, würden wir die finanzielle Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand stärken und gezielt zur solidarischen Krisenbewältigung beitragen. Es versteht sich von selbst, dass dabei genau unterschieden werden muss zwischen Gewinnen, die durch eigene Investitionen und Innovationen entstehen wie beispielsweise bei den Pharmaunternehmen, die Coronaimpfstoffe entwickelt haben, und leistungslosen Gewinnen auf der anderen Seite, die vor allem durch das Ausnutzen der künstlichen Verknappung von Wirtschaftsgütern entstanden sind.

Ich denke, ein gutes Beispiel ist der Brent-Rohölpreis. Vor Kurzem, und zwar vor der letzten Bundesratssitzung, war er mit mehr als 123 Dollar pro Fass auf einem Zwischenhoch. Gestern, Stand 13 Uhr, waren es ungefähr 101 Dollar pro Fass. Wenn die Benzinpreise an der Tankstelle heute ein bisschen niedriger sind als vor vier Wochen, kann das daran liegen, dass die sinkenden Einkaufspreise zumindest teilweise an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergeleitet wurden. Der sogenannte Tankrabatt, also die 3 Milliarden Euro, wäre dann allerdings komplett bei den Unternehmen gelandet. Würde man umgekehrt davon ausgehen, dass die etwas geringeren Preise an den Tankstellen auf den Tankrabatt zurückzuführen sind, hätten die Mineralölunternehmen die Preissenkungen an den Rohölmärkten als Extragewinn einkassiert.

Für die Übergewinnsteuer spielt es keine Rolle, welche Erklärung man anlegt. Dort zählt alleine: keine Investitionen, keine Innovationen, kein deutlich höheres Risiko, aber deutlich höhere Gewinne und somit ein Übergewinn, der selbstredend auch besteuert werden kann. Wir wissen natürlich, dass nicht jeder, der Windfall Profits,

also Zufallsgewinne, einführt, selbst an diesen Positionen drehen kann. Das betrifft zum Beispiel die Stromerzeugung. Von der Abschaffung der EEG-Umlage bekommen Verbraucherinnen und Verbraucher bekanntlich wenig mit, weil der Anstieg der Preise an der Strombörse in Leipzig diesen Effekt überkompensiert. Wer sein Geld in Solar- und Windparks angelegt hat, profitiert von der Steigerung der Strompreise ebenfalls ganz ohne Zutun. Nichts spricht dagegen, dass solche Anleger auch weiterhin den Profit erhalten, den sie vor dem Krieg bekommen haben. Je nach Ausgestaltung einer Übergewinnsteuer ist es möglich, einen solchen Extraprofit aus der Steigerung der Strompreise teilweise zur Umverteilung heranzuziehen. Dadurch würde auch niemand davon abgebracht, in erneuerbare Energien zu investieren, denn kein Businessplan, kein Anlageprospekt hat einen Krieg in Europa zur Grundlage der Renditebetrachtungen gemacht.

Ob gerade im Energiebereich eine Gegenrechnung von Investitionen über die Berücksichtigung von Abschreibungen hinaus sinnvoll ist, wie das in Großbritannien der Fall ist, wäre sicherlich zu diskutieren. Auch die Frage, ob es eine Rechtfertigung für eine strikte Beschränkung auf eine bestimmte Branche gibt und wie genau die Bemessungsgrundlage auszugestalten ist, sollte nach unserem Antrag von den Expertinnen und Experten der Bundesregierung genau diskutiert und beantwortet werden. Für das italienische Modell, also dafür, eine pauschalierte Gewinnermittlung – Nettoumsätze im Vergleich zu früheren Jahren – heranzuziehen, spricht sicherlich vieles. Das haben wir auch in der Fachveranstaltung der Bremer Landesvertretung in der vergangenen Woche erfahren.

Niemand bestreitet, dass diese und andere Fragen der technischen Ausgestaltung einer Übergewinnsteuer alles andere als banal sind. Aber warum sollte eine solche Steuer in diversen anderen Ländern innerhalb und außerhalb der EU möglich sein, nur nicht in Deutschland? Zumal sie ja laut Wissenschaftlichem Dienst des Bundestags im Einklang mit unserem Verfassungsrecht steht. Allerdings vermute ich nach den Vorbesprechungen, dass diese gute Bundesratsinitiative wegen der Blockade der Union keine Mehrheit finden wird – wohlgemerkt: trotz der positiven Voten in den Fachausschüssen.

Damit ist die Möglichkeit der Einführung einer Übergewinnsteuer aber keinesfalls erledigt. Denn klar ist, dass es eine Übergewinnsteuer im Rahmen der Gemeinschaftssteuern, also mit gerechter Beteiligung der Länder und Gemeinden, nur mit Zustimmung des Bundesrats geben kann. Eine Übergewinnsteuer als Ergänzungsabgabe, die alleine dem Bund zustünde, wäre auch ohne Zustimmung der Union im Bundesrat möglich. Ich möchte aber betonen, dass das angesichts der finanziellen Situation der Länder und der hohen Belastung der Haushalte von Ländern und Gemeinden eine denkbar schlechte Alternative wäre.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir werden hier im Bundesrat über die gerechte Verteilung der Lasten von Putins Angriffskrieg noch öfter reden; da bin ich mir sehr sicher. Zum Beispiel bei der Berücksichtigung der gestiegenen Inflation im Einkommensteuertarif. Es wäre nicht verantwortbar, immer nur Entlastungen zu versprechen, ohne gleichzeitig zu vereinbaren, wer die Lasten denn nun tragen soll. Steuersenkungen auf Pump und Hilfen mit der Gießkanne sind sicher kein belastbares Konzept. Wer aber zielgerichtet entlasten will – und das werden wir tun müssen –, sollte auch sagen, wo das Geld herkommt.

Was wir angesichts dieser Krise brauchen, sind pragmatische Lösungen, keine politischen Dogmen und die Suche nach der besten Alternative. Wer die Bundesratsinitiative zur Übergewinnsteuer und damit die Möglichkeit zu einer gerechteren Lastenverteilung heute ablehnt, sollte selbst ein tragfähiges Konzept vorlegen. Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, diese Diskussion wird weitergehen; da bin ich mir absolut sicher. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke:
Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen.

Ich bitte Sie jetzt um Ihr Handzeichen für diese Entschließung! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung n i c h t gefasst**.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 1:**

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über **transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union** im Bereich des Zivilrechts und zur Übertragung von Aufgaben an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (Drucksache 285/22)

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und keine Erklärungen zu Protokoll.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Es bleibt noch abzustimmen über die empfohlene EntschlieÙung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.¹

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 2:**

Zweites Gesetz zur **Änderung der Abgabenordnung** und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung (Drucksache 286/22)

Hier liegen ebenfalls keine Wortmeldungen vor.

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer stimmt dafür? – Deutliche Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

(Dr. Florian Herrmann [Bayern]: Herr Präsident!)

– Bitte!

Dr. Florian Herrmann (Bayern): Herr Präsident, darf ich noch mal zu TOP 1 zurückkommen?

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke: Ja.

Dr. Florian Herrmann (Bayern): Bei Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen hatte ich nicht den Eindruck, dass es jetzt hier eine Minderheit war, obwohl es eigentlich in der Probeabstimmung eine Mehrheit war.

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke: Wir hatten bei Ziffer 2 eine Mehrheit. Ich kann, wenn Sie es wünschen, gerne noch mal über die Ziffer 3 abstimmen lassen.

Dr. Florian Herrmann (Bayern): Bitte.

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke: Ich gebe Ihnen einen kurzen Moment der Kontemplation und der Konzentration, zwei, drei Sekunden.

Wir kommen noch mal zurück zum TOP 1. Ich rufe aus den Ausschussempfehlungen nochmals die Ziffer 3 auf. Wer stimmt für Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen aus dem Tagesordnungspunkt 1? Bitte deutlich die Hand heben! – Mehrheit.

Danke für Ihren Hinweis! Wir korrigieren das entsprechend im Protokoll: Ziffer 3 hat eine Mehrheit. Der Rest

bleibt gleich. Der Bundesrat hat eine EntschlieÙung gefasst, allerdings mit korrigierter Ziffer 3.

Zurück zur Tagesordnung im normalen Ablauf.

Wir kommen zu **Punkt 3:**

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“** (Drucksache 287/22)

Hier liegen keine Wortmeldungen vor.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesentwürfe auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2021/784 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur **Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte** und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 288/22)

Hier gibt es eine Wortmeldung: Herr Parlamentarischer Staatssekretär Saathoff für das Bundesministerium des Innern und für Heimat. – Herr Saathoff, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Tag für Tag werden terroristische Inhalte im Internet öffentlich verbreitet: zur Anwerbung, zur Radikalisierung, zur Vorbereitung von Anschlägen. Hierdurch werden Gefahrenlagen geschaffen, die sich in der analogen Welt realisieren können. Dieser Gefahr müssen wir effektiver begegnen, und zwar EU-weit, denn solche Bilder und Videos machen nicht an Landesgrenzen halt. Die Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Onlineinhalte ist Gegenstand der gleichnamigen EU-Verordnung, die bereits 2021 in Kraft getreten ist. Sie enthält einheitliche Vorschriften, durch die Onlineplattformen wie Facebook und YouTube eine aktivere Rolle bei der Bekämpfung terroristischer Onlineinhalte übernehmen und solche Inhalte innerhalb kürzester Zeit aus dem Internet entfernen müssen.

Seit dem 7. Juni 2022 ist diese Verordnung nun EU-weit anwendbar. Damit wir auch in Deutschland diese dringend erforderlichen Maßnahmen umsetzen können, bedarf es der Benennung von zuständigen Behörden. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die notwendigen Anpassungen des deutschen Rechtes vor, um eine ordnungsgemäÙe Anwendung der Verordnung gewährleisten zu können. Er regelt die Zuständigkeiten und Aufgaben der

¹ Siehe aber weiter unten

deutschen Behörden sowie die nationale Ausgestaltung der Sanktionsbestimmungen in Form von Bußgeldtatbeständen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes kann das Bundeskriminalamt Anordnungen zur Entfernung terroristischer Inhalte an alle Hostingdiensteanbieter in der EU erlassen. Die Anordnung muss innerhalb von einer Stunde umgesetzt werden. Erhalten Unternehmen mit Sitz in Deutschland eine solche Entfernungsanordnung von einer Behörde eines anderen Mitgliedstaates, wird das Bundeskriminalamt diese Anordnung auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen.

Das Bundeskriminalamt wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben mit den Landesmedienanstalten zusammenarbeiten. Die Expertise beider Stellen gewährleistet, dass im Einzelfall differenzierte und gerade im Hinblick auf grundrechtliche Erwägungen sachgerechte Entscheidungen getroffen werden können. Die Bundesnetzagentur soll die Durchführung spezifischer Maßnahmen der inländischen Diensteanbieter überwachen sowie Pflichtverstöße sanktionieren. Der Gesetzentwurf sieht abgestufte Bußgeldhöhen für die verschiedenen Pflichtverstöße vor, wobei es hier lediglich um Obergrenzen geht. Die einzelnen Bußgeldtatbestände setzen die europäischen Vorgaben um. Hier haben wir entsprechend der Prüfbitten des Bundesrates an einigen Stellen nachgebessert.

Wir sind davon überzeugt, dass das Bundeskriminalamt und die Bundesnetzagentur die richtigen Behörden für diese neuen Aufgaben sind. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt in der effektiven Bekämpfung von Onlineinhalten, die zur Radikalisierung und letztlich auch zur Begehung terroristischer Anschläge führen können. Es ist gut, meine Damen und Herren, wenn wir dieses wichtige Gesetz haben. Das Bundesinnenministerium ist ja auch das Ministerium für Heimat. Also sage ich es abschließend in meiner ostfriesischen Heimatsprache: Hebben is beter as bruuken. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke:
Herzlichen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär, herzlichen Dank, Herr Saathoff!

Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll**¹ von Herrn **Minister Hauk** für Herrn Minister Strobl (Baden-Württemberg).

Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Deutliche Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zu **Punkt 5:**

Siebenundzwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (27. BAföGÄndG) (Drucksache 289/22, zu Drucksache 289/22)

Es liegen hierzu keine Wortmeldungen vor.

Eine Empfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt gleichfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** wird.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Gesetz zur **Änderung des Strafgesetzbuches** – Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB), zur Änderung des Heilmittelwerbegesetzes, zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch und zur Änderung des Gesetzes zur strafrechtlichen Rehabilitation der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (Drucksache 290/22)

Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen oder Empfehlungen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses noch entsprechende Landesanträge vor.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir kommen zur Grünen Liste: Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 6/2022**² zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

7, 12 b), 13, 15, 16, 20, 29, 31 bis 37, 39 bis 42, 44 und 46.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Deutliche Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 43:**

Entschließung des Bundesrates **„Klimafreundliches Krankenhaus** – 1,5 Milliarden Euro Sonderförderung“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 300/22)

¹ Anlage 13

² Anlage 14

Hierzu gibt es eine Wortmeldung: Herr Staatsminister Holetschek für den Freistaat Bayern. – Bitte sehr, Herr Holetschek!

Klaus Holetschek (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass der Klimawandel Fakt ist, brauchen wir uns, glaube ich, nicht gegenseitig zu bestätigen. Wir merken das. Die Hitzetage haben sich verdreifacht, die Temperaturen steigen. Wir stehen vor großen Herausforderungen, die auch eine Belastung für die Gesundheit der Menschen darstellen. Klimaschutz und Gesundheitsschutz gehören für mich ganz eng zusammen. Deswegen haben wir im Freistaat Bayern schon sehr früh versucht, Weichen zu stellen: mit den Kommunen in Richtung Hitzeaktionspläne, mit einer eigenen Landesarbeitsgemeinschaft zum Thema „Gesundheitsschutz im Klimawandel“. Das sind Themen, derer wir uns annehmen müssen und zu denen wir gemeinsam Lösungen suchen müssen.

Zu diesem Themenbereich gehört natürlich das Thema Energie – ein ganz zentrales Thema. Ein Teil der vorherigen Debatte hat sich ja diesem Bereich gewidmet. Wir wissen, dass wir in den Krankenhäusern explodierende Energiekosten haben. Die Inflationsrate steigt. Die Gesundheitsministerinnen und -minister aller Länder haben vor Kurzem den Bund aufgefordert, hier sehr schnell und unmittelbar Lösungen zu suchen für die Krankenhäuser, die sowieso in der Pandemie in einer unglaublich schwierigen Situation sind. Deswegen brauchen wir hier jetzt ein Entlastungspaket in dem Bereich Inflation, und zwar unbürokratisch und schnell.

Wir brauchen aber auch einen Zukunftsentwurf. Wir haben ein Krankenhauszukunftsgesetz gehabt zur Digitalisierung, das, glaube ich, wirklich wichtig und richtig war. Und wir müssen jetzt auch die Zukunft der Krankenhäuser im Klimaschutz gemeinsam nach vorne bringen. Deswegen ist es tatsächlich zentral, dass wir mit einem neuen Programm die Nachhaltigkeit auch in diesem Bereich stützen. Die CO₂-Emissionen eines Krankenhauses sind ungefähr zweieinhalbmal so hoch wie die eines vergleichbaren modernen Bürogebäudes. Hoher Energieverbrauch, 24 Stunden, sieben Tage, Strom, Wärme, Kälte, Druckluft – alles Dinge, die die Krankenhäuser tatsächlich vor große Herausforderungen stellen. Allein in den bayerischen Kliniken beträgt das CO₂-Einsparpotenzial rund 1 Million Tonnen CO₂ pro Jahr.

Deswegen: Energieeffizienz bedeutet auch Kosteneffizienz. Nachhaltigkeit in diesem Bereich ist ein zentrales Thema. Ich denke, wir brauchen hier einen großen Aufschlag, der vom Bund ausgehen sollte; denn wir wissen, dass wir für die Investitionen in den Ländern zuständig sind, was die medizinische Versorgung angeht, aber eben bei den anderen Bereichen nicht. Und deswegen müssen wir hier den Bund auf die Spur bringen, auf den Weg bringen, Frau Staatssekretärin, mit einem großen, wichtigen Programm – auf drei Jahre jeweils 500 Millionen

Euro –, um die Krankenhäuser nachhaltig und klimagerecht nach vorne zu bringen. Das ist der Antrag, den wir heute einbringen wollen. Für den bitten wir um Unterstützung, parallel aber auch noch, jetzt sehr schnell, für ein Entlastungsprogramm für die Krankenhäuser unter dem jetzigen Druck der steigenden Energiekosten und der hohen Inflation. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke:
Herzlichen Dank, Herr Holetschek!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Es gibt auch keine Erklärungen zu Protokoll.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Kulturfragen**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Damit beende ich den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Entschließung des Bundesrates für den **Erhalt der Pressevielfalt** – innovationsoffene und plattformneutrale Förderung der flächendeckenden Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen schnellstmöglich beginnen – Antrag der Länder Sachsen, Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 309/22)

Dem Antrag sind **Bremen und Schleswig-Holstein beigetreten.**

Es gibt dazu eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Schenk für den Freistaat Sachsen. – Bitte sehr!

Oliver Schenk (Sachsen): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle sind schon von Berufs wegen intensive Zeitungsleser. Aber es gibt noch viele gute andere Gründe, jeden Tag in die Zeitung zu schauen. Und deshalb ist es gut, wenn wir sagen können: Deutschland ist ein Land der Zeitungsleser. Täglich erscheinen mehr als 300 Tageszeitungen mit einer gedruckten Gesamtauflage von über 12 Millionen Exemplaren. Hinzu kommen die Wochen- und Sonntagszeitungen mit über 3 Millionen Exemplaren. Fast 10 Millionen Zeitungsexemplare werden jeden Tag ihren Abonnenten zugestellt. Bereichert wird dieses große Angebot durch die kostenlosen Anzeigenblätter, die mit einer wöchentlichen Gesamtauflage von mehr als 65 Millionen Exemplaren eine einmalig große Verbreitung haben. Im Hinblick auf die Vielfalt und Eigenständigkeit der fast 1 000 lokalen Titel sind die Wochenblätter auch heute ein lebendiger Beitrag zur Pressekultur in Deutschland.

Kurzum: Deutschland ist der mit Abstand größte Zeitungsmarkt in Europa, aber der deutsche Zeitungsmarkt

befindet sich wie viele andere Branchen in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Auflagen und Umsätze gedruckter Zeitungen – wir kennen das alle – sind seit Jahrzehnten konstant rückläufig. Lokalredaktionen werden geschlossen beziehungsweise fusioniert. Die Zustellungskosten pro Exemplar steigen. Zuletzt haben sie sich alle fünf Jahre verdoppelt, da sich der Aufwand für die Zustellung bei weniger Abonnenten kaum reduziert. Die digitale Transformation im Zeitungswesen läuft. Es wird aber noch eine Weile dauern, bis die zurückgehenden Zeitungsverkäufe ausgeglichen werden können durch mehr digitale Abos, die die Leute heute oft noch scheuen.

Meine Damen und Herren, man kann sich fragen: Warum sollen wir hier aktiv werden? Ich glaube, es muss uns hier interessieren, denn eine freie, lokal und regional verwurzelte Presse mit informierten Leserinnen und Lesern ist für unsere Demokratie eine Lebensversicherung. Und das ist durchaus wörtlich zu nehmen. Der US-amerikanische Historiker Timothy Snyder hat zum Sturm auf das Kapitol am 6. Januar 2021 bemerkt, der Hauptgrund für diesen Angriff sei der Niedergang der Lokalpresse. Ganze Landstriche in den USA seien regelrechte Nachrichtenwüsten. Die Menschen dort würden ihre Informationen aus nationalen Portalen im Internet beziehen, die keine Verbindung mehr zum Lokalen haben. Erst diese Woche ist eine Studie der Northwestern University wieder aktualisiert worden: Seit Beginn der Pandemie sind 360 Zeitungen, seit 2005 2 500 Zeitungen in den USA eingestellt worden. 70 Millionen Amerikaner leben in „news deserts“.

Ein Blick auf die Lage der Lokal- und Regionalpresse macht einerseits deutlich: Davon sind wir in Deutschland noch weit entfernt. Andererseits: Auch in Deutschland könnten bald die Nachrichtenwüsten auf dem Vormarsch sein, weil die wirtschaftliche Lage der Zeitungen immer schwieriger wird. Die massiv gestiegenen Energie- und Papierpreise verteuern die Zeitungsproduktion. Nicht zuletzt haben sich durch steigende Löhne und Kraftstoffpreise die Zustellkosten je Exemplar seit 2015 mehr als verdreifacht, und sie werden sich nach der Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns in diesem Herbst weiter erhöhen, was die Lage zusätzlich erschwert. Aufgrund dieser Entwicklung ist davon auszugehen, dass schon in diesem Jahr die Zustellung in vielen ländlichen Regionen Deutschlands für die Verlage unwirtschaftlich wird und im besten Fall stärker quersubventioniert werden muss oder im schlimmsten Fall der Vertrieb eingestellt wird.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, die flächendeckende Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen zu gewährleisten. Mit der Ihnen vorliegenden Entschließung soll sie nun aufgefordert werden, schnellstmöglich Maßnahmen zur Sicherung der flächendeckenden Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen zu ergreifen. Es gibt dafür aus unserer Sicht unabwiesbare Gründe. Um die regionale Wüstenbildung bei den periodischen Presseerzeugnissen zu verhindern und damit den Anschluss ländlicher Regi-

onen zu gewährleisten, kommt aus unserer Sicht insbesondere eine Förderung der Zustellung in Betracht. Zur Unterstützung des laufenden Strukturwandels soll aber auch der Einsatz neuer Technologien und Kooperationsmodelle zur Unterstützung und Weiterentwicklung der verlegerischen Tätigkeit gefördert werden. Diese Förderung sollte erstens nur vorübergehender Natur sein und darf sich zweitens vor dem Hintergrund der fundamentalen Bedeutung der Pressefreiheit nicht auf die Unabhängigkeit journalistischer Tätigkeit der Medienhäuser auswirken. Unser Entwurf für einen Entschließungsantrag trägt dem Rechnung. Ich bitte Sie um und wäre Ihnen dankbar für eine Unterstützung in den weiteren Ausschussberatungen. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank!

Ich weise die Vorlage dem **Kulturausschuss** – federführend – sowie dem **Innenausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12 a)**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 82) (Drucksache 197/22)

Dazu gibt es eine Wortmeldung des Herrn Parlamentarischen Staatssekretärs Saathoff, Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in der letzten Rede auf Platt aufgehört, jetzt fange ich auf Platt an: Nooit an fummeln, wenn wat löppt. Oder für die, die Englisch können: Never change a running system. Das gilt generell, aber natürlich ist das auch ein wichtiger Grundsatz bei Gesetzesänderungen und ganz besonders bei Änderungen des Grundgesetzes. Änderungen des Grundgesetzes sind immer der Rede wert, auch wenn es sich wie hier um eine eher rechtstechnische Änderung handelt.

Der Gesetzentwurf schafft die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für den ebenfalls heute von Ihnen zu behandelnden Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens. Mit dem unter Federführung des Bundesministeriums der Justiz erarbeiteten einfachrechtlichen Gesetzentwurf soll die derzeit allein verbindliche Papierfassung des Bundesgesetzblattes abgelöst und die Verkündung auf einer digitalen Verkündungsplattform des Bundes ermöglicht werden. Der Gesetzentwurf sieht die Einführung der amtlichen elektronischen Veröffentlichung des Bundesgesetzblattes auf einer vom Bundesamt für Justiz betriebenen Internetplattform vor. Sie bietet gegenüber der papiergebundenen Ausgabe zahlreiche Vorteile: Sie beschleunigt den Ausgabeprozess, verbessert den Zugang

zu amtlichen Inhalten und spart last, but not least Ressourcen.

Bislang muss die gedruckte amtliche Fassung entweder gegen Entgelt bezogen oder in Bibliotheken eingesehen werden. Bei dem schon heute im Internet verfügbaren Bundesgesetzblatt handelt es sich lediglich um elektronische Kopien, nicht um verbindliche amtliche Fassungen. Zudem ist die Funktionalität im unentgeltlichen Bürgerzugang eingeschränkt. Demgegenüber wird das elektronisch ausgegebene Bundesgesetzblatt unentgeltlich und barrierefrei zur Verfügung gestellt und kann ohne Einschränkungen gespeichert, ausgedruckt und verwertet werden.

Das elektronische Bundesgesetzblatt soll künftig das alleinige Verkündungsorgan für Gesetze und Rechtsverordnungen sein. Der Verlässlichkeit von Authentizität und Integrität wird durch hohe technische Sicherheitsvorkehrungen Rechnung getragen. Es ist unter anderem vorgesehen, dass jede Nummer des Bundesgesetzblatts mit einem qualifizierten elektronischen Siegel versehen werden muss, um die Echtheit und Unverfälschtheit jederzeit überprüfen zu können.

Die vorgesehene Umstellung auf eine ausschließlich elektronische Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen bedarf nach herrschender Ansicht unter den Verfassungsrechtlern einer Änderung von Artikel 82 Absatz 1 des Grundgesetzes, der bisher vorsieht, dass Gesetze ausnahmslos im „Bundesgesetzblatte“ zu verkünden sind. Nach Wortlaut und Entstehungsgeschichte der Norm bedeutet dies eine Festlegung auf ein papiergebundenes Verkündungsorgan. Lediglich für die Verkündung von Rechtsverordnungen besteht wie ausgeführt bereits ein Vorbehalt einer anderweitigen gesetzlichen Regelung, die auch eine andere Form der Verkündung erlaubt, normiert in Artikel 82 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz.

Mit der von meinem Haus vorbereiteten Verfassungsänderung soll Artikel 82 Absatz 1 Grundgesetz um einen Gesetzesvorbehalt ergänzt werden, der alle Fragen der Verkündung sowie die Form der Gegenzeichnung und Ausfertigung von Gesetzen und Rechtsverordnungen umfasst. Die Verfassungsänderung enthält bewusst keine Festlegung auf eine bestimmte Form der Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen sowie zur Gegenzeichnung und Ausfertigung. Sie ist damit hinreichend offen und im besten Sinne verfassungsgemäß, also einer Verfassung gemäß formuliert.

Ich werbe bereits jetzt für die erforderliche Zustimmung zu dieser Änderung des Grundgesetzes nach Artikel 79 Absatz 2, wenn sich der Bundesrat im Herbst hiermit wieder befassen wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Saathoff!

Wir haben noch eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn **Minister Hauk** für Herrn Minister Strobl (Baden-Württemberg).

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** erheben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 240/22)

Hier gibt es keine Wortmeldungen.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 12! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes** (Drucksache 244/22)

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Herrn Minister Hermann, Baden-Württemberg.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen! Ich verzichte auf einen schwäbischen Einstieg und versuche mich in Hochdeutsch. „Wir können alles. Außer Hochdeutsch.“, das wissen Sie ja.

Wir haben heute Morgen viel über Energieeffizienz, Energiesparen und auch Energieverschwendung gesprochen. Das Bundesfernstraßenmautgesetz handelt von genau diesem Thema im Verkehrssektor. Jahr für Jahr ist in den letzten Jahren, man muss schon sagen: Jahrzehnten, die Zahl der Transporte auf den Straßen, vor allem der Gütertransporte auf der Straße, angewachsen, und das, obwohl die Politik immer gesagt hat: Wir wollen mehr auf die Schiene verlagern.

Wie kann das sein? Ich nenne ein paar Zahlen, die das deutlich machen: Inzwischen werden Jahr für Jahr 3 Milliarden Tonnen Güter auf den Straßen transportiert und gerade einmal noch 358 Millionen Tonnen auf der Schiene. Der Anteil der Wasserstraße ist auf unter

¹ Anlage 15

200 Millionen Tonnen abgesunken. Das heißt, immer mehr Güter belasten die Straßen, die Brücken und die Umwelt und verbrauchen mehr Energie und führen damit auch zu mehr CO₂-Ausstoß.

Die Lkw-Maut kann hier wichtige Anreize setzen, einerseits zum energiesparsamen Transport auf der Straße, andererseits zur Verlagerung. Die Lkw-Maut ist von ihrer Entwicklung her eine Nutzerfinanzierung: Die Nutzer bezahlen dafür, dass die Strukturen durch die Nutzung verbraucht werden. Das gilt insbesondere für den schweren Verkehr. Lkws belasten eine Straße um ein Zifaches im Vergleich zu Pkws. Deswegen war es richtig, dass man über die Lkw-Maut sozusagen begonnen hat, die Nutzer mit einzupreisen in die Finanzierung der Infrastruktur.

Im Jahre 2005 waren etwa 12 000 Kilometer Autobahn bemautet. 12 Tonnen war die Grenze; darunter war nichts zu bezahlen. Heute sind es schon über 50 000 Kilometer. Das ist auch gut so. Was allerdings nicht wirklich gut ist: dass wir immer noch die kleinen Lkws nicht in die Rechnung aufgenommen haben. Das Unionsrecht gibt uns jetzt Möglichkeiten der Umgestaltung. Das ist auch der Grund, weshalb jetzt eine Novelle ansteht. Das gibt die Möglichkeit, dass wir stärker Umweltfaktoren beziehungsweise CO₂-Faktoren berücksichtigen.

Vergleicht man im europäischen Maßstab, was man auf Autobahnen bezahlen muss, muss man sagen: Wir sind eher im unteren Bereich. Manchmal hört man ja Klagen, alles wäre sehr teuer in Deutschland. Nein, hier sind wir im unteren Bereich. Die jetzt geplante Anhebung führt auch nur zu einer maßvollen Erhöhung der Nutzergebühren insgesamt von 7,6 Milliarden auf 8,3 Milliarden Euro. Ich glaube, das ist eher zu bescheiden in diesen Zeiten, wo wir eigentlich durch das EU-Recht Möglichkeiten haben, mehr zu tun, und wo wir wissen, dass aus Klimaschutzgründen alle Stellschrauben so genutzt werden müssen, dass sie wirken.

Die Möglichkeit, nach CO₂-Ausstoß zu differenzieren, also Fahrzeuge, die sehr viel mehr CO₂ als andere produzieren, höher zu belasten und andere, die weniger produzieren, günstiger zu stellen, ist jetzt leider nicht enthalten. Die Bundesregierung hat angekündigt, dass sie das vorhat. Aber damit wird erneut das verschoben, was eigentlich schon lange verschoben wurde, denn wir müssen endlich zu einer CO₂-Differenzierung kommen, damit es Anreize zum Umsteigen gibt, zur Nutzung energiesparsamer Transportmittel und energiesparsamer Technologien und auch zu neuen Technologien, die klimafreundlich sind.

Wir haben weiterhin die Lücke, dass für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen immer noch keine Maut gezahlt werden muss. Das führt – ich habe das hier schon einmal berichtet – zu einer „Versprinterung“ des Verkehrs, des Transports. Warum? Die kleinen Lkws zahlen keine Maut, sie unterliegen keiner Geschwindigkeitsbegrenzung, es gibt

keine Vorschriften, was die Arbeitszeiten anbelangt, und sie können rasen, was das Zeug hält. Man merkt das auch. Das führt dazu, dass in kleinen Lkws mit Scheinselbstständigen viele kleine Transporte gemacht werden, die man eigentlich mit großen Lkws machen könnte, weil die großen teurer sind als die kleinen. Das ist doch absurd, denn es macht die Straßen voll, übrigens auch gefährlich, und es ist auch klimaschädlich. Deswegen ist es so wichtig, dass wir die kleinen Lkws miteinbeziehen. Deswegen ist es so wichtig, dass sich die Branche darauf einstellen kann. Deswegen ist es so wichtig, dass die richtigen Signale gesetzt werden mit einer Änderung des Mautgesetzes im Sinne einer klimafreundlichen Transportpolitik.

Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen will, ist auch sehr ärgerlich. Als zu Beginn dieses Jahrhunderts die Maut von der damaligen rot-grünen Regierung eingeführt wurde, ist verabredet worden, dass die Einnahmen zur Hälfte dem Straßenverkehr zukommen und die andere Hälfte der Binnenschifffahrt und der Schiene. Im Jahre 2011, vor etwa zehn Jahren, hat die damalige Regierung einen sogenannten Finanzierungskreislauf Straße aufgebaut. Alle Mittel, die aus der Straße kommen, sollten wieder in die Straße fließen. Mit anderen Worten: Man hat sozusagen ein sich selbst bedienendes System geschaffen, das immer mehr Mittel für die Straße erzeugt, aber keine für die Schiene. Diese Regelung ist, wie ich finde, völlig aus der Zeit gefallen. Denn es gibt inzwischen großen Konsens unter allen Ministerinnen und Ministern sowie Senatorinnen und Senatoren in diesem Land und auch beim Bund, dass wir Verkehrspolitik nicht in strengen Feldern sehen wollen, sondern als Mobilitätspolitik. Das heißt, wir wollen die Mittel für alle Mobilitätsmöglichkeiten einsetzen, auch für die umweltfreundlichen Verkehrsmittel und für die Transformation von der Straße auf die Schiene. Diese Zweckbindung „Straße finanziert Straße“ ist etwas, das dringend aufgebrochen werden muss, denn sonst wird sich die Straße immer üppig finanzieren, und die anderen Bereiche werden unterfinanziert sein.

Sie sehen also: Es gibt einiges zu tun. Es gäbe mehr zu tun. Deswegen sind wir auch etwas enttäuscht, dass so vieles nicht gemacht worden ist. Wir würden gerne sehen, wenn der Bund uns, den Ländern, eine Möglichkeit eröffnen würde, dass auch Länder und Kommunen Straßengebühren nehmen können. Wir in Baden-Württemberg haben im Koalitionsvertrag verankert, dass wir den Anstoß hierzu auf Bundesebene machen wollen. Aber wenn nichts kommt, dann wollen wir gerne selber etwas machen. Das wäre aber schade, weil ich glaube, dass es gut wäre, wenn wir eine einheitliche Regelung in der ganzen Republik hätten. Denn für die Kommunalstraßen, für die Landesstraßen gilt ja das Gleiche: Große Lkws machen sie kaputt, die Brücken werden ruiniert, sie müssen saniert werden. Wir haben einen immensen Saniierungsstau, dessen Behebung sehr teuer ist. Deswegen wäre es gut, wenn wir das machen würden. Wir haben

ausgerechnet: Wenn man das System der Bundesstraßen auf die Landes- und Kommunalstraßen übertragen würde, würde das zum Beispiel in Baden-Württemberg 200 Millionen Euro Einnahmen ausmachen – 100 Millionen für die Kommunen, 100 Millionen für das Land. Das wäre schon eine echte Hilfe bei den derzeitigen großen Aufgaben der Sanierung und der Verlagerung. Hier wäre es also gut, wenn der Bund Vorgaben machen würde, damit die Länder entsprechend handeln können und die Länder und Kommunen einen Nutzen haben.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Wir müssen endlich wirklich etwas tun zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Wir müssen den Finanzierungskreislauf Straße durchbrechen und wieder zu einer Mobilitätsfinanzierung kommen. Die Länder brauchen diese Möglichkeit auch für Landesstraßen und Kommunalstraßen.

Und zu guter Letzt: Das Mautgesetz ist ein Gesetz für klimafreundlichen Transport. Es kann aber sehr viel klimafreundlicher ausgestaltet werden, als der jetzige Entwurf das tut. Ich erwarte, dass die Bundesregierung auch im Sinne der eigenen Zielsetzung da zukünftig ambitionierter ist. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Peter Tschent-scher: Vielen Dank!

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2, zunächst Buchstabe b! – Minderheit.

Jetzt Buchstabe c! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Gewerbeordnung** und anderer Gesetze (Drucksache 245/22)

Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 5.

Ich rufe Ziffer 4 auf. Wer ist dafür? – Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entwurf eines Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (**Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz – CO2KostAufG**) (Drucksache 246/22)

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Frau Ministerin Dr. Hüskens, Sachsen-Anhalt.

Dr. Lydia Hüskens (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz ist auf den ersten Blick natürlich zu begrüßen. Es werden sowohl Anreize für die Vermieter als auch Anreize für die Mieter gesetzt, Treibhausgasemissionen einzusparen, und wir haben uns heute schon alle wechselseitig versichert, wie wichtig das ist. Bei entsprechenden Aktivitäten reduziert sich der CO₂-Preis, sodass Vermieter und auch Mieter gleichermaßen davon profitieren.

Aber aus meiner Sicht übersieht das Gesetz die strukturellen Unterschiede zwischen den Bundesländern und vor allen Dingen auch zwischen Stadt und Land. In Regionen mit für die Mieter entspanntem Wohnungsmarkt – ja, ich weiß, in Städten wie Berlin kann man sich das gar nicht vorstellen; aber die gibt es in Deutschland, und zwar Gott sei Dank nicht zu knapp – haben die Wohnungsbestände zum großen Teil einen Sanierungsstand von vor der Jahrtausendwende, und es gibt ein relativ niedriges Mietpreinsniveau. Somit ist zu befürchten, dass insbesondere – das trifft vor allen Dingen in Sachsen-Anhalt zu – die lokalen und die städtischen Wohnungsbauunternehmen und die Wohnungsbaugenossenschaften im Land aufgrund des Stufenmodells einen hohen Anteil an den Kohlendioxidkosten zu tragen haben und in eine weitere Schieflage geraten könnten.

Im Augenblick sind zumindest in Sachsen-Anhalt diese Unternehmen schon in einer Schieflage, die aus dem demografischen Wandel heraus resultiert. Da ist Sachsen-Anhalt leider relativ weit voraus. Das sind also Probleme, die auf die anderen Bundesländer noch zukommen.

Jetzt ist die typische Reaktion des Staates, wenn er merkt, dass es da ein strukturelles Problem gibt, hinzuge-

hen und zu sagen: Es gibt doch Fördermittel. – Der Bund hat auch in einem erheblichen Umfang Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt. Die laufen in Sachsen-Anhalt aber schon seit Jahren ins Leere. Das hat etwas mit dem entspannten Wohnungsmarkt zu tun. Das hat aber vor allen Dingen etwas damit zu tun, dass der Bund nach wie vor darauf beharrt, dass wir eine Belegungsbindung ausweisen und dass wir Mieten fordern, mit denen eine Sanierung absolut unwirtschaftlich ist.

Vor diesem Hintergrund sehe ich zumindest für unser Bundesland – ich vermute, aber auch für sehr viele ländliche Regionen in den anderen Bundesländern – ein erhebliches Problem, das aus diesem gut gemeinten Gesetz heraus resultiert und dafür sorgen wird, dass interessanterweise gerade in genossenschaftlichen und öffentlichen Wohnungsbauunternehmen hier entsprechend wirtschaftlich schwierige Zeiten auf uns zukommen.

Die Lösung wäre aus meiner Sicht relativ einfach und an den Bund adressiert: dass wir in Zukunft beim Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen akzeptieren, dass es zwischen den Bundesländern, zwischen Stadt und Land unterschiedliche Realitäten gibt und diese in den Verwaltungsvereinbarungen auch entsprechend abbilden. Sachsen-Anhalt würde zum Beispiel der Verzicht auf die Belegbindung in diesem Bereich enorm helfen, und ich bin mir sicher, dass wir dann auch in Zukunft innerhalb der kleineren Städte unseres Bundeslandes, wo genau diese kommunalen Wohnungsbaugenossenschaften unterwegs sind, helfen könnten, um auch einen, ich sage mal, bunten Vermietermarkt anzubieten und nicht zukünftig tatsächlich nur noch einen größeren Vermieter zu haben, der dann wahrscheinlich auch die Mietpreise diktieren kann. Wir setzen uns natürlich immer dafür ein, dass der Vermieter wählen kann und dass es auch in diesem Bereich einen Markt gibt. – Ich danke Ihnen!

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank!

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Aus diesen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3, und zwar zunächst Buchstabe a. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Dann rufe ich den Rest der Ziffer 3 auf. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 21 a) und b)** auf:

- a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: **Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas**
COM(2020) 27 final
(Drucksache 37/20)
- b) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Konferenz zur Zukunft Europas** – Von der Vision zu konkreten Maßnahmen
COM(2022) 404 final
(Drucksache 282/22)

Hierzu gibt es Wortmeldungen: Frau Staatsministerin Puttrich, Hessen.

Lucia Puttrich (Hessen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist erst zwei Monate her, dass die Konferenz zur Zukunft Europas beendet wurde, ein Prozess, den man ein Stück weit als Experiment bezeichnen kann, in dem der Versuch gemacht wurde, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen, über die Zukunft Europas zu beraten und entsprechende Vorschläge zu machen. Wenn ich sage, dass es ein Experiment gewesen ist, dann deshalb, weil es der Versuch gewesen, möglichst viele Bürger aus den unterschiedlichsten Gruppen zu beteiligen und ihnen möglichst freie Hand zu lassen und ihnen auch keine Denkverbote zu erteilen in der Frage, wie sie sich die Zukunft Europas vorstellen können.

Enttäuschung ist das Ergebnis falscher Erwartungen. Deshalb ist immer die Frage: Welche Erwartungen hatte man? Es war ein Prozess, der unter besonderen Bedingungen stattfand. Es war in den Zeiten von Corona, und all das, was in Person hätte stattfinden sollen, konnte nur digital stattfinden, zumindest fast alles. Die große Eröffnung, die in Dubrovnik geplant war, war digital. Am Ende waren dann wieder vereinzelt Treffen in Person möglich. Der positive Teil ist, dass das vielleicht auch eine Beteiligung von Menschen in einer Art und Weise ermöglicht hat, wie es sonst nicht möglich gewesen wäre, und es hat sie noch fitter im Umgang mit digitalen Medien gemacht. Die Beteiligung aus den unterschiedlichsten Bereichen der Europäischen Union ist aktiv gewesen, sehr arbeitsintensiv und auch mit guten Vorschlägen versehen.

Was durchaus üblich ist, ist, dass sich Bürgerinnen und Bürger nicht immer an das halten, was an Zuständigkeiten festgeschrieben ist. Bürgern geht es um die Lösung eines Problems und nicht an erster Stelle darum, wer für

etwas zuständig ist. In diesem Sinne, möchte ich sagen, ist die Konferenz zur Zukunft Europas ein Experiment gewesen, das man als gelungen, aber durchaus auch als verbesserungsfähig bezeichnen kann. Es war ein Prozess, in dem gelernt wurde, in dem alle Beteiligten während des Prozesses gelernt haben.

Das Erste, was man festhalten kann, ist, dass damit hohe Erwartungen geweckt wurden bei vielen, die sich beteiligt haben und die von ihrer Seite her sagen: Wir wollen auch zukünftig in irgendeiner Form beteiligt werden und nicht nur Teilnehmer einer Alibiveranstaltung gewesen sein. Insofern wird es die besondere Aufgabe sein, jetzt zu schauen, wie man Bürgerinnen und Bürger beteiligt, wie man sie ernsthaft anhört und logischerweise trotzdem die Entscheidungsstrukturen, wie man sie hat und braucht, zu erhalten.

Worin wir uns aber alle miteinander einig sind, ist, dass die zweite Entwicklung während der Konferenz zur Zukunft Europas auch den Blick wesentlich verändert hat. Wäre die Konferenz gestartet in der Zeit, in der der Vernichtungskrieg Russlands gegenüber der Ukraine – ich bezeichne ihn bewusst als Vernichtungskrieg; es ist ein Angriffskrieg, der aber auf Vernichtung ausgerichtet ist – begonnen hat, wären wahrscheinlich noch andere Themen im Vordergrund gewesen. Es wären noch viel stärker die Sicherheitsbedürfnisse besprochen worden, und es wäre wahrscheinlich viel mehr darüber gesprochen worden, wie man sich eine Europäische Union in dieser Zeit, in dieser Welt vorstellt, wie sich die Machtverhältnisse in der Welt verändert haben und welche besonderen Herausforderungen die EU in dieser Welt hat.

Was man feststellen kann, ist, dass bei den Ergebnissen, die zusammengefasst wurden, viel unter dem Stichwort „strategische Souveränität Europas“ zusammengefasst wurde. Das ist auch ein Stück mit Ergebnis dieser dramatischen politischen Entwicklung, die es gegeben hat aufgrund des russischen Angriffs- und Vernichtungskriegs auf die Ukraine – mit Sicherheit. Wenn wir über Sicherheit oder über Souveränität reden, dann umfasst das mehrere Dinge. Das eine ist selbstverständlich Sicherheit im klassischen Sinne, das heißt im Bereich der Verteidigung. Wenn wir über Sicherheit reden, dann meint das gerade auch im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine Sicherheit bei Energieversorgung und Sicherheit bei der Ernährung – Sicherheit bei der Ernährung nicht nur für diejenigen, die in der Europäischen Union leben, sondern auch für diejenigen, die außerhalb der Europäischen Union leben und dringend darauf angewiesen sind, Essen für ihre Menschen zu haben. Da denke ich insbesondere an den afrikanischen Kontinent. Insofern hat gerade während dieser Zukunftskonferenz der Begriff „strategische Souveränität Europas“ meines Erachtens auch ein Stück neuen Sinn und einen höheren Stellenwert bekommen, als am Anfang der Konferenz zur Zukunft Europas absehbar gewesen ist.

Ich habe es angesprochen: Es sind viele Vorschläge gemacht worden, Vorschläge, die aufgegriffen werden können, die auch des guten Willens bedürfen und nicht unbedingt Vertragsänderungen. Es gibt aber auch Vorschläge, die Vertragsänderungen bedeuten würden. Jetzt ist es die Aufgabe, an der Stelle offen zu sein, zu schauen, was man machen kann, dafür zu werben und sich nicht von vornherein zu verschließen, zu schauen, wie die Europäische Union zukunftsfähig sein kann in einer veränderten Zeit, inzwischen auch in einer veränderten Struktur mit 27 Mitgliedsstaaten und mit neuen Herausforderungen, wie wir sie vor zwei Jahren, vor drei Jahren in dieser Form noch nicht hatten. Daran haben viele mitgearbeitet und werden viele mitarbeiten müssen.

Der Bundesrat konnte zwei Mitglieder in die Konferenz zur Zukunft Europas entsenden. Meine Kollegin Birgit Honé aus Niedersachsen ist dabei gewesen, ich bin dabei gewesen. Wir haben diesen Prozess miterlebt mit positiven Erfahrungen, vielleicht auch mit der einen oder anderen Enttäuschung, aber mit dem festen Willen, dass es nicht umsonst gewesen sein soll, sondern dass wir die Aufgabe haben, hier an der Entwicklung der Europäischen Union weiterzuarbeiten. Wir haben – und das ist erfreulich gewesen – in diesem Prozess gemeinsam gearbeitet, einerseits wir hier, die beiden Vertreterinnen des Bundesrates, aber auch mit denjenigen, die vom Bundestag dorthin gesendet wurden und auch mit der Bundesregierung. Jetzt es ist meines Erachtens unsere Aufgabe, dass wir den Weg, den wir eingeschlagen haben, weitergehen. Es reicht nicht, denjenigen, die sich viele Gedanken gemacht haben, was man denn ändern kann, zuzuhören. Vielmehr müssen wir uns intensiv mit diesen Vorschlägen auseinandersetzen.

Ein Vorschlag, der gemacht wurde, bei dem wir uns besonders darüber gefreut haben, dass er nun aufgegriffen wird, und mit dem sich der Bundesrat schon beschäftigt hatte, betrifft die „grüne Karte“, die es zukünftig für die nationalen Parlamente geben soll.

Lassen Sie mich noch drei kurze Stichworte nennen. Was haben wir gelernt aus diesem Prozess? Das eine ist selbstverständlich, dass wir gerade in dieser schwierigen Zeit zeigen müssen, dass wir an den Meinungen der Bürgerinnen und Bürger interessiert sind, um deren mentale Distanz teilweise ein Stück aufzubrechen. Das war ja auch der Grund, warum wir Bürgerinnen und Bürger beteiligt hatten. Das hat den einen oder anderen Politiker vielleicht enttäuscht und ein bisschen frustriert, weil man den Eindruck hatte, dass diejenigen, die aus politischen Ebenen kommen, weniger gefragt seien.

Für viele ist die Europäische Union weit weg. Vor zwei, drei Jahren wurde, wenn über die Europäische Union gesprochen wurde, häufig über Bürokratie gesprochen. Es wurde über alles gesprochen, was irgendwie als negativ angesehen wurde, eher als Beschwerneis. Heute wissen wir, dass es keine Beschwerneis ist, sondern eine Herausforderung, die wir nur gemeinsam bewältigen

können. Insofern ist es wichtig, auch zukünftig die Distanz von Bürgerinnen und Bürgern abzubauen und die Transparenz zu erhöhen.

Wenn ich mir die Menschen in unserem Land ansehe, dann möchte ich sagen, dass sie im Großen und Ganzen eine große Europafreundlichkeit haben. Aber wir dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen lassen, dass es in vielen Mitgliedstaaten durchaus eine Distanz, vielleicht nicht nur des einen oder anderen Regierungsvertreters, sondern auch von Bürgerinnen und Bürgern, gibt. Deshalb müssen wir den Blick schärfen. Das ist meines Erachtens ein Vorteil dieser Konferenz zur Zukunft Europas: dass auch die Bürgerinnen und Bürger unterschiedlicher Länder in dieser Art und Weise zusammengetroffen sind und dass man nicht nur aus dem eigenen Fokus heraus Dinge beurteilt, sondern auch mal hinschaut, wie man von anderen gesehen wird. Ich sage ganz klar: Uns Deutschen tut es ganz gut, wenn wir nicht nur den deutschen Blick haben, sondern auch mal schauen, wie andere Bürgerinnen und Bürger in der heutigen Zeit auf uns schauen und was sie von uns erwarten.

Distanz abbauen ist das eine, die Transparenz zu erhöhen, ist das andere. Insofern haben wir an der Stelle viele Dinge zu tun. Die Grundfrage, die ich vorhin schon stellte, ist die Frage der Mitwirkungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern. Was für uns feststeht, ist klar: Wir wollen Transparenz. Wir wollen, dass Dinge, die die Europäische Union besser gemeinsam tun kann, von ihr übernommen werden, aber selbstverständlich trotzdem das Prinzip der Subsidiarität weiterverfolgen, indem wir das, was wir als Länder besser können, auch tun, also keine zentralistische Europäische Union, sondern eine, die das gemeinsam besser macht, was man gemeinsam tun kann, und ansonsten das Prinzip der Subsidiarität im tiefsten Sinne entsprechend befolgt.

Ich darf festhalten, dass wir es als große Herausforderung, als Ehre und als Chance gesehen haben, in dieser Konferenz zur Zukunft Europas mitzuarbeiten, und wünsche mir, dass bei der Umsetzung der Empfehlungen die Bundesregierung die Länder entsprechend miteinbezieht, wir in einem Dialog sind, wir beteiligt werden – nicht nur beteiligt werden, sondern der Bundesrat auch eine ganz eigene und selbstbewusste Rolle hat. Wir sind nicht irgendwo unterhalb, sondern wir sind auf Augenhöhe dabei. Insofern geht es darum, dass bei Entscheidungen, die möglicherweise getroffen werden müssen, wenn es um die Ausweitung von qualifizierten Mehrheitsentscheidungen geht, oder auch Empfehlungen, wo es um Länderzuständigkeiten geht, nicht über die Köpfe der Länder hinweg beraten wird, sondern mit den Ländern gemeinsam. Wenn man sich nämlich Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern anschaut wie zum Beispiel im Bereich der Bildung oder der Gesundheitspolitik, dann muss man sagen: Das ist keine Aufgabe des Bundes, sondern das sind Aufgaben der Länder.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen gemeinsam einen guten Geist, in dem wir uns für die Europäische Union gemeinsam weiter engagieren mit voller Kraft, Entschlossenheit, aber vor allen Dingen auch gemeinsam. – Besten Dank!

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Puttrich!

Wir kommen jetzt zur Wortmeldung von Frau Ministerin Honé aus Niedersachsen.

Birgit Honé (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch heute ist in vielen Beiträgen im Bundesrat deutlich geworden: Wir befinden uns derzeit in einer Zeit des Wandels, in der verschiedene Ereignisse die Grundfeste unserer bisherigen Lebensweise erschüttern.

Erstens: die Klimaerwärmung. Sie trifft uns alle mit voller Wucht und immer stärker. Dabei müssen wir mittlerweile gar nicht mehr in die Zukunft schauen. Vielmehr spüren wir die Folgen bereits hier und jetzt in Europa, in Deutschland, bei uns in den Ländern. Ein Wärmerekord jagt den nächsten; Starkregenereignisse, Hitzesommer und Trockenzeiten treten immer häufiger und heftiger auf. Das schädigt die Natur, es gefährdet Wasser- und Nahrungsmittelversorgung und bringt viele Menschen, gerade auch die älteren Menschen, in Gefahr.

Zweitens: die Covid-19-Pandemie. Bis heute hat uns die Pandemie im Griff und prägt unser tägliches Leben. Am 31. Dezember 2019 wurde der Ausbruch in Wuhan in China bestätigt. Am 22. Februar 2020 erreichte die Pandemie dann auch Europa. Es wurden aus Italien die ersten beiden Todesfälle von Europäern durch Covid-19 gemeldet. Viele ahnen: Dies wird nicht die letzte Pandemie des 21. Jahrhunderts bleiben.

Drittens: der Krieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine. Am 24. Februar begann ein Krieg in Europa, den, so ehrlich müssen wir sein, viele von uns nicht erwartet haben. Er zerstört unsere jahrzehntelange Friedensordnung in Europa auf brutalste Art und Weise und stellt damit unseren Glauben an die Unverrückbarkeit von Grenzen, an staatliche Souveränität und an das internationale Recht infrage. Letztlich ist der Krieg ein Angriff gegen unsere demokratischen und rechtsstaatlichen Grundwerte und damit im Ergebnis ein Angriff auf unsere Art, zu leben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Beginn des Krieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine hat Bundeskanzler Scholz als Zeitenwende bezeichnet. Ich stimme zu: Es handelt sich hier ohne Frage um einen historischen Moment in unserer Geschichte. Aber auch der Beginn der Pandemie kann als historischer Moment verstanden werden, hat die Pandemie doch seit über zwei Jahren einen massiven Einfluss auf unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben. Und nicht zuletzt die Klima-

krise: Sie verändert unser Leben umfassend und in allen Bereichen. Zwar fehlt hier der eine Moment, der Beginn; aber letztlich ist die Klimaerwärmung als solche nichts anderes als eine kontinuierliche Zeitenwende für uns Menschen.

Kurzum: Wir befinden uns mittendrin in einer von mehreren bedeutenden Ereignissen geprägten Zeitenwende. Was bedeutet es aber konkret, wenn wir von Zeitenwende reden? Es bedeutet erstens, dass wir an einer Weggabelung angelangt sind, an der sich entscheidet, wie es für uns in Zukunft weitergeht, zweitens, dass wir die Chance haben, einen Weg in eine gute Zukunft einzuschlagen, statt nur passiv auf unser Schicksal zu warten, und drittens, dass wir jetzt handeln müssen.

Genau vor diesem Hintergrund reden wir jetzt über die Konferenz zur Zukunft Europas oder besser: über den Umgang mit den 49 Vorschlägen und 328 Maßnahmen, die uns vorliegen. Diese Vorschläge und Maßnahmen sind das Ergebnis – das hat meine Kollegin Lucia Puttrich ja eben ausgeführt – einer groß angelegten und europaweiten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Sie fußen auf den Empfehlungen, die die Bürgerinnen und Bürger insbesondere im Rahmen der vier großen europäischen Bürgerforen, aber auch in den verschiedenen nationalen Bürgerforen und über die mehrsprachige digitale Plattform der Konferenz eingereicht hatten. Dabei haben sich die Bürgerinnen und Bürger klar für ein starkes und progressives Europa ausgesprochen, ein Europa, das auf einer gemeinsamen Wertegrundlage aufgebaut ist, ein Europa, das fähig ist, die heutigen und zukünftigen Krisen zu meistern. Ebenso klar fordern die Bürgerinnen und Bürger uns dazu auf, die aus ihrer Sicht notwendigen Reformen entschlossen anzugehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus meiner Sicht kann es hier nur eine Schlussfolgerung geben: Wir müssen die Chance nutzen, die uns die Konferenz mit ihren Vorschlägen gegeben hat und uns an die möglichst zeitnahe und möglichst umfassende Umsetzung begeben. Die von mir genannten Ereignisse haben uns deutlich gezeigt, dass wir nur mit einer starken und handlungsfähigen Europäischen Union zukunftsfähig sind und die großen Herausforderungen unserer Zeit meistern können. Es ist deutlich geworden, dass die einzelnen Staaten der Europäischen Union die großen Krisen alleine nicht meistern können. Wenn unsere Stimme im 21. Jahrhundert gehört werden soll, wenn unsere Werte und Interessen im Konzert der Großmächte eine Rolle spielen sollen, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann brauchen wir Europa.

Es ist aber auch deutlich geworden, dass die Europäische Union nicht optimal auf die Krisen reagiert hat oder auch nicht reagieren konnte, sei es beispielsweise, dass die Europäische Union etwa im Gesundheitsbereich unzureichende Kompetenzen hat, sei es, dass einzelne Staaten wichtige Maßnahmen aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips abschwächen oder gar blockieren können.

Die Europäische Union muss schlagfertiger, entscheidungsfreudiger und im Übrigen auch demokratischer werden. Deswegen ist es jetzt entscheidend, dass wir uns nicht im Klein-Klein verfangen. Vielmehr müssen alle Vorschläge und Maßnahmen, die auf dem Tisch liegen, diskutiert und soweit möglich auch umgesetzt werden. Aus diesem Grund stimme ich der EU-Kommission ausdrücklich zu, dass beim Follow-up der Konferenz neue Reformen und politische Maßnahmen einerseits und Diskussionen über Vertragsänderungen andererseits sich nicht gegenseitig ausschließen dürfen. Es darf im Ergebnis nur darauf ankommen, was gut für Europa und seine Menschen ist und was wir zu einer guten Entwicklung unseres Planeten beitragen können. Das ist die wesentliche Frage und nicht, ob eine Vertragsänderung erforderlich ist. Das ist auch der Grund, warum ich für einen Konvent offen bin. Wenn es die EU weiterbringt, dann sollten wir auch einen Konvent nicht ausschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Ende meiner Rede die wesentlichen Punkte zusammenfassen.

Erstens. Wir stehen umgeben von einer selten gesehenen Problemdichte mitten in einer Zeitenwende, in der die Europäische Union handlungsfähiger werden muss.

Zweitens. Die Vorschläge und Ideen für notwendige Reformen liegen auf dem Tisch. Wir können, sollten und müssen die Reformen angehen, um unserem Kontinent, unseren Werten und uns selbst eine Zukunft zu geben. Gemeinsam können wir die Europäische Union handlungsfähiger und schlagkräftiger machen und so den Weg für eine gute Zukunft ebnen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächstes spricht Frau Staatsministerin Meier aus Sachsen.

Katja Meier (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Moment heißt „über Europa reden“ leider sehr häufig „vom Krisenbefund reden“. Und ja, ich könnte an dieser Stelle meine ganze Redezeit darauf verwenden, die vielen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen aufzuzählen, vor denen die EU aktuell steht, vom dringend gebotenen grünen Wandel über die zunehmenden Angriffe auf die Rechtsstaatlichkeit bis hin zum völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine. Das Entscheidende bei all diesen Herausforderungen ist, dass die EU sich all diesen Themen stellt und dass sie offensiv nach Ideen und Lösungsansätzen sucht, wie mit diesen Krisen umzugehen ist, wie die EU handlungsfähig bleiben kann und wie sich die europäische Demokratie weiterentwickeln lässt. Genau zu diesem Zweck wurde die Konferenz zur Zukunft Europas ins Leben gerufen, deren Abschlussbericht – wir haben es gehört – ja jetzt seit zwei Monaten vorliegt. Ich habe genauso wenig wie

meine Kolleginnen vor, alle 49 Vorschläge und die weit über 300 Maßnahmen, die dort entwickelt wurden, hier aufzuzählen. Aber der Bericht verrät doch eins: was in Europa alles an Potenzial schlummert und zu wie viel Engagement die europäischen Bürgerinnen und Bürger bereit sind.

Das Thema Bürgerbeteiligung liegt mir als sächsische Europa- und Demokratieministerin natürlich sehr am Herzen. Als Beitrag zur KZE haben wir in den letzten zwölf Monaten mit Polen, Tschechien und Sachsen zusammen mehrere grenzüberschreitende Bürgerdialoge veranstaltet, darunter auch zwei trinationale Jugendforen. Diese Veranstaltungen sind auf viel Interesse gestoßen, sie haben gute Ideen entstehen lassen und die Menschen im Dreiländereck einander nähergebracht. Wir trauen solche Formate in Zukunft noch sehr viel mehr zu und suchen deswegen auch nach Möglichkeiten, sie zu versteifigen.

Allerdings sollten wir uns über eine Sache im Klaren sein: Solche Formate sind kein Allheilmittel, das der politischen Kultur nur eben mal injiziert werden muss, um die europäische Demokratie zu retten. Denn um der Gefahr einer gesellschaftlichen Spaltung zu begegnen und um Vertrauen in politisches Handeln zu schaffen, genügt es eben nicht, zwei Workshoptage zu initiieren und sich am Flipchart zu versammeln. Damit die Ideen, die im Zuge solcher Formate gesammelt werden, auch wirklich unserer europäischen Demokratie zugutekommen, sind zwei Aspekte ganz entscheidend: Transparenz und Verlässlichkeit. Wenn wir aufseiten der Bürgerinnen und Bürger Erwartungen wecken, die dann später enttäuscht werden, sehe ich nämlich die Gefahr, dass solche partizipativen Formate im Nachgang regelrecht delegitimiert werden. Damit würden wir unserer Demokratie im schlimmsten Fall sogar Schaden zufügen, statt sie zu stärken. Das heißt: Die Vorschläge und Ideen, die wir der Zukunftskonferenz verdanken, dürfen wir nicht bloß dekorativ ins Regal stellen oder pflichtbewusst abheften, wo sie dann vor sich hinschlummern.

Deswegen begrüße ich außerordentlich, dass die Kommissionspräsidentin die Arbeit der KZE würdigt und dass sie in ihrer Rede zur Lage der EU in wenigen Monaten auf diese Vorschläge eingehen wird. Aber noch wichtiger erscheint mir, dass die Vorschläge sowohl durch die Organe der EU als auch auf nationaler Ebene diskutiert werden und dass wir uns um stabile Feedbackstrukturen kümmern. Was mit den Vorschlägen geschehen wird, was umgesetzt werden kann, aber auch – und das ist wichtig –, was nicht umgesetzt werden kann, all das muss kommuniziert werden, nachvollziehbar, offen und transparent. Solche Rückmeldungen sorgen genauso für Vertrauen in demokratische Strukturen wie die Beteiligungsformate selbst.

Wenn ich einen Kritikpunkt an der KZE habe, dann, dass sie eine zu geringe Rolle in der öffentlichen Wahrneh-

mung gespielt hat. Frau Puttrich hat es gesagt: Natürlich hat Corona eine Rolle gespielt. Viele Formate mussten ins Digitale verlegt werden. Aber dennoch ist es ein Problem, wenn darüber nicht öffentlich gesprochen wird. Denn die Möglichkeiten der Teilhabe sollten doch nicht bloß denjenigen gerecht werden, die daran glauben, dass solche persönlichen Formate, solche Formate des Austauschs wichtig sind. Die jungen Menschen, die im letzten Jahr an der trinationalen Jugendkonferenz in Görlitz und im Rahmen der EMK teilgenommen haben, deren Vorsitz wir vor einer Woche an die Kollegen in Sachsen-Anhalt übergeben haben, haben doch gezeigt, wie begeistert und engagiert die jungen Europäerinnen und Europäer ihre Ideen präsentieren. 32 von ihnen waren, wie gesagt, im Rahmen der EMK in Chemnitz dabei. Das sind allerdings nur knapp 0,000001 Prozent der rund 450 Millionen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger.

Realistischerweise – und ich glaube, das ist uns auch allen klar – wird es natürlich nie eine 100-Prozent-Quote geben, was die Beteiligung angeht. Deswegen brauchen wir aber unbedingt eine wirkungsvolle und funktionierende Kommunikation, um auch wirklich bei allen Bürgerinnen und Bürgern der EU offensiv für die Ideen der Teilhabe zu werben. Damit Europa auf diesem Weg näher zusammenwächst, sollten wir uns nicht scheuen, auch über vertiefende Reformen der EU nachzudenken. Ob am Ende dieses Prozesses tatsächlich ein Konvent steht oder nicht, das wird uns die Zukunft zeigen. Entscheidend ist, dass sich sowohl die Bundesregierung als auch wir in den Ländern konstruktiv in diese Reformdebatte einbringen. Wir wollen gern zu einer ambitionierten Weiterentwicklung der EU beitragen, dezentral organisiert und im Einklang mit den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit. Das setzt voraus, dass wir in Europa künftig Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stärken, denn daran, meine sehr verehrten Damen und Herren, führt kein Weg vorbei. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Letztes spricht zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Staatsministerin Dr. Lührmann vom Auswärtigen Amt.

Dr. Anna Lührmann, Staatsministerin im Auswärtigen Amt: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar für die sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die wir während der Plenarphase der Konferenz zur Zukunft Europas auch im Rahmen der informellen Abstimmung zwischen Bund und Ländern hatten, insbesondere mit den Vertreterinnen des Bundesrates im Plenum, Frau Ministerin Honé und Frau Staatsministerin Puttrich. Herzlichen Dank dafür!

Es ist ganz klar, dass die Krisen der aktuellen Zeit eine geschlossene europäische Antwort verlangen. Denn ein entschlossenes und geschlossenes Handeln der EU ist

nicht nur nötig angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges auf die Ukraine, sondern auch angesichts anderer Krisen, mit denen wir konfrontiert sind. Der Krieg macht deutlich, dass Europa handlungsfähiger, aber eben auch resilienter werden muss. Das gilt insbesondere für energiepolitische Fragen. Europa muss Vorreiter beim grünen Wandel werden und erneuerbare Energien noch stärker ausbauen. Das ist ganz unverkennbar auch eine Sicherheitsfrage.

Auf diese Zukunftsfragen müssen wir Antworten formulieren, zusammen mit unseren Bürgerinnen und Bürgern. Hierbei hat die Konferenz zur Zukunft Europas, die am 9. Mai zu Ende gegangen ist, eine sehr hohe Relevanz. Ich selbst konnte bei unserem „Nationalen Bürgerforum“ im Auswärtigen Amt erleben, wie viele gute Ideen die Bürgerinnen und Bürger im Kleinen und im Großen zu diesen Themen haben. Im Abschlussbericht der Bürgerbeteiligungsphase der Konferenz zur Zukunft Europas bilden 49 Vorschläge mit sage und schreibe 320 verschiedenen detaillierten Maßnahmen das Herzstück, basierend auf den Ideen und Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger in Dialogveranstaltungen, sowohl auf europäischer als auch nationaler, aber auch regionaler Ebene.

Die Vorschläge machen deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger für ein Europa plädieren, das noch enger zusammenhält und zusammenarbeitet, um die Krisen zu bewältigen. Sie wollen Europa als eine Rechts- und Wertegemeinschaft stärken. Sie wollen Europas Demokratie bürgernäher machen und festigen. Sie geben also wesentliche Impulse für die Reform Europas in vielen Politikbereichen. Jetzt ist es an den EU-Institutionen, aber auch an den nationalen Institutionen, diese Vorschläge zu beraten und konkret zu prüfen, ob und wie sie in praktische Politik umgesetzt werden können. Ich will kurz auf einige Themen eingehen, die wir als Bundesregierung prioritär behandeln wollen und bei denen wir wollen, dass schnell ambitionierte und konkrete Ergebnisse erreicht werden.

Zunächst: Mit der Zukunftskonferenz haben wir ein neues Kapitel in der Bürger/-innenbeteiligung in der europäischen Politik aufgeschlagen. Diese Formate sollten wir weiterentwickeln und stärken, zum Beispiel mit regelmäßigen Bürgerversammlungen, wie sie die Kommissionspräsidentin Frau von der Leyen schon angekündigt hat. Auch Katja Meier ist ja gerade darauf eingegangen, dass die Bürger/-innenbeteiligung bei europäischen Themen weiter gestärkt werden sollte.

Um Europas Handlungsfähigkeit zu stärken, setzen wir uns auch dafür ein, Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat auszuweiten, besonders in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Drittens: Die bestehenden Rechtsstaatsinstrumente wollen wir konsequent weiterentwickeln und anwenden. Auch hierzu haben die Bürgerinnen und Bürger wertvolle Vorschläge gemacht.

Viertens: Der Klimawandel bleibt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Die EU muss ihre ganze Kraft dafür einsetzen, die Energiewende erfolgreich zu gestalten und die 1,5-Grad-Obergrenze einzuhalten. Das dient eben auch der Sicherheit und der Souveränität Europas. Auch die Bürgerinnen und Bürger haben gefordert, dass die EU sich weniger abhängig macht von Energieimporten aus autoritären Regimen.

Mittlerweile haben sowohl die Kommission als auch das Ratssekretariat eine Analyse der Vorschläge vorgelegt. Wir setzen uns hier für einen ganz klaren und ambitionierten Fahrplan zur Umsetzung ein. Wir denken, dass die Vorschläge im Rat quer über die Ratsformation hinweg diskutiert werden sollten. Die allermeisten Vorschläge beziehen sich auf sogenannte Policy-Reformen in einzelnen Politikbereichen, für die wir keine Vertragsänderung brauchen und mit denen wir sofort anfangen können.

Für uns als Bundesregierung steht insgesamt im Vordergrund, dass wir die Handlungsfähigkeit der EU voranbringen. Daher setzen wir uns auch für institutionelle Reformen ein. Dazu gehören Instrumente wie gemeinsam definierte Vertragsänderungen, über die innerhalb eines Konvents beraten werden kann. Dafür ist allerdings der Konsens unter den Mitgliedstaaten unerlässlich. Eine Abkürzung zu mehr Handlungsfähigkeit bieten die EU-Verträge mit der sogenannten Passerelle-Klausel, die es ermöglicht, Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit auch ohne langwierige Vertragsänderungen herbeizuführen.

Schließlich ist es uns auch äußerst wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger ein klares und zeitnahes Feedback zur Umsetzung der Vorschläge bekommen. Auch dafür haben wir verschiedene Vorschläge gemacht.

Damit wir den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam aufrechterhalten, bin ich sehr interessiert daran, den regelmäßigen Austausch mit den Vertretern der Länder fortzuführen, denn – und darin kann ich mich Frau Staatsministerin Puttrich nur anschließen – Europa bringen wir am besten gemeinsam voran.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes und schauen, dass wir jetzt gemeinsam die Abstimmungen zu den einzelnen Empfehlungen zügig durchziehen. Das sind ja immer viele, wenn es um europäische Themen geht.

Tagesordnungspunkt 21 a).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir fahren fort mit **Tagesordnungspunkt 21 b)**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffern 4, 8, 15 und 20 bis 22 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms der Union für **sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023–2027**

COM(2022) 57 final; Ratsdok. 6318/22
(Drucksache 67/22, zu Drucksache 67/22)

Es liegt eine Wortmeldung vor von Frau Staatsministerin Professor Sinemus aus Hessen.

Prof. Dr. Kristina Sinemus (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir brauchen resiliente Telekommunikationsnetze in Europa. Das gilt nicht nur in Krisen- und Katastrophenfällen, aber natürlich besonders dort. Satellitenkommunikation bietet eine flächendeckende Versorgung in Ergänzung zu terrestrischen Netzen. Sie kann eine nahtlos digitale Kommunikation in den Gebieten ermöglichen, in denen terrestrische Netze entweder nicht vorhanden sind oder zerstört wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir tun meines Erachtens gut daran, unsere Abhängigkeit von Lösungen aus Drittstaaten zu reduzieren. Wir brauchen perspektivisch ein eigenes europäisches Satellitennetzwerk. Wir schaffen damit im Hinblick auf die Kommunikation mit den hilfeleistenden Behörden in Katastrophenfällen und anderen Einsatzlagen eine weitere Rückfallebene, die den bisherigen Behördenfunk und den öffentlichen Mobilfunk ergänzt. Damit kann der Aufbau einer neuen europäischen Satellitenkonstellation als ein essenzieller Beitrag zu resilienten Telekommunikationsnetzen betrachtet werden und damit aus unserer Sicht auch als eine Resilienz für eine Zukunft, in der wir Europa in eine Unabhängigkeit führen.

Aber wir sollten uns nicht alleine auf diese Frage beschränken, denn auch im Alltag wird die satellitengestützte Kommunikationstechnik an Bedeutung gewinnen. Sie kann für bestimmte Bereiche wie zum Beispiel für die Landwirtschaft oder bei der Bekämpfung des Klimawandels eine wichtige Rolle spielen, und dieses Potenzial kann, ja muss Europa heben.

Wir haben in den vergangenen Wochen intensiv und auch konstruktiv als Länder mit dem Bund über das Thema Gigabitstrategie diskutiert. In wenigen Tagen steht das als Beschlussfassung im Bundeskabinett an, und wir haben klare Ziele für den Glasfaserausbau in Deutschland. Bis wir aber diese Ziele erreicht haben, brauchen wir eine Übergangstechnologie, die schnelles, verlässliches Internet auch in abgelegene Lagen bringt. Das kann vielerorts nur Satellitenkonnektivität sein, und ich wünsche mir, dass wir bald statt überseeischer Anbieter einen europäischen Anbieter dafür haben. Auch weitere Anwendungen wie zum Beispiel das Funktionieren von Internet of Things können somit selbst in abgelegensten Lagen ermöglicht werden.

Neue Entwicklungen aus der Weltraumtechnologie werden einen deutlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen nach sich ziehen, und die deutsche Wirtschaft wird hier erhebliche Chancen haben. Meine Damen und Herren, ich komme aus Hessen, und wir

proklamieren für uns auch, dass wir ein wichtiger Welt- raumstandort sind, denn wir haben Behörden und Ein- richtungen wie die ESOC oder auch die EUMETSAT bei uns. Herausragende Forschungseinrichtungen gibt es nicht nur in Hessen, sondern auch in vielen anderen Län- dern, und alle machen eine herausragende Arbeit. Wir müssen und wir wollen, dass Deutschland ein Weltraum- fahrtland bleibt. Ich begrüße daher ausdrücklich die An- kündigungen aus Brüssel, dass auch KMUs bei dieser Initiative berücksichtigt werden und wir damit Impulse für Forschung und Entwicklung in der New-Space- Branche auf den Weg bringen. So werden innovativen Start-ups wie auch mittelständischen Unternehmen neue Marktchancen eröffnet, die wir in Deutschland nutzen. Ich bitte deswegen die Bundesregierung, dass sie dieses Thema weiter entschlossen und mutig angeht, denn wir haben hier enorme Potenziale.

Auch und gerade durch die wachsende außenpolitische Spannung und die zunehmende Bedrohungslage von Cyberattacken wird sehr deutlich, dass die Resilienz der Telekommunikationsnetze gewährleistet sein muss und Satellitennetze als Alternative benötigt werden. Dieses Programm allerdings wird am Ende nur dann erfolgreich umgesetzt, wenn es ausreichend finanziert ist. Das heißt, wir brauchen zusätzliche Mittel, und wir brauchen eine Finanzierung, die nicht zulasten bereits bestehender Pro- gramme wie Galileo oder Copernikus geht. Ich bitte Sie heute um Ihre Zustimmung für diese Forderung und dan- ke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 11! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung ge- nommen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes ange- kommen.

Wir kommen zu **TOP 23:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Par- laments und des Rates über die **Sorgfaltspflichten von Unternehmen** im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 COM(2022) 71 final; Ratsdok. 6533/22 (Drucksache 137/22, zu Drucksache 137/22)

Es gibt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Honé aus Niedersachsen.

Birgit Honé (Niedersachsen): Sehr geehrte Frau Prä- sidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr zu begrüßen, dass die EU-Kommission einen Vor- schlag für eine Richtlinie über Sorgfaltspflichten in Lie- ferketten für Unternehmen vorgelegt hat. Die Lieferket- ten sind in den letzten Jahrzehnten länger und komplexer geworden. Damit muss auch die Verantwortung gegen- über den Menschen und der Umwelt wachsen. Die Kata- strophe vom 24. April 2013 in Bangladesch, wo in einer Textilfabrik mehr als 1 000 Arbeiterinnen und Arbeiter starben, ist ein schlimmes Beispiel für missbräuchliche Arbeitsbedingungen in der globalen Lieferkette. Und die über Jahrzehnte anhaltende Verseuchung von Ogoniland im Nigerdelta, einer Fläche so groß wie Portugal, durch eine unsachgemäße Ölförderung ist ebenfalls ein Nega- tivbeispiel für verantwortungsloses Handeln von Un- ternehmen. Auch Kinder- und Zwangsarbeit sind weltweit verbreitet. Zum Welttag gegen Kinderarbeit am 10. Juni gab die Internationale Arbeitsorganisation bekannt, dass die Zahl der Kinder in Kinderarbeit auf 160 Millionen gestiegen ist. Das ist eine Zunahme von 8,4 Millionen ausgebeuteter Kinder in den letzten vier Jahren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bestehende internationale Rahmenwerke zur Sorgfaltspflicht wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen konnten in ihrer Unverbindlichkeit kein Umdenken von betroffenen europäischen Unternehmen erreichen. Eine Studie der EU-Kommission zeigt, dass lediglich 37 Prozent der befragten Unternehmen der Sorgfaltspf- lichte in Bezug auf Umwelt und Menschenrechte in ihren unternehmerischen Entscheidungsprozessen nach- kommen. Im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette waren es sogar nur 16 Prozent. Diese Beispiele machen deutlich, dass Freiwilligkeit eben nicht reicht. Es gibt viele anständige und ehrbare Unternehmen, aber eben auch die schwarzen Schafe. Diese dürfen keine Wettbe- werbsvorteile haben. Niemand sollte Umsatz und Wohl- stand durch gefährliche Arbeitsbedingungen, Kinder- und Zwangsarbeit oder Umweltzerstörung erwirtschaften.

Der Richtlinienvorschlag der Kommission geht in die richtige Richtung. Die Regelungen gelten auch für Un- ternehmen aus Drittstaaten und sorgen somit für faire Wettbewerbsbedingungen. Die europaweiten Regelungen führen zu einer Harmonisierung teilweise bereits beste- hender nationaler Vorschriften. Dadurch können Rechts- unsicherheiten und Wettbewerbsverzerrungen im Bin- nenmarkt vermieden werden. Den Sozialpartnern kommt bei der Entwicklung und Umsetzung praxisgerechter Handreichungen eine Schlüsselrolle zu. Vereinigungs- freiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen sind nicht nur Grundrechte und demokratische Grundprinzipien. Sie sind vielmehr eine Grundvoraussetzung für menschen- würdige Arbeit und sozialen Fortschritt. Bei der Anwen- dung der Richtlinie sollte es allerdings keine Einschrän- kung bei der Rechtsform von Unternehmen geben. Nicht nur Kapitalgesellschaften, sondern auch Familien- und

Stiftungsunternehmen müssen einbezogen werden. Zu prüfen ist, ob durch die Richtlinie indirekte Belastungen finanzieller und administrativer Art für KMU entstehen und wie diese gegebenenfalls vermieden werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ausgestaltung der EU-Richtlinie über Sorgfaltspflichten in Lieferketten ist eng mit der Frage verknüpft, wie wir unsere Werte mit politischem und wirtschaftlichem Handeln zusammenbringen und wie wir die Bedingungen entlang der Wertschöpfungsketten durch wirksames Handeln verbessern können. Die vorgeschlagene EU-Richtlinie soll Unternehmen bei der Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen unterstützen. Sie können dafür sorgen, dass in ihren Lieferketten keine Kinderarbeit vorkommt, faire Löhne gezahlt werden, Arbeitszeiten angemessen sind und auf die Gesundheit der Beschäftigten und die Sicherheit am Arbeitsplatz geachtet wird.

In diesem Zusammenhang begrüße ich es sehr, dass die EU-Kommission Handelsabkommen neu ausrichten will und die darin enthaltenen Regeln für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für den Umweltschutz strenger überwacht werden sollen. Mit der Erweiterung um Sanktionsmöglichkeiten wird es einen Hebel dafür geben, Veränderungen umzusetzen. Handel darf nicht auf dem Rücken der Menschenrechte und der Umwelt stattfinden. Der Vorschlag für eine EU-Richtlinie über Sorgfaltspflichten von Unternehmen ist ein wichtiger Schritt zum Schutz von Menschenrechten, für Nachhaltigkeit und schließlich für ein europäisches Level Playing Field. Dringend notwendig bleibt darüber hinaus ein Importverbot von Produkten aus Zwangsarbeit einschließlich Kinderzwangsarbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die aktuelle geopolitische Lage zeigt sehr deutlich, wie wichtig ein werte- und regelbasierter Multilateralismus ist und wie wertvoll er ist und wie wertvoll es insgesamt ist, Demokratie und Menschenrechte offensiv zu verteidigen. Dazu müssen auch Unternehmen durch Beachtung ihrer Sorgfaltspflichten in Lieferketten einen ausdrücklichen Beitrag leisten. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1, zunächst ohne das Wort „vermindert“! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für das Wort „vermindert“ in Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 11, zunächst nur Sätze 1 bis 3! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für die Sätze 4 bis 6 von Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18, zunächst nur Sätze 1 und 2! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für die Sätze 3 und 4 von Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Minderheit.

Ziffer 45! – Minderheit.

Ziffer 46! – Minderheit.

Ziffer 47! – Minderheit.

Ziffer 48! – Minderheit.

Ziffer 49! – Minderheit.

Ziffer 50! – Minderheit.

Ziffer 51! – Minderheit.

Ziffer 52! – Minderheit.

Ziffern 53 und 55 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 54! – Minderheit.

Ziffer 56! – Minderheit.

Ziffer 57! – Minderheit.

Ziffer 58! – Minderheit.

Ziffer 59! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Weiter geht es mit **Tagesordnungspunkt 24**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen** und häuslicher Gewalt

COM(2022) 105 final; Ratsdok. 7042/22
(Drucksache 131/22, zu Drucksache 131/22)

Es liegt eine Wortmeldung vor von Frau Ministerin Paul aus Nordrhein-Westfalen.

Josefine Paul (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jeder Mensch kann Opfer von Gewalt werden, unabhängig von Alter, sozialem Hintergrund oder anderen individuellen Merkmalen. Doch zur Wahrheit gehört eben auch: Frauen und Mädchen sind in besonderer Weise von Gewalt betroffen. Von geschlechtsspezifischer oder Partnerschaftsgewalt sind Frauen in 81 Prozent der Fälle betroffen, und jede dritte Frau wird im Laufe ihres Lebens Opfer von Gewalt. Dabei geht es nicht nur um Formen der physischen Gewalt. Auch Bedrohung, Beschimpfung, Belästigung oder Kontrolle hinterlassen Narben, auch wenn diese äußerlich weniger sichtbar erscheinen.

Gewalt gegen Frauen tritt überall auf, auch dort, wo wir uns vermeintlich am sichersten fühlen, dort, wo wir uns am sichersten fühlen sollten: zu Hause. Das eigene Zuhause ist für viele Frauen eben kein sicherer Ort. Aber Gewalt passiert auch am Arbeitsplatz, auf der Straße oder im Netz. Nach Daten aus dem Jahr 2020 ist rund die Hälfte der jungen Frauen von geschlechtsspezifischer Cybergewalt betroffen. Der Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt und die Prävention von Gewalt aufgrund von geschlechtlicher und/oder sexueller Identität ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und dieser Verantwortung müssen wir uns gemeinsam stellen.

Der Europarat verabschiedete daher im Mai 2011 das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, kurz Istanbul-Konvention. Dieses Abkommen wurde vom Deutschen Bundestag am 1. Juni 2017 ratifiziert und trat 2018 in Deutschland in Kraft. Mit der Istanbul-Konvention werden auf europäischer Ebene einheitliche Schutzstandards in den Bereichen Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und behörden- sowie grenzüberschreitender Zusammenarbeit geschaffen, um Frauen ein gewaltfreies Leben zu ermöglichen und Diskriminierungen abzubauen. Damit ist die Istanbul-Konvention ein Meilenstein auf dem Weg dahin, Mädchen und Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt und unterschiedlichsten Formen von Gewalt und Diskriminierung zu schützen.

Viele Bundesländer haben sich schon auf den Weg gemacht und ihre Hilfe- und Schutzangebote für gewaltbetroffene Frauen kontinuierlich und signifikant ausgebaut. Nordrhein-Westfalen kann bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention auf ein seit Jahrzehnten gewachsenes, hochdifferenziertes Schutz- und Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen zurückgreifen. Dennoch sind wir uns bewusst, dass es auch bei uns, wie in allen Bundesländern, weiter bestehende Schutzlücken gibt, sei es in der Frage der flächendeckenden Schutzinfrastruktur, der ausreichenden Anzahl von Akutschutz-

plätzen oder der Zugänglichkeit von Einrichtungen für alle Frauen. Diese Lücken zu schließen, ist unsere gemeinsame Aufgabe und unsere gemeinsame Verantwortung. Denn Frauenrechte sind Menschenrechte, und sie sind nicht verhandelbar, nirgendwo in Deutschland, Europa oder der Welt.

Der Schutz der Selbstbestimmungsrechte von Frauen ist ein hohes Gut. Umso erschreckender ist, dass seit einem Jahr der Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention wirksam ist und andere europäische Länder bei der Ratifizierung der Istanbul-Konvention zögern oder über ihren Austritt nachdenken. Dieser Entwicklung müssen wir uns mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenstellen. Umso mehr freue ich mich aber über die Ratifizierung der Konvention durch das ukrainische Parlament am 20. Juni. Das ist ein starkes Zeichen, auch und gerade in diesen furchtbaren Zeiten eines völkerrechtswidrigen Krieges.

Es ist unsere Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass die über Jahrzehnte erlangten Errungenschaften im Bereich der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in der Europäischen Union nicht zurückgedreht, sondern im Gegenteil kontinuierlich und nachhaltig verstetigt werden. Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Richtlinienentwurf von großer Bedeutung. Er ergänzt die bereits bestehenden Richtlinien der Istanbul-Konvention und macht umfassend und unmissverständlich in insgesamt 52 Artikeln deutlich, wo es weiteren Handlungsbedarf zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt gibt.

So geht es darum, neue Formen der Gewalt zu bekämpfen, die sich etwa im Internet abspielen und von denen Frauen und Mädchen in besonderem Maße und in besonderer Weise stark betroffen sind. Auch die Rechte der Opfer werden durch die neue Richtlinie gestärkt, indem Mindeststandards in den Bereichen Gewaltverhütung, Strafen für einschlägige Taten, Opferschutz und Opferhilfe sowie Unterstützung der Gewaltopfer im Rahmen von Strafverfahren und der Zugang zur Justiz festgelegt werden. Hierbei handelt es sich ausdrücklich um Mindestvorschriften, die strengere Regelungen in den Mitgliedstaaten weiterhin ermöglichen und damit eine Aufwärtskonvergenz fördern.

Für Deutschland muss das aber auch heißen, dass die Bundesregierung ihre Vorbehalte gegen Artikel 59 Absätze 2 und 3 der Istanbul-Konvention zurücknimmt, die die Aussetzung von Ausweisungsverfahren und einen verlängerbaren Aufenthaltstitel für gewaltbetroffene Frauen regeln. Auch von Gewalt betroffene Frauen ohne Aufenthaltstitel müssen in Deutschland dauerhaft und umfassend geschützt werden.

Der Richtlinienvorschlag stellt einen dringend notwendigen Schritt bei der Bekämpfung und der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt dar, und diesen wichtigen Schritt unterstützen wir ausdrücklich. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde gegeben von Frau **Ministerin Karawanskij** für Herrn Minister Adams (Thüringen).

Wir können dann in die Abstimmung der Ausschussempfehlungen einsteigen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

¹ Anlage 16

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Die **Tagesordnungspunkte 25 a) und b)** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

- a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **REPowerEU-Plan** COM(2022) 230 final (Drucksache 233/22)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf **REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen** und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1060, der Verordnung (EU) 2021/2115, der Richtlinie 2003/87/EG und des Beschlusses (EU) 2015/1814 COM(2022) 231 final; Ratsdok. 9337/22 (Drucksache 271/22, zu Drucksache 271/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zu **Tagesordnungspunkt 25 a)**.

Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25 b)**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 26:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur **Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen**, der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sowie der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz
COM(2022) 222 final
(Drucksache 257/22, zu Drucksache 257/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 27:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/83/EU in Bezug auf **im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge** und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/65/EG
COM(2022) 204 final; Ratsdok. 9053/22
(Drucksache 210/22, zu Drucksache 210/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Somit kommen wir zu den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 28:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse** und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2017/1001 und (EU) 2019/1753 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Beschlusses (EU) 2019/1754 des Rates
COM(2022) 174 final; Ratsdok. 8205/22
(Drucksache 229/22, zu Drucksache 229/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 30:

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments und Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die allgemeine unmittelbare Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie zur Aufhebung des Beschlusses 76/787/EGKS, EWG, Euratom des Rates und des diesem Beschluss beigefügten Akts zur **Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments**
P9_TA(2022)0129;
Ratsdok. 9333/22 (Drucksache 253/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde abgegeben von Herrn **Staatsminister Schenk** für Frau Staatsministerin Meier (Sachsen).

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 4, 5, 11, 12 und 14 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 38:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (**AVV Gebietsausweisung** – AVV GeA) (Drucksache 275/22)

Hier haben wir einige Wortmeldungen und beginnen mit Herrn Minister Hauk aus Baden-Württemberg.

Peter Hauk (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich unüblich, dass man über Allgemeine Verwaltungsvorschriften im Bundesrat spricht, aber dies ist eine zustimmungspflichtige Verwaltungsvorschrift des Bundes. Nachdem uns das Thema Wasserschutz hier schon wiederholt beschäftigt hat, wird dies wahrscheinlich auch nicht die letzte Aussprache dazu in diesem Hause sein, weil danach weitere anstehen werden.

Sehr kontroverse Diskussionen zur landwirtschaftlichen Düngepraxis haben die vergangenen Jahre bestimmt. Während die landwirtschaftlichen Berufsverbände auf verursachergerechte Vorgaben drängen, die in der Praxis umsetzbar sind, weisen die Wasserversorgungsunternehmen vehement auf die Nitratwerte im Grundwasser hin. In diesem Spannungsfeld und vor allem wegen des eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Union hat die Bundesregierung eine Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten vorgelegt, und in diesem Lichte haben die Länder über den Bundesrat ihre Positionen eingebracht.

Baden-Württemberg hat in den letzten Jahren im Wasserschutz im Rahmen der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung vieles angepasst. Bei uns sinken die Nitratgehalte in den Grundwässern seit Mitte der 90er-Jahre, nachdem wir bereits in den 80er-Jahren unsere Wasserschutzpolitik begonnen haben. Die Erfolge zeigen sich

¹ Anlage 17

eben häufig erst nach einigen Jahren, zum Teil sogar erst nach Jahrzehnten. Wir haben aktuell nur noch einen kleinen Anteil roter Gebiete, der bei uns unter 2 Prozent liegt. Das zeigt, dass die bisherige Vorgehensweise in Baden-Württemberg gut und richtig war.

Mit der ständigen Neuausweisung belasteter Gebiete und den vielen Pflichten zur Dokumentation und Berechnung wurde viel Misstrauen und Frustration in der Praxis erzeugt. Wir brauchen deshalb differenzierte und zielgerichtete Lösungen in den Problemgebieten und Entlastungen für die Betriebe, die offensichtlich gewässerschonend wirtschaften.

Seit Januar 2022 ist uns bekannt, dass das bisherige System für eine verursachergerechte Ausweisung nicht mehr aufrechterhalten kann. Damit werden auch landwirtschaftliche Betriebe, die nachweislich gewässerschonend düngen, von den Verpflichtungen in den roten Gebieten vollumfänglich erfasst. Ich fordere die Bundesregierung deshalb auf, im nationalen Aktionsprogramm noch in diesem Jahr eine differenzierte, verursachergerechte Maßnahmenausgestaltung zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie zu etablieren. Die vorgelegte Protokollklärung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Nur so kann die Wiederherstellung der Verursachergerechtigkeit auf Betriebsebene erreicht und die notwendige Planungssicherheit ab dem Jahr 2023 hergestellt werden.

Ein entscheidender Grundpfeiler der landwirtschaftlichen Produktion ist und bleibt die Düngung der Kulturpflanzen. Nur durch eine gezielte und ausreichende Nährstoffversorgung können wir in Menge und Qualität genügend hochwertige Nahrungsmittel erzeugen. Das ist in diesen Zeiten angesichts des Kriegs in der Ukraine wichtiger denn je. Wir brauchen deshalb mehr Düngepolitik, insbesondere bei der Ausweisung belasteter Gebiete eine regionale Differenzierung und insgesamt weniger Bürokratie. Die Umweltprobleme sollen dort angegangen werden, wo sie tatsächlich bestehen und entstehen. Bei der angekündigten Evaluierung der Düngeverordnung im kommenden Jahr 2023 werden wir uns zusätzlich noch mit den grünen Gebieten und deren Auflagen beschäftigen müssen, also den Gebieten, in denen die Verhältnisse in Ordnung sind. Es ist nämlich besonders ärgerlich, dass die Bewirtschafter dort genauso Auflagen treffen, obwohl sie ja offensichtlich gewässerschonend wirtschaften.

Es bleibt nun abzuwarten, ob sich die Ankündigungen der Bundesregierung bewahrheiten und die Kommission das laufende Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einstellt. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Weiter geht es mit Frau Staatsministerin Hinz aus Hessen.

Priska Hinz (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal beschäftigt sich der Bundesrat mit der unzureichenden

Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Ich weiß, Herr Kollege Hauk, dass wir uns sicher noch öfter über Wasser und den Schutz des Wassers unterhalten werden, aber ich hoffe, zum Thema Nitratrichtlinie und der Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens ist dies das letzte Mal. Dazu haben wir hier schon viele Diskussionen und Entscheidungen gehabt, und ich hoffe, dass wir heute endlich den entscheidenden Schritt machen, damit das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland seitens der EU beendet wird.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass wir heute der vorgelegten Verwaltungsvorschrift zustimmen und damit die Ausweisung der sogenannten roten Gebiete noch einmal neu vornehmen. Weil ich dafür zuständig bin, ist mir bewusst, dass die damit einhergehenden Aufgaben und Herausforderungen für die Länder wieder einmal immens sind. Wir müssen die neue Ausweisungsmethodik anwenden. Wir müssen das notwendige Rechtssetzungsverfahren bei uns wieder anstoßen, das heißt die Länderverordnungen auf den Weg bringen, und zwar ziemlich zügig. Und wir müssen unser Messstellennetz ausweiten.

Daher war es besonders wichtig, dass wir Länder eng eingebunden wurden, auch in die technischen Gespräche mit der Kommission. Dafür will ich dem Kollegen Cem Özdemir, unserem Bundesminister, ausdrücklich danken. Diese neue Gebietsausweisung soll endlich Planungs- und Rechtssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe schaffen; und damit bin ich bei denen, die das Ganze besonders belastet, weil es ein Hin und Her von Verordnungen und Gesetzen gab, Ausweisung, Rücknahme von Ausweisungen. Jetzt weisen wir wieder aus, und die Gebiete werden, zumindest in Hessen, in etwa so groß wie beim vorletzten Mal. All das bringt natürlich nicht nur Ungewissheit für die Landwirtschaft, sondern auch Unmut. Das kann ich total gut verstehen bei solch einem Hin und Her. Und ich kann gut verstehen, dass sich die Landwirtinnen und Landwirte fragen, ob die Politik ihre Hausaufgaben nicht mal so machen kann, dass sie Planungssicherheit haben.

Ja, die roten Gebiete werden wieder deutlich größere Landesteile umfassen als 2020, auch die eutrophierten Gebiete werden voraussichtlich größer. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass wir Landwirtinnen und Landwirten auch unangenehme Wahrheiten zumuten können, wenn wir ehrlich zu ihnen sind und das damit verbunden ist, dass sie zum einen Planungssicherheit haben und zum anderen die Sicherheit, dass es durch die Verfahren, die wir einleiten, auf Dauer zu einer Verbesserung und damit für sie mittelfristig und langfristig wieder zu Erleichterungen kommt. Ich glaube, diese Wahrheit müssen wir aussprechen, und wir sollten dem landwirtschaftlichen Berufsstand an dieser Stelle keine falschen Hoffnungen mehr machen.

Die EU-Kommission war an dieser Stelle mehr als deutlich: Die vorherige Verordnung, die von der alten

Bundesregierung vorgelegt worden war und der wir dann mit gutem Gewissen zugestimmt hatten, weil wir dachten, das ist jetzt endgültig in trockenen Tüchern, ist nicht vereinbar mit der Nitratrichtlinie. Mehr Messstellen und ein besseres Verfahren zur regionalen Binnendifferenzierung sind nun Teil der erzielten Einigung mit der Kommission. Das wird uns in Zukunft hoffentlich ein differenzierteres Bild der Belastungssituation liefern. Mit einem guten Monitoring können wir die Gebiete auch verlässlich wieder verkleinern. Das ist das Ziel der ganzen Sache.

Wir Länder wollen und dürfen aber mit dieser großen Aufgabe nicht alleingelassen werden. Daher geht meine Bitte an den Bund, die Länder weiterhin entsprechend zu unterstützen. Was wir bei all den fiskalischen Risiken und den Diskussionen um die Ausweisungsmethodik nicht vergessen dürfen: Wir müssen in Deutschland dafür sorgen, dass wir immer genügend sauberes Wasser haben. Darum geht es am Ende des Tages. Dafür brauchen wir diese Vorschrift. Das ist unsere Aufgabe. Hessen ist bereit, diesen Weg zu gehen und der Änderung zuzustimmen, dieser Verwaltungsvorschrift, wie sie jetzt vorliegt. Ich bitte Sie alle im Sinne einer endgültigen Beilegung des Verfahrens mit der Kommission ebenfalls um Zustimmung.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es gibt noch eine weitere Wortmeldung, von Frau Ministerin Karawanskij aus Thüringen.

Susanna Karawanskij (Thüringen): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vier Jahre, nachdem der Europäische Gerichtshof im Klageverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland die unzureichende Umsetzung der Nitratrichtlinie in Deutschland verurteilt hat, stimmen wir heute wieder über eine geänderte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten, kurz AVV, ab. Damit verbindet sich natürlich die Hoffnung, dass nun mit der Umsetzung die Fortsetzung des Vertragsverletzungsverfahrens und damit die enormen zu befürchtenden Strafzahlungen für Deutschland noch abgewendet werden können.

Aus Thüringer Sicht will ich hier zunächst einmal ganz grundsätzlich positiv hervorheben: Mit der zukünftigen Festschreibung der bundesweiten Anwendung von geostatistischen Regionalisierungsverfahren kommen Verfahren zum Tragen, bei denen wir davon überzeugt sind, dass sie zielsicher und weitgehend verursachergerecht sind. Bereits jetzt arbeiten wir in Thüringen bei der aktuellen Gebietsausweisung erfolgreich mit dem SIMIK+-Verfahren. Nichtsdestotrotz wird es mit dem Wegfall der emissionsbasierten Abgrenzung auch bei uns zu nicht unerheblichen Kulissenvergrößerungen kommen. Infolgedessen werden wir auch mehr betroffene Landwirtinnen und Landwirte haben.

Betrachten wir einmal die Belastungen oder die Herausforderungen, vor denen die Landwirtinnen und Landwirte aktuell stehen, wie beispielsweise die Kostenexplosion bei Energiepreisen, bei Düngemittelpreisen, wobei bereits jetzt Entscheidungen für das kommende Jahr getroffen werden müssen, ohne dass klar ist, wie die Situation in den nächsten vier Wochen, im nächsten halben Jahr oder nächstes Frühjahr tatsächlich sein wird. Die anhaltend gestörten Lieferketten genauso wie die anstehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Coronakrise, die im Herbst wieder virulent sein oder stärker um sich greifen wird, und natürlich auch die beschlossene Mindestlohnerhöhung – das sind alles Herausforderungen für die Landwirtschaftsbetriebe, die jetzt auch noch kurzfristig weitere Maßnahmen und Vorhaben umsetzen müssen. Und bei all dem steht der Einigungs- und Anpassungsprozess bei der Gemeinsamen Agrarpolitik immer noch aus.

Dazu haben wir in dieser Woche bei der Amtschefkonferenz, der Agrarministerkonferenz, gemeinsam weitere Beschlüsse gefasst beziehungsweise sind weiter auf dem Weg gegangen. Aber es ist immer noch fraglich, wie wir ab 1. Januar 2023 für Planungssicherheit für die Landwirtinnen und Landwirte sorgen können. Konkret bedeutet die AVV, dass sie rote Gebiete mit 20 Prozent weniger Stickstoff zu düngen haben. Aufgrund von längeren Sperrfristen müssen die Landwirtinnen und Landwirte gegebenenfalls in neue Lagerkapazitäten investieren oder hierzu neue Kooperationen eingehen. Auch der Zwischenfruchtanbau muss neu gedacht werden.

Meine Damen und Herren, ich bin mir manchmal nicht sicher, ob wir unseren Landwirtinnen und Landwirten in der Summe aller Herausforderungen nicht zu viel zumuten. Sicher bin ich mir aber darin, dass wir diese AVV heute in einer Form beschließen müssen, dass wir weitere Konflikte mit der EU vermeiden, nicht nur, um mögliche Strafzahlungen an die EU abzuwenden, sondern vor allem auch, um für die Natur und die Menschen heute und in Zukunft eine gesunde Umwelt zu gewährleisten. Dies ist wichtiger denn je.

Ich möchte uns noch einmal ganz kurz die Chronologie des Verfahrens in Erinnerung rufen: Wir haben eine Nitratrichtlinie, die seit 1991 gilt, und seit 2006 ist bekannt, dass die Umsetzung in Deutschland nicht ausreicht. Mit der Düngeverordnung 2017 verschärfte der Bund die Regelungen erheblich, doch das genügte ebenfalls nicht. 2020 folgte die nächste Änderung, wiederum mit Verschärfungen, ohne dass tatsächlich eine wissenschaftliche Auswertung der Wirkungen der bisherigen Maßnahmen erfolgt wäre. 2022 werden wir jetzt nach 2019 die dritte Nitrat- und zweite Phosphatkulisse ausweisen.

Meine Damen und Herren, unsere landwirtschaftlichen Betriebe brauchen Planungssicherheit und mehr Verlässlichkeit. Daher appelliere ich noch einmal ganz ausdrücklich an den Bund, aus der Rolle des Reagierens auf Druck

von außen herauszukommen, herauszubrechen und vielmehr zu einem Agieren und Mitgestalten zu gelangen, unter Nutzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und unter Mitnahme der Landwirtinnen und Landwirte, denn wir brauchen bei der konkreten Ausgestaltung die richtige Balance zwischen ökologischen und ökonomischen Anforderungen. Unser gemeinsames Ziel ist, dass die Gesellschaft und die Landwirtschaftsunternehmen davon am Ende profitieren können.

Dazu gehört auch, dass die lang angekündigte Änderung des Düngegesetzes jetzt erfolgt, um so die rechtliche Grundlage für den Aufbau des Wirkungsmonitorings zur Düngeverordnung zu schaffen. Denn nur so können wir mittelfristig eine Datengrundlage aufbauen, mit der dann die bereits heute gewässerschonend wirtschaftenden Betriebe von den zusätzlichen Aufgaben befreit werden können. Wir können uns eine weitere Verzögerung auf diesem Feld nicht erlauben. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegt eine weitere und letzte Wortmeldung zu diesem Thema vor von Frau Parlamentarischer Staatssekretärin Dr. Rottmann, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Dr. Manuela Rottmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass wir heute gemeinsam ein Problem lösen können, das uns schon zu lange beschäftigt; ich habe hier die Stoßseufzer in allen Reihen laut oder leise gehört. Ich bin dankbar dafür, dass es uns gemeinsam gelungen ist, die Verwaltungsvorschrift auf eine neue Basis zu stellen.

Der Austausch mit der EU-Kommission zur Nitratrichtlinie war nicht einfach. Es gab viele intensive Gespräche, und jetzt haben wir endlich den Durchbruch geschafft. Ende Mai 2022 hat die EU-Kommission ihr Einverständnis signalisiert. Ich weiß, dass der Weg seit Mai bis heute für viele eine Zumutung war. Vorher mussten Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landesministerien sehr intensiv an diesem Problem mit uns zusammenarbeiten. Die Fristen zur Stellungnahme waren kurz. Aber viele Kollegen haben es schon gesagt: Es geht auch um Planungssicherheit, und deswegen ist es gut, dass wir heute diesen Beschluss fassen können.

Die sehr zügige Verabschiedung und dann auch Umsetzung der Gebietskulissen liegt jetzt in unser aller Verantwortung. Gemeinsam können wir heute die AVV zur Gebietsausweisung abschließend behandeln. Wir können damit eine wichtige Grundlage dafür schaffen, dass ein Verfahren, das sich über zehn Jahre hingezogen hat, beendet werden kann. Und nicht zuletzt können Bund und Länder heute mit einer wegweisenden Entscheidung klarmachen, dass wir unserer politischen Verantwortung

gemeinsam gerecht werden, dass wir europäischen Verpflichtungen nachkommen, dass wir Probleme lösen, dass wir abarbeiten, was, warum auch immer, liegen geblieben ist, und dass wir gemeinsam nach vorne schauen.

Die Redebeiträge haben gezeigt, dass uns allen gemeinsam bewusst ist, dass hiermit Einschränkungen, Belastungen und Mühen für unsere Landwirtschaft verbunden sind. Deswegen muss die Arbeit zügig weitergehen. Deshalb müssen wir, Bund und Länder, noch genauer werden. Wir müssen und wollen ein System entwickeln, das es in Zukunft ermöglicht, dass nur die Verursacher der Belastungen von Einschränkungen betroffen sind. Da gibt es überhaupt keine Diskussion, darüber sind wir uns einig. Diesen Prozess werden wir anstoßen. Das machen wir in unserer Protokollerklärung klar, und dazu stehen wir.

Die Landwirtinnen und Landwirte haben Mühen vor sich. Sie erwarten aber auch Planbarkeit und Verlässlichkeit. Jetzt bekommen sie die Planungssicherheit, was bei der Düngung im nächsten Jahr und bei ihrer Düngeplanung zu beachten ist. Außerdem sorgen wir für Klarheit und Verlässlichkeit beim Schutz von Umwelt und Wasser. Das ist das zentrale Problem. Wir sprechen viel zu wenig über das Thema Wasser. Wir werden es gezwungenermaßen in den nächsten Jahren sehr häufig tun, auch im Zusammenhang mit der Zukunft unserer Landwirtschaft. Wasser ist eine lebensnotwendige Ressource, und sie ist nicht selbstverständlich, wie wir in diesen Tagen überall in Europa merken.

Und schließlich wird diese Neuregelung der entscheidende Schritt dafür sein, dass die Kommission das laufende Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einstellen kann. Wir können heute endlich die Voraussetzungen dafür schaffen, dass milliardenschwere Strafzahlungen abgewendet werden – Geld, das wir zum Wohle von Land und Leuten wirklich besser ausgeben können.

Wenn wir heute die AVV zur Gebietsausweisung abschließend behandeln, haben wir eine einheitliche Vorgehensweise für alle Länder erreicht. Dann gilt es – und ich denke, dafür wird die Zeit ausreichen –, die Landesverordnungen fristgerecht anzupassen. Wichtig ist, dass die Länder ihre Gebiete bald ausweisen. Ich weiß, das ist noch einmal viel Aufwand. Ich kann Sie aber nur bitten, das mit uns gemeinsam zum Abschluss zu bringen. Auch bei den noch anstehenden Vorhaben im Gewässerschutz, unter anderem bei der Ergänzung der Grundwasserverordnung, wird die Bundesregierung im engen Austausch mit Ihnen bleiben. Auch hier wollen wir mit Ihnen zusammen sachgerechte und tragfähige Lösungen für die landwirtschaftlichen Betriebe und den Umweltschutz finden. Lassen Sie uns also Schritt für Schritt vorankommen!

Bei der EU-Nitratrichtlinie können wir heute sogar mehr als einen Schritt machen: vielleicht einen Sprung nach vorne für Klarheit, Verlässlichkeit und Planungssi-

cherheit für unsere Landwirtinnen und Landwirte. Wir alle sind es ihnen schuldig. – Ich danke Ihnen sehr für die gute Zusammenarbeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Das war die letzte Wortmeldung. – Es ist schon angesprochen worden: Es ist eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben worden von Frau **Parlamentarischer Staatssekretärin Dr. Rottmann** (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft).

Somit können wir zur Abstimmung kommen. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung wie soeben festgelegt zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben nun noch über eine begleitende Entschlie-
ßung abzustimmen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1 des Landesantrags.

Ziffer 2 des Landesantrags! – Mehrheit.

Ziffer 3 des Landesantrags! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschlie-ßung gefasst**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes ange-
langt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Atom-
gesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36
Absatz 2 GO BR – (Drucksache 312/22)

Hier liegt eine Wortmeldung vor von Herrn Staatsmi-
nister Dr. Herrmann aus Bayern.

Dr. Florian Herrmann (Bayern): Frau Präsidentin!
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Verständ-
nis, dass ich am Ende der Debatte noch einmal zu dem
Thema zurückkomme, das uns am Anfang, heute Mor-
gen, sehr intensiv beschäftigt hat, als wir das Energiepa-
ket beschlossen haben, dem Bayern auch zugestimmt hat.
Es ist uns aber ein wichtiges Anliegen, das Thema der
gesicherten Kraftwerksleistung ins Bewusstsein zu rufen,
zum Nachdenken darüber anzuregen und vielleicht dort
eine Meinungsänderung herbeizuführen, wo das noch
nicht möglich war. Deshalb legen wir einen ganz konkre-
ten Gesetzentwurf die Verlängerung der Laufzeit von
Kernkraftwerken betreffend vor.

Wir brauchen eine gesicherte Kraftwerksleistung, die
jederzeit zur Verfügung steht, sonst drohen uns eine echte
wirtschaftliche Notlage und in der Folge soziale Verwer-
fungen. Wir müssen deshalb alle möglichen Potenziale
nutzen, und zwar – ich betone das zum wiederholten
Mal – wirklich ohne ideologische Scheuklappen. Dazu
gehört eben auch eine befristete Verlängerung der Lauf-
zeiten der drei noch betriebenen deutschen Kernkraft-
werke bis Ende 2025.

Nur zur Verdeutlichung: Diese drei verbleibenden
Kraftwerke, Isar 2 in Bayern, Emsland und Neckarwest-
heim, Baden-Württemberg, erzeugen zusammen für
10 Millionen Haushalte Strom. Bayern hat circa
6,2 Millionen Haushalte. Als Ersatz für diese Kernkraft-
werke müssten in kürzester Zeit – und wir wissen, dass
das unrealistisch ist – 3 000 Windenergieanlagen gebaut
werden. Der Verzicht auf die Abschaltung dieser Kraft-
werke würde deshalb einen wesentlichen Beitrag zur
Sicherung einer verlässlichen, bezahlbaren und klimage-
rechten Energieversorgung leisten. Wir könnten dadurch
eine erhebliche Menge des derzeit dringend benötigten
Erdgases einsparen, die andernfalls verstromt wird. Unse-
re europäischen Nachbarn machen es uns vor, und sogar
der EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton hat sich
deutlich für einen Weiterbetrieb der deutschen Kern-
kraftwerke ausgesprochen. Diese Maßnahme liege, wie er
sagte, auch im europäischen Interesse.

Auch wenn vonseiten der Kritiker dieses Vorschlags
insbesondere immer wieder Sicherheitsbedenken ins Feld
geführt werden, so muss man ganz klar sagen: Wir sehen

¹ Anlage 18

diese nicht und haben dafür auch ein Gutachten des TÜV Süd. Dieser kommt in seinem Gutachten zu einem eindeutigen Ergebnis: dass es für solche Bedenken keinen Anlass gibt.

Lassen Sie mich das am Beispiel des Kraftwerks Isar 2 kurz konkretisieren! Es befindet sich in einem sehr guten sicherheitstechnischen Zustand. Fachkundiges Personal steht in ausreichender Zahl zur Verfügung. Auch sind uns keinerlei Probleme bei der Ersatzteilbeschaffung bekannt. Die Beschaffung neuer Brennelemente wird in einem Jahr zu bewerkstelligen sein. Zudem ist ein Weiterbetrieb von Isar 2 für eine begrenzte Zeit auch im Streckbetrieb möglich.

Die Bundesregierung wird unserer Auffassung nach ihrer Aufgabe nicht gerecht, wenn sie geradezu verstockt eine Verlängerung der Laufzeiten ausschließt. Denn diese Haltung ist für die Wirtschaftsentwicklung und die Lebensqualität der Menschen in unserem Land höchst bedrohlich, und sie ist auch zu einem guten Teil scheinheilig, wenn man gleichzeitig Atomstrom aus anderen Ländern importiert.

Wir können es uns in der jetzigen Krise schlicht und einfach nicht leisten, unsere Kernkraftwerke – die sichersten der Welt – abzuschalten. Deshalb ergreift die Bayerische Staatsregierung die Initiative und hat diesen, unseren eigenen Gesetzentwurf formuliert zur Verlängerung der Laufzeiten der drei Kernkraftwerke Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 bis zum 31. Dezember 2025. Unser Entwurf ist rechtssicher, abgewogen und dennoch der Dramatik der aktuellen Krise angemessen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sicherstellung der Energieversorgung ist in dieser schwersten Krise seit 1945 eine der zentralen Herausforderungen, die wir jetzt zum Wohle unserer Wirtschaft und der Menschen in unserem Land zu lösen haben. Die Verlängerung der Laufzeit der Kernkraftwerke würde dazu einen wichtigen Beitrag liefern. Jetzt ist nicht die Zeit für den ideologischen Rigorismus einer Anti-Atomkraft-Bewegung, über den die Zeit hinweggegangen ist. Jetzt in der Krise ist auch nicht die Zeit für salbungsvolle Worte, sondern eben für pragmatisches Handeln. Das gilt insbesondere für die Bundesregierung. Deshalb bitten wir um Ihre Unterstützung für unseren Entwurf. Die Zahl der Möglichkeiten, die wir derzeit haben, der drohenden Energiekrise, der drohenden Gasmangellage und in der Folge der Stromkrise entgegenzuwirken, ist nicht unbegrenzt. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Ich frage deshalb: Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? – Minderheit.

Damit entscheiden wir heute nicht in der Sache.

Ich weise die Vorlage dem **Umweltausschuss** – federführend – sowie dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Gesetz zur **Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften** und Änderung genossenschafts- sowie insolvenz- und restrukturierungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 313/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussberatungen haben zu diesem Gesetz nicht stattgefunden. Auch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55:**

Gesetz zur Beschleunigung von Beschaffungsmaßnahmen für die Bundeswehr (**Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz** – BwBBG) (Drucksache 319/22, zu Drucksache 319/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz gestern verabschiedet.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Da weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegen, stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Auch hier sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 56:**

Gesetz zu den Protokollen zum Nordatlantikvertrag über den **Beitritt der Republik Finnland und des Königreichs Schweden** (Drucksache 320/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Auf Ausschussberatungen wurde verzichtet.

Wir kommen zur Beschlussfassung.

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor. Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Hiermit sind wir am Ende eines Tagesordnungspunktes, der schnell abgeschlossen und dennoch so wichtig ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung angekommen. Bevor ich Ihnen aber für die gute Zusammenarbeit danke und schöne Ferien oder eine gute Sommerzeit wünsche, möchte ich darauf eingehen, dass vor wenigen Stunden der langjährige japanische Premier aufgrund des Attentats verstorben ist. Das geschah während unserer Sitzung.

Abe war der langjährigste Regierungschef von Japan. Er ist den Folgen eines brutalen Attentats erlegen. Wir denken an seine Familie, aber auch an die politischen Weggefährten, die mit ihm zu tun hatten. Wenn jemand während einer Wahlkampfveranstaltung per Attentat angegriffen wird, ist das somit ein Angriff auf die Demokratie und auf die Möglichkeiten, sich in irgendeiner Form politisch zu engagieren. Insofern nehmen wir das hier bestürzt zur Kenntnis und gedenken ihm in dieser Form.

Sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung angekommen. Wir haben vor den Sommerferien viel zu tun gehabt. Wir hatten unglaublich viele Dinge, die uns die Bundesregierung und der Bundestag in einer sehr kurzen Zeit zugeleitet haben. Ich danke deshalb erst einmal allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich damit beschäftigt haben, die es geschafft haben, das so vorzubereiten, dass die politisch Verantwortlichen entscheiden konnten, und hoffe, dass uns das in dieser Form in Zukunft nicht so häufig geschehen wird. Alle haben eine Atempause verdient.

Ich wünsche Ihnen allen miteinander eine Atempause in einer extrem schwierigen und anspruchsvollen Zeit, die nicht unbefreit ist, die beschwert ist. Dennoch wünsche ich Ihnen die Möglichkeit einer guten Erholung.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 16. September 2022, 9.30 Uhr.

Also: Eine gute Erholung und jetzt erst einmal einen guten Nachhauseweg! Besten Dank!

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.34 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1727 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erhebung, Sicherung und Analyse von Beweismitteln im Zusammenhang mit Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen durch Eurojust COM(2022) 187 final

(Drucksache 203/22, zu Drucksache 203/22)

Ausschusszuweisung: EU – In – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 hinsichtlich einer Sondermaßnahme zur Gewährung einer befristeten Sonderunterstützung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) als Reaktion auf die russische Invasion der Ukraine

COM(2022) 242 final; Ratsdok. 9347/22

(Drucksache 234/22, zu Drucksache 234/22)

Ausschusszuweisung: EU – AV

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1022. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 51** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern begrüßt, dass das Gesetz die Festlegung des überragenden öffentlichen Interesses auch für die Wasserkraft vorsieht und die ursprünglich enthaltenen Einschränkungen für die Förderung der kleinen Wasserkraft wieder zurückgenommen wurden. Er bedauert aber, dass mit dem Gesetzesbeschluss die Förderbedingungen für die Stromerzeugung aus Bioenergie deutlich verschlechtert werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass im Zeitpunkt einer schwerwiegenden Energiekrise auf die Bereitstellung von gesicherter Leistung verzichtet werden soll. Damit wird auch die Chance verpasst, die gekoppelte, erneuerbare Strom- und Wärmeenergie aus Bioenergie und deren wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung im ländlichen Raum durch attraktive Förderbedingungen zu stärken. Stattdessen werden durch die vorgesehene Reduzierung des Ausschreibungsvolumens für Biomasse und die Beschränkung der Nutzung von Biomethan auf Spitzenlastkraftwerke sogar ein Rückbau bestehender Anlagen und eine mögliche Reduzierung der Erzeugung mittels **erneuerbarer Energien** in Kauf genommen.

Der Freistaat Bayern bedauert zudem, dass die wichtige Regelung zur Südquote bei der Windkraft mit der nicht näher belegten Begründung einer Erledigung durch die angehobenen Ausschreibungsmengen und den neuen Gütefaktor für die Südregion entfällt. Aus Sicht des Freistaates Bayern wäre eine Kombination der Instrumente vorzugsweise. Der Bund sollte sich wie bisher parallel für die Genehmigung der Südquote einsetzen und nicht kurzfristig bereits gesetzlich verankerte Regelungen aufgeben.

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 52** der Tagesordnung

Aus Sicht des Freistaates Bayern würde eine Novellierung des Atomgesetzes eine deutlich effizientere Lösung darstellen, um das in der Gesetzesbegründung angegebene Ziel zu erreichen, Gas in der Stromerzeugung einzusparen und insbesondere auch die Netzstabilität in Süddeutschland im Falle einer Gasmangellage abzusichern und die klimapolitischen Verpflichtungen nicht zu gefährden.

Das Gesetz überlässt viele, für die Planungssicherheit der Energieversorgungsunternehmen ausschlaggebende Entscheidungen dem Ordnungsgeber. Dies läuft dem Zweck zuwider, möglichst zeitnah alle Vorbereitungen für den Dauerbetrieb von Kohle- und Ölkraftwerken durchführen zu können. Aus Sicht des Freistaates Bayern sollte der Gesetzgeber selbst regeln, dass die umfassten **Kraftwerke** bis zum 31. März 2024 wieder am Strommarkt teilnehmen dürfen.

Unter föderalen Gesichtspunkten ist zu kritisieren, dass das Gesetz die Bundesregierung zum Erlass zahlreicher Rechtsverordnungen ermächtigt, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedürfen.

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Aus Sicht des Freistaates Bayern ist eine nachhaltige Energieproduktion neben Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit im Hinblick auf den Klimawandel und die energie- und sicherheitspolitischen Herausforderungen infolge des Ukrainekriegs von zentraler Bedeutung. Ein konsequenter Ausbau der erneuerbaren Energien muss neben der **Windenergie** das Potenzial aller regenerativer Energien bestmöglich heben und diese in die Flächenbetrachtung gesamtheitlich einbeziehen. Flächenausweisungen sind zudem nur eine Vorbedingung für einen den Ausbauzielen genügenden Ausbau. Ein weiterer wesentlicher Faktor ist die Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung. Wie auch das Bundesverfassungsgericht anerkennt, ist die finanzielle Teilhabe geeignet, die Akzeptanz zu erhöhen. Eine Flächenausweisung muss deshalb mit weiteren Maßnahmen flankiert werden, die einen tatsächlichen Zubau auf den ausgewiesenen Flächen unterstützen.

Zu dem vorliegenden Gesetz nimmt der Freistaat Bayern im Einzelnen wie folgt Stellung:

- Es ist zu begrüßen, dass das Gesetz eine Anrechnungsmöglichkeit von Flächen auch außerhalb der Windenergiegebiete für in Betrieb befindliche Windenergieanlagen vorsieht. Allerdings sollte diese Anrechnungsmöglichkeit eine deutlich größere Fläche umfassen als den Umkreis von einer Rotorblattlänge, aufgrund der Einheitlichkeit der Bewertung und als Anreiz für einen zusätzlichen Ausbau der Windenergie wäre eine Fläche im entsprechenden Umfang um die Windenergieanlage in Betracht zu ziehen. Letztlich ist für das Erreichen der Ausbauziele der tatsächliche Zubau entscheidend. Die verbesserte Anrechnungsmöglichkeit von Neuanlagen auch außerhalb der Wind-

energiegebiete sowie bei Bestandsanlagen im Weiterbetrieb könnte maßgebliche Anreize für entsprechende Flächenbereitstellungen schon vor den Zieljahren des Windenergieflächenbedarfsgesetzes setzen.

- Weiter müssen die Länder die Möglichkeit haben, einen verträglichen Ausgleich von für Windenergie geeigneten Flächen und Abstand zur Wohnbebauung landesspezifisch zu regeln. Dem stehen die vorgesehenen neuen Regelungen im BauGB aber entgegen. Aus diesen Gründen sind die Regelungen der Sätze 5 und 6 zu § 249 Absatz 9 BauGB sowie Satz 2 zu § 249 Absatz 7 BauGB abzulehnen. Außerdem greifen die neuen Regelungen in die kommunale Planungshoheit ein. Gleiches gilt für die Einbeziehung der Ausweisungen für Windenergie in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen in § 2 WindBG, die als Windenergiegebiete künftig keine Mindestabstandsflächen mehr vorsehen dürfen. Dies hat insbesondere auch Auswirkungen auf vor Einführung der Länderöffnungsklausel erstellte Altpläne der Kommunen, die nach Inkrafttreten der Mindestabstandsregelung nicht weiterverfolgt wurden, jetzt aber wiederaufleben.
- Die Anrechnung von Vorbehaltsgebieten sollte auch für das Jahr 2032 und für künftig festgelegte Vorbehaltsgebiete gelten, zumindest anteilmäßig. Eine ausschließliche Steuerung über Vorranggebiete kann dazu führen, dass begrenzt geeignete Gebiete dennoch zur Erfüllung des Flächenbeitragswerts als Vorranggebiete gesichert werden, dann jedoch nicht mit Windenergieanlagen bebaut werden. Aufgrund des Vorrangs würde in diesem Fall dort keine andere sinnvolle Nutzung (zum Beispiel Freiflächenphotovoltaik) im Rahmen der Abwägung ermöglicht werden können.
- Bei Ausweisung von Windenergiegebieten zur Erreichung der Flächenbeitragswerte oder Teilflächenziele des Windenergieflächenbedarfsgesetzes soll keine Bindung (mehr) an entgegenstehende Ziele der Raumordnung oder entgegenstehende Darstellungen in Flächennutzungsplänen bestehen. Dies ist abzulehnen, da Raumordnungsrecht bei WEA-Planungen ausgehebelt und bedeutungslos würde, obwohl dort ebenfalls energetische Fragestellungen zentral geplant werden. Unklar bleibt zudem, um welche Ziele es sich handeln soll. Die Regelung, dass bei Nichterreichen der jeweiligen Flächenziele einem Vorhaben keine Ziele der Raumordnung oder Darstellungen in Flächennutzungsplänen mehr entgegengehalten werden, stellt eine nicht akzeptable Entwertung des Raumordnungs- und Bauplanungsrechts bezüglich WEA-Vorhaben dar.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 57** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern begrüßt die Zielsetzung der Verordnung, Fernwärmeversorgern eine Weitergabe der Mehrkosten für die Wärmeerzeugung aufgrund der gestiegenen Erdgasbezugskosten zu ermöglichen.

Der Freistaat Bayern bittet die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass eine Preisweitergabe auch in Fällen ermöglicht wird, bei denen diese Verordnung keine Wirkung entfaltet, zum Beispiel da die Wärmelieferverträge nicht zwingend auf Grundlage der AVBFernwärmeV abgeschlossen wurden, in manchen Verträgen keine Preisanpassung vorgesehen ist oder Indizes für die Anpassung von Preisänderungsformeln nicht aktuell sind.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass eine Preisweitergabe bei der **Fernwärme** auch in Form eines Umlagemechanismus, wie er in § 26 EnSiG neu eingeführt wird, ermöglicht wird.

Anlage 5

Erklärung

von Senator **Stephan Schwarz**
(Berlin)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Das Land Berlin begrüßt das mit dem Gesetz verfolgte Ziel einer Beschleunigung des **Ausbaus der erneuerbaren Energien**. Berlin wird seinen Beitrag entsprechend des vom Bund ermittelten Potenzials leisten. Das Gesetz berücksichtigt aber nicht im ausreichenden Maße die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Ländern im Hinblick auf den möglichen Ausbau der Windenergie. Aus Sicht des Landes Berlin sind insbesondere der geringe Anteil der Außenbereichsflächen im Stadtgebiet sowie weitere Kriterien wie der Anteil naturschutzrechtlich geschützter Flächen und Abstände zu bestehenden und geplanten Siedlungsbereichen nicht ausreichend berücksichtigt. Aufgrund des im Verhältnis zur benötigten Fläche nur geringen Potenzials der Energieerzeugung durch Windkraftanlagen im Stadtgebiet sollte die Leistung statt der Fläche als Maßstab dienen. Diese Daten sowie die mögliche Auswirkung gerade auf die städtischen Gebiete, insbesondere Naturschutz- und Siedlungsgebiete, sollten in einem zeitnahen Reparaturgesetz im Fokus stehen, sodass sie zur Grundlage für alternative Lösungen genutzt werden können.

Anlage 6**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach**
(Brandenburg)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg sieht im forcierten **Ausbau erneuerbarer Energien** einen zentralen Erfolgsfaktor für das Gelingen der Energiewende und unterstützt das Ziel des Bundes, den aus erneuerbaren Energien gedeckten Anteil des Bruttostrombedarfs bundesweit bis 2030 auf 80 Prozent zu erhöhen und schnellstmöglich das Ziel der vollständigen Klimaneutralität zu erreichen. Vor diesem Hintergrund sollen die bisherigen Ausbauziele im Bereich der erneuerbaren Energien signifikant erhöht werden. Flächenziele und die Festschreibung länderspezifischer Zielwerte werden daher unterstützt.

Das Land Brandenburg sieht jedoch fachliche Probleme bei der Umsetzung des Gesetzes. Angesichts der enormen Komplexität der vorgesehenen Regelungen, die in zahlreichen Querverweisen, Ausnahmen, Rückausnahmen, Übergangsregelungen und Fristbestimmungen zum Ausdruck kommt, erscheint überdies ein rechtssicherer Vollzug der Normen erschwert. Hierdurch werden erhebliche Auslegungsschwierigkeiten und Unsicherheiten generiert, wodurch auf Planungs- wie auch Zulassungsebene eine erhöhte Gefahr von Rechtsstreitigkeiten besteht.

Zu weitgehend und auch nicht zielführend erscheint die Regelung, nach der die Windenergieplanung von der Bindung an sämtliche Ziele der Raumordnung befreit werden soll.

Kritisch muss betrachtet werden, dass Bestandsanlagen außerhalb von Gebieten für die Windenergienutzung unberücksichtigt bleiben.

Die Bundesregierung wird gebeten, die genannten Punkte im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Anlage 7**Erklärung**

von Minister **Nathanael Liminski**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, den Ausbau der erneuerbaren Energien drastisch zu beschleunigen und dazu unter anderem verbindliche Flächenzielvorgaben für die Ausweisung von Windenergiebereichen festzulegen. Die dem Windanland-Gesetz zugrundeliegende konkrete Ausgestaltung

der länderspezifischen Flächenziele mit einer rechnerischen Korrektur der tatsächlich gegebenen Potenziale (Anhebung der Untergrenze auf 1,8 Prozent der Landesfläche) führt jedoch zu einer Unwucht der Ergebnisse, die in Nordrhein-Westfalen zu konflikträchtigen, langwierigen und risikobehafteten Planverfahren führen können. Damit wird das gemeinsame Ziel eines beschleunigten **Ausbaus der Windenergie** aus Sicht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen erschwert.

Moderne Windenergieanlagen können bereits heute als Gewerbebetriebe aller Art in Gewerbe- und Industriegebieten nach §§ 8 und 9 BauNVO vorbehaltlich ihrer Emissionseigenschaften und des § 15 BauNVO zulässig sein. Um diesbezüglich die Rechtsicherheit zu erhöhen, wird die Bundesregierung gebeten, zu prüfen, entsprechende Klarstellungen durch eine Ergänzung der Nutzungskataloge in der Baunutzungsverordnung vorzunehmen.

Der Gesetzentwurf beinhaltet eine Verordnungsermächtigung zur Berücksichtigung von artenschutzrechtlichen Belangen im Rahmen der Umweltprüfung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen. Zur Vermeidung von Unwägbarkeiten für die anstehenden und bereits kurzfristig zu beginnenden Planverfahren wird die Bundesregierung gebeten, kurzfristig eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen.

Anlage 8**Erklärung**

von Staatssekretär **Thorsten Bischoff**
(Saarland)
zu **Punkt 52** der Tagesordnung

Das Saarland begrüßt die im **Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz** vorgesehene übergangsweise Marktrückkehr von Kohlekraftwerken. Diese muss mit Blick auf die drohende Gasmangellage schnellstmöglich erfolgen. Hierfür sollte nach dem Inkrafttreten des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes unmittelbar die erforderliche Ausführungsverordnung der Bundesregierung erlassen werden. Zudem muss die Bundesregierung die erheblichen Investitions- und Personalisierungsbedarfe der Kohlekraftwerksbetreiber für eine Marktrückkehr zeitnah finanziell absichern.

Das Saarland bittet die Bundesregierung darüber hinaus mit Blick auf die hohen Energiepreise um Prüfung, wie das in Umsetzung befindliche Energiekostendämpfungsprogramm für die Wirtschaft um weitere Maßnahmen für besonders energieintensive und außenhandelsabhängige Unternehmen ergänzt werden kann, um deren internationale Wettbewerbsfähigkeit abzusichern.

Anlage 9**Erklärung**

von Staatsminister **Martin Dulig**
(Sachsen)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Freistaat Sachsen erkennt an, dass die massive Beschleunigung des **Ausbaus der erneuerbaren Energien** angesichts des andauernden russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zu einer Frage der nationalen und europäischen Sicherheit geworden ist, die Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger, insbesondere aus Russland, daher so schnell wie möglich verringert werden muss und folglich die Ausbauziele für die erneuerbaren Energien deutlich angehoben werden müssen.

Der Freistaat Sachsen sieht jedoch die seit einiger Zeit über Legislaturperioden hinweg zunehmend gewählte Verfahrensweise der Verabschiedung sogenannter „Formulierungshilfen“ zur weiteren Verwendung durch die Regierungsfractionen mit Sorge. Diese Praxis, die von den Ländern auch bereits früher kritisiert worden ist, begegnet verfassungsrechtlichen und politischen Bedenken.

Das Grundgesetz sieht in Artikel 76 Absatz 2 das Recht des Bundesrates vor, innerhalb festgelegter Beratungsfristen zu Gesetzentwürfen, die von der Bundesregierung vorgelegt werden, Stellung zu nehmen, bevor diese Gesetzentwürfe dem Bundestag zugeleitet werden. Dies ermöglicht den Ländern, sich eine umfassende fachliche und politische Meinung zu den Gesetzesinitiativen des Bundes zu bilden. Dabei handelt es sich um einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil der Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeiten für die Länder in der Bundespolitik. Diese Ausprägung der föderalen Grundordnung in der deutschen Gesetzgebung hat sich seit Jahrzehnten bewährt.

Durch die steigende Anzahl kurzfristig vorgelegter sogenannter „unechter zweiter Durchgänge“ wird der Bundesrat in eine Art von Ratifikationsituation gedrängt. Zwar hat der Bundesrat die Möglichkeit, zu dem vom Deutschen Bundestag dann in zweiter/dritter Lesung beschlossenen Gesetz den Vermittlungsausschuss anzurufen. Das Gesetzgebungsverfahren würde aber so im Konfliktfall aus dem öffentlichen Verhandeln von Argument und Gegenargument in den Vermittlungsausschuss verlagert.

Mit der Verabschiedung der Vorlage am 7. Juli und deren Behandlung im Bundesrat nur wenige Stunden später ist den Ländern auch in diesem Fall nicht ausreichend Zeit für eine der Vorlage angemessene und tiefgehende Prüfung verblieben.

Der Freistaat Sachsen erwartet, dass durch die Bundesregierung zukünftig wieder eine ordnungsgemäße Behandlung ihrer Gesetzesvorlagen in dem vom Grundgesetz vorgesehenen und in der Staatspraxis bewährten Verfahren sichergestellt und damit die grundgesetzlich vorgesehene Beteiligung der Länder im Verfahren eingehalten wird.

Anlage 10**Erklärung**

von Ministerin **Dr. Lydia Hüskens**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Der **Ausbau erneuerbarer Energien** ist von enormer Bedeutung, selbstverständlich für die Klimapolitik in Deutschland, aber auch unter dem Aspekt der Reduzierung der Abhängigkeit von Energieimporten. Diese Notwendigkeit wird uns gerade durch Putins Angriffskrieg auf die Ukraine dramatisch vor Augen geführt.

Das Land Sachsen-Anhalt hat in der Vergangenheit bereits einen großen Beitrag zum Energiewandel beigetragen, insbesondere in Bezug auf Windenergie. Bereits 1,8 Prozent der Fläche werden vor Ort hierfür genutzt.

Die in der Öffentlichkeit geführte Diskussion, dass man in ganz Deutschland das 2-Prozent-Flächenziel für Windkraft erfüllen will, geht aber an der Realität leider vorbei. Sachsen-Anhalt soll diesen Plan nämlich übererfüllen und 2,2 Prozent Fläche bereitstellen. Die Logik dahinter: Jedes Land soll eine ähnlich große Anstrengung beim Ausbau der Erneuerbaren beisteuern. Grundsätzlich unterstütze ich die Idee einer Arbeitsteilung, wenn sie effektiv ist, um ein Ziel zu erreichen. Dabei muss aber auch ein gewisses Maß an Fairness an den Tag gelegt werden.

Letztlich brauchen solche Entscheidungen doch immer die Akzeptanz in der Bevölkerung. Wie soll ich in Sachsen-Anhalt erklären, dass mehr Windräder bei uns gebaut werden sollen, wenn andere Bundesländer in der Vergangenheit nicht mal die Hälfte der Fläche zur Verfügung gestellt haben?

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Der Protest richtet sich nicht gegen die Energieform Windkraft als solche, sondern gegen die als einseitig empfundene Belastung des ländlichen Raums in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Wenn Sie heute wieder vorzugsweise im Zug oder auch im Auto in Ihre Heimatorte fahren, empfehle ich Ihnen einen Blick aus dem Fenster. Dann werden Sie schnell feststellen, dass Windkraft gerade bei uns im Osten schon in sehr hohem Maß genutzt und auch akzeptiert wird.

Ich halte es deshalb für ein vollkommen falsches Signal, dass diejenigen, die in der Vergangenheit bereits viel für den Ausbau getan haben, nicht dieselben, sondern höhere Ziele erfüllen sollen. Damit werden letztlich die Fleißigen bestraft und die belohnt, die bisher anderen die Arbeit überlassen haben. Dagegen wehre ich mich entschieden. Aber auch neben der Tatsache, dass ich unterschiedliche Zielmarken nicht unterstütze: Es muss doch auch geschaut werden, was alles in die Berechnung einfließt.

Auch Technik veraltet und Material ermüdet. Deshalb müssen auch die bereits bestehenden Anlagen berücksichtigt werden. Dass das Gesetz die Möglichkeit des Repowerings von Bestandsanlagen für die Nutzung der Windenergie beinhaltet, begrüßen wir ausdrücklich. Wir müssen die schon bestehenden Windstandorte außerhalb von Vorranggebieten ertüchtigen. Die Akzeptanz ist hier im Regelfall höher, aber vor allem ist die Netzinfrastruktur bereits vorhanden.

Dabei muss aber sichergestellt sein, dass ebendiese Flächen auch auf die Flächenbeitragswerte angerechnet werden können. Der neu eingefügte § 249 Absatz 3 Baugesetzbuch bleibt hier doch sehr unklar. Die Regelung darf am Ende nicht dazu führen, dass die entsprechenden Flächen hinten runterfallen. Wenn eine solche Berücksichtigung tatsächlich stattfinden soll, dann müssen auch die derzeitigen Flächenbeitragswerte entsprechend neu berechnet werden.

Ich persönlich hätte mir auch gewünscht, dass es nicht nur auf die Frage ankommt, wie viele Flächen für die Windräder gebraucht werden. Zum einen ist es viel entscheidender, wie viel Energie am Ende tatsächlich produziert wird. Zum anderen hätte man doch auch überlegen müssen – im Sinne des eigentlichen Ziels –, andere Technologien miteinzubeziehen. Ob Energie mit der einen oder anderen erneuerbaren Form gewonnen wird, muss uns dabei doch gleich sein.

Kurzum: Um Windenergie an Land und damit nah bei den Menschen zu planen, braucht es Akzeptanz. Diese Akzeptanz erreichen wir nur, wenn ein Gefühl der fairen Lastenteilung besteht.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Dirk Adams**
(Thüringen)
zu **Punkt 51** der Tagesordnung

In den vergangenen Jahren haben wir oft erlebt: Die Mühlen der Gesetzgebung, sie können langsam mahlen. Und auf einen Schritt nach vorn folgen manchmal drei zurück. Der Bund hat gerade in den letzten 10 bis

15 Jahren das Ausbautempo der Erneuerbaren massiv gedrosselt und unsere einseitige Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus Russland vertieft.

Innerhalb weniger Monate hat sich die Schlagzahl massiv erhöht. Wir stimmen heute ab über das größte Paket auf Bundesebene zum **Ausbau der erneuerbaren Energien** seit Jahrzehnten. Nach Jahren des Stillstands ist die Bundesregierung nicht länger Bremsklotz. Wir legen in Bund und Ländern den Turbo ein beim Ausbau der Solarenergie und bei der Windenergie.

Alle Hebel, die jetzt in Bewegung gesetzt werden, sind richtig und wichtig. Es geht darum, dass wir unsere Versorgung sichern und so schnell es geht Energieunabhängigkeit erreichen. Dafür brauchen wir eine beschleunigte Energiewende, wirtschaftliche Stabilität und die notwendigen Entlastungen.

Die Menschen erwarten von uns, dass wir ins Handeln kommen – dazu drei Beispiele: Unternehmen wie die Glasindustrie in Südtüringen wollen ihre Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Region halten. Sie drängen zu Recht auf den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien. Gemeinden wie Gerstungen im Wartburgkreis rechnen mit der Rendite von Flächenpacht und Gewerbesteuer eines Windparks. Die kommunalen Stadtwerke in Thüringen sagen klar: Investitionen in Erneuerbare und die Verteilnetze machen die Energieversorgung widerstandsfähiger.

Deshalb ist es so wichtig, dass wir die erneuerbaren Energien zum überragenden öffentlichen Interesse erklären. Wir lösen die Bremsen, um in nur acht Jahren den Anteil der Erneuerbaren am Strom auf 80 Prozent zu erhöhen. Das gibt Planungssicherheit für die Wirtschaft, fürs Handwerk, unsere Ausrüster der Energiewende, für die Energieversorger und für die Menschen im Land.

In der Mai-Sitzung haben wir in diesem Haus das Osterpaket beraten. Das Gesetzespaket leitet den notwendigen Richtungs- und Tempowechsel ein, baut Hemmnisse für den Ausbau von Sonnen- und Windstrom ab und korrigiert die Verschlimmbesserungen der EEG-Novellen der vergangenen Jahre. Ich habe im Mai aber auch deutlich gemacht: Es gibt noch Luft nach oben.

Um den Turbo zu zünden, brauchen wir spürbar bessere Rahmenbedingungen: vor allem Flächen. Damit wir in den Ländern mit dem Ausbau, gerade bei Wind, wirklich loslegen können, brauchen wir schnellstens die Novelle des Baugesetzbuches und des Bundesnaturschutzgesetzes sowie das Prinzip der fairen und gerechten Lasten- und Chancenverteilung. Heute kann ich sagen: Bereits sieben Wochen später liegen uns die Antworten darauf vor.

Das Wind-an-Land-Gesetz gibt Klarheit, welchen Beitrag jedes Land zum Ausbau der Windenergie leisten muss. Die Flächenzielwerte für die einzelnen Länder

liegen nah beieinander. Das war uns wichtig, weil es die Akzeptanz vor Ort steigert.

Mit der EEG-Novelle beschleunigen wir den Ausbau der Solarenergie. Die Teileinspeisevergütung wird erhöht und bürokratische Hürden werden abgebaut. Die EEG-Novelle und das Windenergie-an-Land-Gesetz stellen Flächen für Windkraft und Solarenergie unkomplizierter zur Verfügung. Die Basis dafür ist das verantwortungsvolle Austarieren zwischen Artenschutz, Naturschutz und Ausbau der Erneuerbaren bei der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes.

Wir alle wissen um die angespannte Situation auf den Gasmärkten und die Unsicherheiten bei Nord Stream 1. Bei erheblich reduzierten Gesamtimportmengen besteht das Risiko, dass Energieversorger die dann extrem teuren Zukäufe finanziell nicht mehr stemmen könnten oder zu wenig Gas vorhanden ist, um alle zu versorgen. Letztlich wäre so die Gewährleistung der Energieversorgung bedroht.

Stadtwerke sichern unsere Daseinsvorsorge. Dabei geht es nicht nur um die Energieversorgung, sondern auch um die Wasserversorgung, die Abfallbeseitigung, den Nahverkehr. Bei Ausfall eines Energieversorgers versorgen sie als Grundversorger die Endkunden mit Energie. Wir sollten dringend vermeiden, dass die Stadtwerke in finanzielle Schieflage geraten. Daher ist es gut, dass das Energiesicherungsgesetz in einigen Punkten nachgeschärft wurde. Ziel ist es, die Lieferketten so lange wie möglich aufrechtzuerhalten und eine Unterbrechung der Lieferketten (beispielsweise durch Insolvenzen) zu vermeiden. Das hilft kurzfristig. Mittelfristig wollen wir mit dem Gesetzespaket den Ausbau der Erneuerbaren beschleunigen und vereinfachen.

Am Anfang habe ich gesagt: Der notwendige Tempo- und Richtungswechsel ist da. Das Gesetzespaket bringt uns einen großen Schritt voran. Wichtig ist nun, dass die Vorhaben auch konsequent und schnell umgesetzt werden. Noch einige Punkte zum Schluss, die mir wichtig sind:

- Planungen und Genehmigungen könnten noch schneller gehen. Der Netzausbau sollte im öffentlichen Interesse liegen. Dabei geht es darum, neben den Übertragungs- auch die Verteilnetze zu ertüchtigen. Letztere stoßen zunehmend an die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit. Sie müssen grundlegend um- und ausgebaut werden.
- Mit dem Sondervermögen „Energie und Klimaschutz“ sind die Mittel vorhanden, um sowohl die Klima- als auch die Versorgungskrise zu adressieren. Aber das Geld muss auch bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen ankommen. Förder- und Unterstützungsprogramme müssen hier passgenau sein.

- Beim Energy Sharing hat der Bundestag bereits auf die offene Baustelle hingewiesen – das würde auch unseren Bürgerenergiegenossenschaften in Thüringen helfen, wenn die Bundesregierung hier die Hemmnisse abbaut.
- Das größte Beschleunigungspaket für die Energiewende seit langer Zeit darf nicht an der Bürokratie scheitern. Im eigenen Interesse wollen wir Planungs- und Genehmigungsverfahren modernisieren, entbürokratisieren und digitalisieren. Wir arbeiten in den Ländern gerade an der Digitalisierung bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Hier brauchen wir die finanzielle Ausstattung seitens des Bundes.

Was wir mit Blick auf die nächsten Schritte beachten müssen: Wir können es uns nicht leisten, die Wärmewende zu verschlafen. Wenn jetzt die Vorschriften zur Begrenzung von Wärmeverlusten in der neuen Fassung des Gebäudeenergiegesetzes gestrichen wurden, ist klar: Wir brauchen höhere Gebäudeeffizienzstandards im Neubau.

Vor sechs Jahren haben wir hier im Bundesrat das Pariser Klimaabkommen ratifiziert. Vor dem Hintergrund sich überlagernder Krisen gilt umso dringender: Erneuerbare Energien sind der Schlüssel für eine langfristig sichere Versorgungslage und für mehr Unabhängigkeit.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsministerin **Katrin Eder**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 51** der Tagesordnung

In wenigen Tagen jährt sich die Flutkatastrophe an der Ahr zum ersten Mal. Die Bilder des Schreckens sind nach wie vor in unseren Köpfen. Das Leid der Menschen an der Ahr und in der Eifel ist nach wie vor kaum in Worte zu fassen. Wir haben am Mittwoch dazu im rheinland-pfälzischen Landtag verabredet, alles zu tun, damit sich eine solche Katastrophe nicht wiederholt. Gestern fand zu der Frage, welche Lehren wir ziehen, eine Debatte im Deutschen Bundestag statt. Ich denke, die Energiegesetze, über die wir heute reden, sind ein wichtiger Baustein bei der Lösung der Aufgaben, die uns die Flut gestellt hat.

Ausgelöst wurde die Katastrophe durch ein Starkregenereignis kaum gekanntes Ausmaßes. Diese Ereignisse werden immer häufiger, extremer und unberechenbarer. Abwechselnd mit Hitze- und Dürreperioden ist das die Folge des menschengemachten Klimawandels. Sie sind nur eine von vielen Auswirkungen, vor denen die Wissenschaft uns seit Jahren und Jahrzehnten warnt. Diese

Ereignisse zeigen: Der Klimawandel ist da und er ist hochgefährlich!

Das Ziel, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad und maximal 2 Grad zu begrenzen, bleibt daher dringlich wie nie zuvor. Die Treibhausgasemissionen müssen in allen Sektoren gesenkt werden. Für den Energiesektor bedeutet das: Wir brauchen den Umstieg von fossilen, treibhausgasintensiven Energieträgern auf saubere Energie aus erneuerbaren Energien. Diese müssen dynamisch ausgebaut werden. Das ist mehr denn je notwendig, da wir nicht nur dem Klimawandel entschieden entgegenzutreten müssen, sondern auch den Folgen der Abhängigkeit von Energieimporten, die wir schärfer und näher sehen als je zuvor.

Ich begrüße daher, dass mit den Energiegesetzen und insbesondere im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) viele Hürden für den **Ausbau der erneuerbaren Energien** aus dem Weg geräumt werden, um eine neue Dynamik des Ausbaus zu entfachen.

Das EEG schreibt dafür ein völlig neues Ambitionsniveau fest. Der Anteil der erneuerbaren Energien soll bis 2030 bereits 80 Prozent am Bruttostromverbrauch betragen. Das ist das richtige und notwendige Ziel, das wir für diesen Umstieg brauchen. Das EEG setzt damit einen neuen Maßstab für die Anstrengungen, die wir unternehmen müssen. Folgerichtig sind die Ausbaupfade entsprechend ehrgeizig. Es ist richtig, die Gesamtentwicklung des Stromverbrauchs nunmehr realistisch und transparent abzubilden. Das bedeutet für die installierte Wind- und Solarenergieleistung eine Vervielfachung bis 2030 und darüber hinaus. Diesen Ausbau zu erreichen, wird allen Ländern erhebliche Anstrengungen abverlangen. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft dafür einen verbesserten Rahmen.

Es ist richtig, bis zum Erreichen der Ziele den Ausbau der erneuerbaren Energien als im überragenden öffentlichen Interesse zu werten. Das besondere Gewicht in der Schutzgüterabwägung ist gerechtfertigt, um der Bedrohung durch den Klimawandel Rechnung zu tragen.

Es ist gut, das Instrument der Ausschreibungen erst auf Vorhaben mit einer installierten Leistung von über 1 Megawatt anzuwenden und weitergehende Ausnahmen für Bürgerenergievorhaben zu schaffen. Das stärkt die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Gerade für den Ausbau der Photovoltaik in der Größenordnung, die für Haushalte, Gewerbe und Landwirtschaft relevant ist, kommt der Kombination aus einer einfach zugänglichen und planbaren Vergütung eine wichtige Anreizfunktion für private Investitionen zu. Dies gilt insbesondere auch für große Dachflächen, bei denen umfangreiche ungenutzte Potenziale bestehen. Das EEG trägt dem durch die Stabilisierung der Vergütung und Abschaffung des atmenden Deckels wieder Rechnung.

Für die Mehrfachnutzung von Flächen für die Agri-PV, für schwimmende PV und für Parkplatz-PV findet das EEG einen Regelungsrahmen. Diese Neuregelung kann in besonderem Maße PV-Anlagenformen voranbringen, die von vornherein besonders geringe Eingriffe in die Natur bedeuten. Gut ist auch, da, wo infrastrukturelle Vorprägung bereits besteht, nämlich entlang von Schienenwegen und Autobahnen, die vergütungsfähigen Abstandsflächen auf 500 Meter auszuweiten.

Die Entlastung der Eigen- und Direktversorgung von der verbraucherfinanzierten EEG-Umlage und der Wegfall bisher damit verbundener komplexer Regelungen können ebenfalls eine neue Dynamik für den Ausbau bedeuten. Mit der Entlastung werden vor allem im industriellen und gewerblichen Bereich Spielräume eröffnet, auch ohne eine Förderung über das EEG Vorhaben der erneuerbaren Energien umzusetzen. Damit schafft das EEG neue Freiräume, die Marktintegration der erneuerbaren Energien voranzubringen.

Das Thema der regionalen Steuerung der Windenergie an Land spielt für uns eine wichtige Rolle. Die regionale Steuerung ist sinnvoll, um der Topographie von Südstandorten Rechnung zu tragen, deren Erschließung mit höheren Investitionskosten verbunden ist. Zwar wird das Referenzertragsmodell mit Gütefaktor in der Südregion ausgeweitet. Aber es muss erst noch zeigen, ob es die von uns lange geforderte Südquote ersetzen kann, die ja allerdings einer beihilferechtlichen Problematik unterliegt.

Nur ein kurzer Blick auf das andere wesentliche Gesetz, das den Ausbau der erneuerbaren Energien voranbringen soll: das Wind-an-Land-Gesetz.

Wie wir wissen, krankt der Ausbau der Erneuerbaren an dem Mangel an verfügbarer Fläche. Um die Ausbauziele zu erreichen, müssen rund 2 Prozent der Bundesfläche für die Windenergie an Land ausgewiesen werden. Ich bin sicher: Das gibt dem notwendigen Ausbau der Windenergie Rückenwind. Derzeit sind die Flächenausweisungen für Windenergieanlagen im Bundesgebiet sehr ungleich verteilt. In Rheinland-Pfalz haben wir als Land bereits das 2-Prozent-Ziel fixiert. Nach dem Wind-an-Land-Gesetz werden es 2,2 Prozent bis Ende 2031. Wir stellen uns dieser Aufgabe.

Der Gesetzesentwurf ist bei Weitem zu komplex, um ihn in der Kürze der Zeit umfassend zu besprechen. Die genannten Beispiele zeigen aber, dass vom EEG 2023 das Signal ausgeht: Die erneuerbaren Energien sind der Weg zu Klimaschutz und Energiesouveränität! Das wird mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf erreicht.

Die Arbeit an der Energiewende und am Klimaschutz endet nicht mit dem Oster- oder einem Sommerpaket. Viele weitere Schritte werden noch zu gehen sein. Gerade mit Blick auf die Flut meine ich: Wir müssen den Klimaschutz und den Umweltschutz zusammendenken. So helfen Programme wie zum natürlichen Klimaschutz

auch, für solche extremen Ereignisse wie den Starkregen besser vorzusorgen. Denn wir brauchen einen neuen Umgang mit den Flächen. Das dient dem Schutz des Klimas und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels, indem eben Wasser besser in der Fläche gehalten werden kann. Das sind wir den Menschen an der Ahr und in der Eifel und überall in Deutschland schuldig. Mit dem heutigen Tag gehen wir einen richtigen Schritt in die Richtung, besser vorzusorgen.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Peter Hauk**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Thomas Strobl gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Jedes Mal, wenn ich in Berlin bin, an der Gedächtniskirche und dem Breitscheidplatz vorbeikomme, dann spüre ich ein Gefühl der Beklemmung. Das Herz wird schwer, wenn ich an diesen 19. Dezember 2016 zurückdenke.

Unsere Pflicht als politisch Verantwortliche ist, dafür zu sorgen, dass die Menschen in Deutschland nicht nur sicher leben, sondern sich im öffentlichen Raum sicher fühlen. Der **Terrorismus** hat das Ziel, genau dieses Gefühl von Sicherheit zu zerstören. Er möchte Angst und Schrecken verbreiten. Beim Wort Terror denken wir natürlich an Attentate. Terror fängt aber im Kleinen an. Er beginnt im digitalen Raum mit Hass und Hetze. Nicht erst seit dem Mord an Walter Lübcke wissen wir: Aus Worten werden Taten. Was unsere Sicherheitsbehörden in den sozialen Netzwerken und Messengerdiensten mitlesen, beunruhigt und macht persönlich betroffen – Hass und Hetze haben sich zu einem massiven gesellschaftlichen Problem entwickelt.

Genauso wie jede Fußgängerzone, jeder Weihnachtsmarkt ist das Internet ein öffentlicher Raum, in dem die Menschen sich frei und sicher bewegen können müssen. Freiheit und Sicherheit müssen wir in der digitalen ebenso konsequent wie in der analogen Welt schützen. Aber: Das Internet ist mittlerweile das zentrale Medium zur Verbreitung von Hatespeech und fördert damit auch die Spirale der Radikalisierungen – es wirkt wie ein „digitaler Brandbeschleuniger“.

Bleiben Hass und Hetze unwidersprochen, wachsen sie zu einer immer größer werdenden Feuerwalze an, die alles in ihrem Weg zerstört. Sie sind die Glutnester der Radikalisierung und des Terrorismus. Wir – die Sicherheitsbehörden – müssen die Entstehung von Hass und Hetze ersticken, bevor sie auflodern. Wir müssen Radika-

lisierungen vorbeugen. Und wir müssen anerkennen, welchen Einfluss hasserfüllte Worte auf das Denken und Handeln derer haben, die sich leicht manipulieren lassen.

Bei der Innenministerkonferenz im Dezember letzten Jahres in Stuttgart haben wir parteiübergreifend eine klare Haltung gegen Hass und Hetze mit der Stuttgarter Erklärung formuliert. Für Hass, Hetze und Extremismus gibt es keinen Platz – weder online noch offline. Dafür brauchen wir gesetzliche Regelungen, die eine eindeutige Identifizierbarkeit von Straftäterinnen und Straftätern im Internet ermöglichen. Gerade bei terroristischen Inhalten geht es darum, schnell zu handeln.

Daher unterstütze ich ausdrücklich das Durchführungsgesetz zur EU-Verordnung, weil es uns genau hier einen großen Schritt weiterbringt. Auch das schulden wir den Opfern des Breitscheidplatzes.

Anlage 14

Umdruck 6/2022

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1023. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 7

Gesetz zur Ergänzung der **Regelungen zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie** und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 291/22)

II.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 12 b)

Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens** (Drucksache 243/22 (neu), Drucksache 243/1/22)

Punkt 13

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Infektionsschutzgesetzes** (Drucksache 239/22, Drucksache 239/1/22)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 15

Entwurf eines Achtundzwanzigsten Gesetzes zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (28. BAföGÄndG) (Drucksache 241/22)

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zur **Abschaffung des Güterrechtsregisters** (Drucksache 242/22)

IV.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 20

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2021 – Einzelplan 20 – (Drucksache 211/22)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 29

Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **EU-Justizbarometer 2022**
COM(2022) 234 final
(Drucksache 231/22, Drucksache 231/1/22)

Punkt 32

Zwanzigste Verordnung zur **Änderung saattgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 236/22, Drucksache 236/1/22)

Punkt 33

Verordnung zur **Durchführung der unionsrechtlichen Regelungen über Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse** sowie zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (Drucksache 237/22, Drucksache 237/1/22)

Punkt 34

Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (**Tierärztegebührenordnung – GOT**) (Drucksache 247/22, Drucksache 247/1/22)

Punkt 37

Verordnung über die Registrierung von beruflichen Betreuern (**Betreuerregistrierungsverordnung – BtRegV**) (Drucksache 248/22, Drucksache 248/1/22)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 31

Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2022 (**Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022 – BBFestV 2022**) (Drucksache 235/22)

Punkt 35

Vierte Verordnung zur **Änderung der CRS-Ausdehnungsverordnung** (Drucksache 238/22)

Punkt 36

Erste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Erweiterung der Meldepflicht** nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Infektionsschutzgesetzes auf Hospitalisierungen **in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019** (Drucksache 284/22)

Punkt 39

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur **Durchführung des Bundesmeldegesetzes** (Drucksache 249/22)

Punkt 44

Zweite Verordnung zur **Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung** (Drucksache 302/22)

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 40

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für den Ausschuss der **Kommission für die Gemeinsame Agrarpolitik** gemäß Artikel 153 der Verordnung (EU) 2021/2115 (Drucksache 270/22, Drucksache 270/1/22)

Punkt 41

Benennung einer Vertreterin des Bundesrates im **Mittelstandsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 296/22)

Punkt 46

Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 310/22)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 42

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 295/22)

Anlage 15**Erklärung**

von Minister **Peter Hauk**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 12 a)** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Thomas Strobl gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die vorgelegte **Änderung** des Artikel 82 **des Grundgesetzes** begrüße ich ausdrücklich. Gesetze und Verordnungen elektronisch bekannt zu machen – das ist in anderen europäischen Ländern längst geübte Praxis. In Baden-Württemberg haben wir unsere Landesverfassung bereits im April in diesem Sinne geändert. Es wird höchste Zeit, dass wir auch auf Bundesebene die Voraussetzungen für mehr Digitalisierung, auch mehr Digitalisierung in der Verwaltung, schaffen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Barrierefreiheit, schnellere Verfahren.

Umso verwunderlicher ist es, dass die Digitalisierung in anderen Bereichen weiterhin ausgebremst und behindert wird. Heute, unter TOP 1, haben wir ein wunderbares Beispiel dafür erlebt: den Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen. Die europäische Richtlinie hätte es ohne Weiteres erlaubt, alle Informationen in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Der deutsche Arbeitsminister setzt aber weiterhin auf die Schriftform, auf Druckfarbe und Papier.

BMAS steht für Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Dachte ich. Da wurde früher einmal Sozialgeschichte geschrieben – mit moderner Sozialgesetzgebung. Heute steht BMAS für „Bundesministerium für Analoges

und Schriftform“. So wird die Digitalisierung aber nicht vorankommen. Da helfen dann auch kein Normenkontrollrat und keine Bürokratiekommission.

Wir ändern heute unsere Verfassung, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Per Gesetz. Ein Gesetz, das unsere Verfassung verändert. Ein solches Gesetz können wir künftig online verkünden. Wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer künftig auf eine Änderung ihres Arbeitsvertrages verständigen, dann muss das auf Papier gedruckt werden. So etwas können wir uns in Deutschland nicht mehr erlauben, wenn wir nicht abgehängt werden wollen in der digitalisierten Welt.

Sehr geehrter Herr Kollege Heil, wir sprechen von Digitalisierung, wir sprechen von Entbürokratisierung. Sie haben leider ein Gesetz aus dem 19. Jahrhundert vorgelegt. Und das ist kein gutes Signal für die Digitalisierung in Deutschland!

In der vergangenen Woche haben sich die Digitalisierungsminister der Länder, die D16, in Heidelberg getroffen. Unser gemeinsames Bekenntnis: Die Digitalisierung muss für alle da sein. Egal ob alt oder jung, egal ob mit oder ohne Handicap, ob jemand im ländlichen Raum wohnt oder in der Stadt. Wir sehen die digitale Transformation als Chance für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Auf der Konferenz war der Vorsitzende des größten Softwareunternehmens Europas zu Gast. Die SAP hat ihren Sitz in Baden-Württemberg, in Walldorf, 15 Minuten von Heidelberg entfernt. Im Gespräch mit Christian Klein wurde deutlich: Wir sind bei der Digitalisierung noch mit angezogener Handbremse unterwegs – oft steht die Bürokratie im Weg. Ganz ausdrücklich haben wir daher in Heidelberg auch die Entscheidung des IT-Planungsrates zum „OZG Booster“ begrüßt.

Mit der heutigen Änderung des Grundgesetzes machen wir unseren Staat ein kleines Stück moderner. Aber wir brauchen mehr Tempo, und zwar in allen Bereichen. Wir gehen einen Schritt nach vorne – lassen Sie uns an anderer Stelle nicht zwei Schritte zurück machen!

Anlage 16**Erklärung**

von Ministerin **Susanna Karawanskij**
(Thüringen)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dirk Adams gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sind unionsweit verbreitet. Sie betreffen schätzungsweise ein Drittel aller Frauen in der Union. Das ist erschütternd!

Viel zu lang wurde häusliche Gewalt als etwas „Privates“ angesehen. Erst seit 2015 erhebt das Bundeskriminalamt Daten zur „Partnerschaftsgewalt“. Zwar gibt es nach wie vor eine hohe Dunkelziffer, da schätzungsweise nur 10 Prozent der Taten zur Anzeige gebracht werden, aber auch aus den Helldaten lassen sich bestimmte Entwicklungen ablesen. Die letzte ist besorgniserregend: „Aus der kriminalstatistischen Auswertung der Daten zur Partnerschaftsgewalt [aus dem Jahr 2020] kann geschlossen werden, dass das Phänomen in Deutschland in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Dafür spricht, dass die erfasste Opferzahl in den letzten fünf Jahren insgesamt um 11,2 Prozent angestiegen ist.“

Befördert wurde diese besorgniserregende Entwicklung seit 2020 durch die Covid-19-Pandemie. 80,5 Prozent der angezeigten Fälle häuslicher Gewalt richten sich gegen Frauen. Bei diesen Frauen handelt es sich um solche aus allen sozialen Schichten, da Gewalt in Partnerschaften – wie die kriminologische Forschung belegt – milieuunabhängig ist.

Es ist höchste Zeit, dass wir darüber debattieren, wie Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt verhütet und besser bekämpft werden können. Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt ist eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe. Gewalt im häuslichen und persönlichen Nahbereich ist ein strukturelles Problem, das leider immer wieder verharmlost wird.

Als wichtigster Referenzrahmen für die **Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen** und häuslicher Gewalt auf europäischer Ebene diente bislang die sogenannte Istanbul-Konvention, die am 12. Oktober 2017 für Deutschland ratifiziert wurde. Die Istanbul-Konvention legt einheitliche Standards für die Bekämpfung bestimmter Formen von Gewalt sowie Schutz und Hilfe für die betroffenen Personen fest. Dazu gehört auch eine Erweiterung der Kriminalstatistik, damit das Ausmaß von in Deutschland verübten Gewaltstraftaten gegen Frauen differenziert erfasst wird. Ich begrüße es sehr, dass die Bundesregierung angekündigt hat, die Istanbul-Konvention endlich vollständig umzusetzen!

Mit dem Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt soll nunmehr die Istanbul-Konvention im Rahmen der Zuständigkeit der Union ergänzt werden. Der Richtlinienvorschlag enthält Maßnahmen zum Strafrecht, zum Zugang zur Justiz, Opferschutzmaßnahmen, eine umfassende Regelung zur Opferhilfe, zur Prävention, zur Statistik, zur Koordinierung und zur Zusammenarbeit. Im Gegensatz zur Istanbul-Konvention regelt der Richtlinienvorschlag auch Cyberdelikte.

Die Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe stehen erst am Anfang. Es ist mir wichtig, dass dort auch die Kohärenz der Strafrechtssystematik der einzelnen Mitgliedstaaten in den Blick genommen wird, was zum Beispiel Verjährungsvorschriften oder Strafzumessungsaspekte

anbelangt. Hier sollte darauf geachtet werden, dass verhältnismäßige Lösungen gefunden werden, die mit dem deutschen Strafrecht in Einklang stehen.

Aber auch, wenn der Richtlinienvorschlag meines Erachtens in einzelnen Punkten über das Ziel hinausschießt, begrüße ich es sehr, dass die Europäische Kommission die Aufmerksamkeit auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt lenkt. Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sind nicht nur strafwürdige Verhaltensweisen, sondern schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und zugleich Ausdruck der strukturellen Diskriminierung von Frauen.

In den Mitgliedstaaten der Union gibt es große Unterschiede im Schutzniveau. Das Anliegen der Europäischen Kommission, eine Angleichung des EU-Rechts an die Vorgaben einschlägiger internationaler Abkommen – insbesondere der Istanbul-Konvention – vorzunehmen, ist daher insgesamt gerechtfertigt.

Ich bin davon überzeugt, dass jeder Frau und jedem Mädchen überall in Europa mittels hoher, einheitlicher Standards derselbe Schutz gegen geschlechtsspezifische Gewalt zuteilwerden sollte. Lassen wir die betroffenen Frauen nicht alleine! Lassen wir den Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt, Schutz und Unterstützung zukommen, die auf ihre besonderen Bedürfnisse zugeschnitten sind!

Lassen Sie uns versuchen, Vertrauen zu schaffen, um die Anzeigebereitschaft zu erhöhen und dadurch das Dunkelfeld zu verkleinern. Wir alle sind gefragt, zu einer Gesellschaft beizutragen, in der sich keiner alleingelassen fühlt.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsminister **Oliver Schenk**
(Sachsen)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Katja Meier gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ich habe vorhin im Zusammenhang mit der „Konferenz zur Zukunft Europas“ vom Potenzial gesprochen, das in Europa schlummert, und von der Begeisterung, die wir für Europa entfachen wollen. Wenn wir diesen Weg weitergehen und mit überzeugenden Argumenten für die europäische Demokratie werben wollen, dann müssen wir sie zugleich auch weiterentwickeln. Die Bestrebungen der EU, das **Wahlrecht** zu reformieren, können dazu einen wertvollen Beitrag leisten, und deshalb freue ich mich auch sehr über den Kompromiss, den wir hier gefunden haben, denn er bedeutet einen großen Schritt in

Richtung einer wirklichen europäischen und parlamentarischen Demokratie.

Damit die Bürgerinnen und Bürger in Europa ein gutes Verhältnis zur EU aufbauen und sich mit ihr auch wirklich identifizieren können, müssen sie in ihr mehr sehen können als nur die Summe ihrer Organe und Institutionen. Wir müssen der EU ein Gesicht geben.

Ein ganz entscheidender Schritt in diese Richtung wurde bereits im Jahr 1979 vollzogen. Damals wurde das Europäische Parlament zum ersten Mal in seiner Geschichte durch eine allgemeine Direktwahl gewählt. Dem Parlament stand damals Simone Veil vor (als erste Frau, der übrigens bis heute leider nur zwei weitere Frauen in diesem Amt gefolgt sind, aber dies nur anbei), und in ihrer Eröffnungsrede hob sie ausdrücklich hervor, was für eine enorme Verantwortung auf einem durch Direktwahl legitimierten Parlament ruht: „Die Völker, die uns gewählt haben“, sagte Simone Veil damals, „würden es uns nicht verzeihen, wenn wir diese unvergleichlich schwere, aber dennoch faszinierende Verantwortung nicht wahrnehmen.“

Heute, über 40 Jahre später, haben wir die Chance, diese Verantwortung auf eine neue Stufe zu heben, indem wir für mehr Beteiligung und mehr Demokratie sorgen. Das neue Wahlrecht wird die Wahlen einfacher und zugänglicher machen, es wird für mehr Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion sorgen und damit nicht nur die Beziehung der Bürgerinnen und Bürger zur EU vertiefen, sondern auch das Parlament stärken.

Unter den zahlreichen Reformvorschlägen gilt das besonders für die Idee der transnationalen Listen. Solche transnationalen Listen würden in Bezug auf die Kandidatinnen und Kandidaten für mehr Transparenz sorgen, sie würden aus der Europawahl eine wirklich transeuropäische Wahl machen und darüber hinaus für ein Parlament mit mehr Bürgernähe sorgen. Zudem könnten wir uns kein besseres Beispiel für die vielbeschworenen grenzüberschreitenden Gemeinsamkeiten wünschen als den Gedanken eines europaweiten Wahlkreises.

Dass es sich bei den transnationalen Listen übrigens um einen Vorschlag aus den Bürgerdialogen im Rahmen der KZE handelt, muss offensiv kommuniziert werden –

da schließe ich ebenfalls an meinen Redebeitrag von vorhin an. Auch das wird sich positiv auf die Wahlbeteiligung auswirken, und es wird dem EU-Parlament zusätzliche Legitimation verschaffen.

Viele dieser Argumente sprechen in meinen Augen auch für eine Herabsetzung des aktiven Mindestwahlalters auf 16 Jahre, denn die Erfahrungen der Zukunftskonferenz zeigen uns, dass die Jugend eine Stimme hat und dass diese Stimme gehört werden muss. Wenn es um große Themen wie die Folgen der Covid-19-Pandemie geht, um den grünen „Wiederaufbau“ oder den Klimaschutz, dann kommt es uns ganz selbstverständlich über die Lippen, dass die jungen Menschen Repräsentanz brauchen und dass es ihre Interessen zu wahren gilt.

Was glauben Sie, wer könnte diese Interessen glaubhafter und mit mehr Überzeugung artikulieren als die jungen Menschen selbst? Also geben wir ihnen die Gelegenheit, zeigen wir ihnen, dass es uns damit ernst ist, und sorgen wir dafür, dass junge Menschen bei der Europawahl eine Stimme erhalten!

Anlage 18

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Dr. Manuela Rottmann**
(BMEL)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung

Um das Prinzip der Verursachergerechtigkeit zu stärken, wird die Bundesregierung das geplante bundesweite Nährstoffmonitoring zur **Düngeverordnung** einschließlich des im Koalitionsvertrag verankerten Nährstoffidentifikationssystems, die Überarbeitung der Stoffstrombilanzverordnung sowie die verschiedenen Länderansätze noch in diesem Jahr anstoßen und zeitnah zusammenführen, um in enger Abstimmung mit der EU-Kommission ein robustes, rechtssicheres und vollzugstaugliches, auf kontrollierbaren Daten beruhendes System für eine Maßnahmendifferenzierung zu entwickeln.